



# Geschäftsbericht 2010

Zapf Creation AG  
Mönchrödener Straße 13  
96472 Rödental  
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 9563/72 51 – 0  
Telefax: +49 (0) 9563/72 51 – 116  
E-Mail: [info@zapf-creation.de](mailto:info@zapf-creation.de)  
Internet: [www.zapf-creation.de](http://www.zapf-creation.de)

**Kennzahlen Konzern (IFRS)****2010**  
Mio €**2009**  
Mio €+ / -  
%**Angepasste Ertragslage**

(ohne Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte)

Fortzuführende Aktivitäten

EBITDA	5,1	-0,6	-
EBIT	1,8	-4,5	-
EBIT-Marge (in %)	2,3	-5,6	-
EBT	-2,7	-9,5	72
Ergebnis der fortzuführenden Aktivitäten	-2,8	-11,0	75

Nicht fortzuführende Aktivitäten

Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,4	0,0	>100
--	-----	-----	------

Konzern

Ergebnis der Periode	-2,3	-10,9	79
Ergebnis pro Aktie (in € 1)	-0,12	-0,58	79

**Ertragslage gemäß Gewinn- und Verlustrechnung**

(einschließlich Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte)

Fortzuführende Aktivitäten

Umsatz	79,3	79,3	0
Rohermargemarge (in %)	35,5	37,1	-
EBITDA	3,3	-0,8	-
EBIT	-0,1	-4,6	99
EBIT-Marge (in %)	-0,1	-5,8	-
EBT	-4,5	-9,6	53
Ergebnis der fortzuführenden Aktivitäten	-4,6	-11,1	58

Enthaltene Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte	1,9	0,1	>100
Enthaltene Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	3,3	3,8	-13

Nicht fortzuführende Aktivitäten

Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,4	0,0	>100
--	-----	-----	------

Enthaltene Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte	0,0	0,0	-
Enthaltene Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	-

Konzern

Ergebnis der Periode	-4,2	-11,1	62
Ergebnis pro Aktie (in € 1)	-0,22	-0,59	62

**Bilanz**

Bilanzsumme	67,1	75,7	-11
Langfristige Vermögenswerte	15,8	18,8	-16
Investitionen	0,9	1,2	-23
Kurzfristige Vermögenswerte	51,3	56,9	-10
Eigenkapital	8,0	12,5	-36
Eigenkapitalquote (in %)	11,9	16,5	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27,1	33,3	-19
Nettoverschuldung	13,6	25,3	-46

**Cashflow**

Operativer Cashflow	16,8	8,4	99
Operativer Cashflow pro Aktie (in €)	0,89	0,45	98
Netto-Cashflow	5,6	0,5	>100

**Mitarbeiter**

Anzahl zum Stichtag 2)	159	224	-29
------------------------	-----	-----	-----

Die Kennzahlen basieren auf gerundeten Werten in Mio€ Bei der Bildung von Summen und Ratios kann es deshalb zu Differenzen im Vergleich zum Konzernabschluss kommen.

1) unverwässert = verwässert; 2) ohne Vorstand und Auszubildende

## **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

im Geschäftsjahr 2010 haben wir ein solides Fundament geschaffen, von dem aus wir die neue strategische Ausrichtung des Zapf Creation-Konzerns konsequent vorantreiben können. Finanzielle Grundlage war die Rückführung der Bankkredite, die am 31. Januar 2011 abgeschlossen werden konnte. 20,1 Mio. € dieser Bankkredite wurden von Investoren übernommen.

Operativ haben wir im Geschäftsjahr 2010 einige bedeutende Erfolge erzielt. Bei einem behaupteten Umsatz von 79,3 Mio. € erwirtschaftete der Zapf Creation-Konzern ein EBIT, das mit minus 0,1 Mio. € gegenüber einem Minus von 4,6 Mio. € deutlich verbessert werden konnte. Noch bemerkenswerter schätzen wir den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ein, der auf 16,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt wurde. Dies hat mit dazu beigetragen, dass sich die Liquidität und damit die Flexibilität des Konzerns trotz reduzierter Kreditverbindlichkeiten spürbar um 5,6 Mio. € auf 13,5 Mio. € erweitert hat.

Zugleich haben wir die betrieblichen Prozesse des Konzerns optimiert. So haben wir im Berichtsjahr das operative Geschäft der Tochtergesellschaften in Polen und Frankreich beendet. Diese beiden Märkte bedienen wir seither mit leistungsfähigen Distributoren. Dadurch ist es uns gelungen, die Effizienz der Vertriebsprozesse weiter zu erhöhen und die Kostenstrukturen zu verschlanken. Außerdem haben wir unser Produktspektrum über das Portfolio eines reinen Puppenherstellers hinaus auf das Angebot von Spielwaren für Mädchen erweitert. Hier wollen wir unsere hervorragende Marktstellung im Bereich der Spiel- und Funktionspuppen nutzen. Darüber hinaus bauen wir das Lizenzgeschäft weiter aus, das bereits in 2010 gute Beiträge zum Umsatz geleistet hat.

Bei all diesen Maßnahmen haben wir vor allem die Margen im Fokus. Wachstum um jeden Preis ist nicht unser Ziel. Auf nicht auskömmliches Geschäft werden wir möglichst verzichten. Die nachhaltige Rückkehr in die Gewinnzone hat oberste Priorität. Sehr bedauerlich ist die Mitteilung unseres Vorstandsvorsitzenden Jaime Ferri Llorens von Ende Februar 2011, dass er aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktreten wird. Allerdings geht uns sein Knowhow, das er in über 30 Jahren als CEO und Executive Chairman einer der größten Spielwarenhersteller Spaniens gesammelt hat, nicht verloren. Er wird uns künftig beratend zur Seite stehen und besonders die Weiterentwicklung des Produktportfolios unterstützen. Wir gehen davon aus, dass wir gemeinsam im Geschäftsjahr 2011 einen weiteren großen Schritt in Richtung Profitabilität vollziehen zu können.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir möchten Ihnen unseren Dank für das Vertrauen und die Geduld aussprechen, mit der Sie uns in den zurückliegenden schwierigen Jahren begleitet haben. Bedanken möchten wir uns auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem großen Engagement maßgeblich dazu beigetragen haben, dass der Zapf Creation-Konzern wieder eine positive Perspektive hat.

Rödental, den 15. März 2011

Josef Lukas  
Mitglied des Vorstandes

Hannelore Schalast  
Mitglied des Vorstandes

---

**Zapf Creation AG**

Rödental

**Corporate Governance Bericht 2010**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Corporate Governance</b>	<b>3</b>
1. Vorbemerkung	3
2. Aktionäre und Hauptversammlung	3
3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat	4
4. Vorstand	4
5. Aufsichtsrat	8
6. Transparenz	13
7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung	14
<b>B. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB</b>	<b>16</b>
1. Corporate Governance	16
1.1. Vorbemerkung	16
1.2. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	16
1.3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	17
2. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	18
2.1. Vorbemerkung	18
2.2. Entsprechenserklärung 2010	18
<b>C. Vergütungsbericht</b>	<b>25</b>
1. Vorbemerkung	25
2. Vorstand	25
3. Aufsichtsrat	29

---

## **A. Corporate Governance**

### **1. Vorbemerkung**

Die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie deren Umsetzung im Zapf Creation-Konzern nehmen bei Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG einen hohen Stellenwert ein.

Im Interesse von Aktionären, Geschäftspartnern und Mitarbeitern bestimmen diese Grundsätze die Unternehmenskommunikation und die Bemühung um Transparenz. In diesem Sinne prüfen Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen die Grundsätze ihrer Unternehmensführung mit dem Ziel, die Corporate Governance der Gesellschaft nachhaltig auszuüben und zu entwickeln.

Im Folgenden sind wichtige Sachverhalte zur Corporate Governance im Geschäftsjahr 2010 aufgeführt.

Ergänzend wird auf den Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 verwiesen.

### **2. Aktionäre und Hauptversammlung**

#### Einberufung der Hauptversammlung

Im Januar 2011 wurden die im Dezember 2010 unterzeichneten Finanzierungsverträge zur langfristigen Konzernfinanzierung durch entsprechende Zahlungen umgesetzt. Die finanzielle Restrukturierung des Zapf Creation-Konzerns war damit abgeschlossen. Aufgrund der bis zum erfolgreichen Abschluss der Finanzierungsverhandlungen offenen Frage des „Going Concern“ der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns konnte der Jahresabschluss 2009 nicht im Kalenderjahr 2010 durch die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Deutschland, testiert werden; eine Feststellung war mithin im Kalenderjahr 2010 nicht möglich. Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2010 konnte somit erst im Kalenderjahr 2011 erfolgen.

---

### Stimmrechtsmeldungen

In der Berichtsperiode 2010 hat die Gesellschaft keine neuen Stimmrechtsmeldungen bzw. Investoren-erklärungen erhalten. Diesbezüglich wird verwiesen auf die Angaben der Gliederungspunkte Nr. 4 und Nr. 5 in Abschnitt A.

### **3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Zapf Creation-Konzern besitzt ein duales, dem deutschen Aktienrecht entsprechendes, Führungssystem, welches dem Vorstand die Leitung der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand zuweist. Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft wird zwischen beiden Organen abgestimmt; die Umsetzung durch den Vorstand wird in regelmäßigen Abständen einer Kontrolle durch den Aufsichtsrat unterzogen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Beide Gremien, die zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen arbeiten, sind hinsichtlich der bestehenden Mitgliedschaften und der jeweils zugewiesenen Kompetenzen streng voneinander getrennt.

Sofern aufgrund bestehender personeller Verflechtungen in den Führungsgremien der Zapf Creation AG und des Anteilseigners MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, einschließlich dessen verbundener Unternehmen, bei anstehenden Entscheidungen die Gefahr von Interessenkonflikten besteht, wird dies fallbezogen und unmittelbar den Gremien durch Erklärung angezeigt; die Entscheidungsfindung erfolgt in diesen Fällen ohne die betroffenen Organmitglieder. Ergänzend wird diesbezüglich auf den durch die Gesellschaft erstellten Abhängigkeitsbericht verwiesen.

### **4. Vorstand**

#### Zusammensetzung

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich seit dem 1. März 2011 zusammen aus Josef Lukas, Mitglied des Vorstandes und Hannelore Schalast, Mitglied des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes führen die Gesellschaft unter Beachtung des § 77 AktG gesamtheitlich.

---

Die Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder ergeben sich unter Beachtung des § 77 AktG aus dem Geschäftsverteilungsplan der Gesellschaft in der Fassung vom 2. März 2011, der Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstandes ist.

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Mitglieder des Vorstandes aus Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie der Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Vorstandes und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zur Zusammenarbeit, gegenseitiger Unterrichtung und Überwachung haben die Mitglieder des Vorstandes vor allem die folgenden Verantwortlichkeiten:

Die Ressortaufteilung innerhalb des Vorstands der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Josef Lukas, Mitglied des Vorstandes

- Logistik, Restrukturierung, Vertrieb (Führung), Planung, Budget (teilw.), Produktforschung & -entwicklung, Tochtergesellschaften (Vertrieb, Marketing, Operations), Markenrecht, Marketing, Qualitätsmanagement, Public Relations (Produkte)

Hannelore Schalast, Mitglied des Vorstandes

- Investor Relations, EDV, Finanzen, Budget (Führung), Recht, Personal, Public Relations (ohne Produkte), Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance, Tochtergesellschaften (Finanzen)

### Veränderungen

In der Berichtsperiode haben sich im Vorstand der Zapf Creation AG die folgenden Veränderungen ergeben:

Am 29. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Ron Oboler mit Wirkung zum 1. Februar 2010 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes berufen. Ron Oboler, der als Executive Vice President International bei MGA Entertainment, Inc. über umfassende Erfahrung in der Spielzeugbranche verfügt, führte das Unternehmen seitdem interimistisch. Der Aufsichtsrat strebte an, die Position des Vorstandsvorsitzenden im Jahresverlauf langfristig neu zu besetzen. Herr Stephan F. Brunne, seit 1. Oktober 2008 Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes der Zapf Creation AG, hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Januar 2010 verlassen. Zudem wurde am 29. Januar 2010 Herr Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrates, gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert. Ron Brawer war seitdem vor allem für die weitere Vereinfachung der Konzernstrukturen und die Realisierung da-



---

mit verbundener Einsparungspotenziale zuständig. Seine Bestellung als Vorstand endete am 31. Dezember 2010. Ron Brawer hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2010 ist das Vorstandsmitglied Jens U. Keil aus der Gesellschaft ausgeschieden, um sich anderen beruflichen Aufgaben zu widmen. Herr Keil war seit 1. März 2007 im Vorstand u.a. für die Ressorts Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement zuständig.

Am 6. August 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat Frau Hannelore Schalast, Leiterin Corporate Finance & Controlling, mit Wirkung zum 1. Februar 2011 zum Finanzvorstand der Gesellschaft berufen hat. Bis dahin fungierte Frau Schalast als Generalbevollmächtigte im Gesamtbereich Finanzen. Ebenfalls per 1. Februar 2011 übernahm Herr Josef Lukas, vorher in beratender Funktion im Vertrieb Deutschland/Österreich/Schweiz von Zapf Creation tätig, als Vorstand das Vertriebsressort. Ron Oboler, Vorsitzender des Vorstandes, und Ron Brawer, aus dem Aufsichtsrat delegiertes Mitglied des Vorstandes, gaben im Rahmen der Neubesetzung wie angekündigt ihre interimistisch wahrgenommenen Vorstandsaufgaben ab. Herr Oboler ist zum 15. Februar 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden; die Bestellung Herrn Brawers als Vorstand endet am 31. Dezember 2010.

Am 2. November 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Jaime Ferri Llorens mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstandes und ab 16. Februar 2011 zum Vorsitzenden des Vorstandes berufen hat. Herr Jaime Ferri Llorens löste Herrn Ron Oboler ab, der das Unternehmen seit Februar 2010 interimistisch führte.

Am 28. Februar 2011 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass Herr Jaime Ferri Llorens, Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes der Zapf Creation AG, aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktreten wird.

Mit Ablauf des 28. Februar 2011 endete der Vertrag mit Herrn José Antonio Santana, Mitglied des Vorstandes der Zapf Creation AG; Herr Santana ist mithin seit diesem Zeitpunkt kein Vorstand der Gesellschaft mehr.

Am 14. März 2011 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Thomas Eichhorn mit Wirkung zum 1. April 2011 zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft berufen.

§ 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Vorstandes zur Geschäftsverteilung im Vorstand wurde im März 2010, im Juli 2010, im Januar 2011 und letztmalig im März 2011 geändert.

---

### Directors' Dealings

Nach § 15 a WpHG veröffentlichungspflichtige Transaktionen, die durch Mitglieder des Vorstandes sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind, wurden der Gesellschaft wie folgt angezeigt:

Herr Stephan F. Brune, Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes, hat der Zapf Creation AG am 12. Januar 2010 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 11. Januar 2010 insgesamt 80.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 1,15 €/je Aktie (Geschäftsvolumen: 92.000 €) veräußert hat. Der Verkauf der arbeitsvertraglich zugesicherten und von der Gesellschaft übertragenen Aktien erfolgte angabegemäß aus privaten Gründen.

Weitere Transaktionen, die durch Mitglieder des Vorstandes sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind und einer Veröffentlichungspflicht unterliegen, wurden der Gesellschaft keine angezeigt. Alle Mitglieder des Vorstandes sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

### Aktienanteil Vorstand

Meldungen über den Anteil an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, der auf die Mitglieder des Vorstandes entfällt bzw. diesen zum 31. Dezember 2010 zuzurechnen ist, liegen der Gesellschaft nicht vor. Alle Mitglieder des Vorstandes sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

Hinsichtlich des Aktienanteils Herrn Ron Brawers, im Geschäftsjahr 2010 gemäß § 105 Abs. 2 AktG zeitweise in den Vorstand delegiertes Mitglied des Aufsichtsrates, wird auf die Ausführungen des Gliederungspunktes Nr. 5 verwiesen.

---

## 5. Aufsichtsrat

### Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus Herrn Dr. Harald Rieger, Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herrn Isaac Larian, Mitglied des Aufsichtsrates, Herrn Miguel Perez-Carballo Villar, Mitglied des Aufsichtsrates und Herrn Manfred Schneider, Mitglied des Aufsichtsrates.

### Veränderungen

In der Berichtsperiode haben sich im Aufsichtsrat der Zapf Creation AG die folgenden Veränderungen ergeben:

Am 11. Januar 2010 hat Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft mitgeteilt, sein Amt als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederzulegen.

Am 29. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrates, gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert. Ron Brawer war seitdem vor allem für die weitere Vereinfachung der Konzernstrukturen und die Realisierung damit verbundener Einsparungspotenziale zuständig. Seine Bestellung als Vorstand endete am 31. Dezember 2010. Ron Brawer hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 26. April 2010 wurde Herr Jaime Ferri Llorens vom Aufsichtsrat als Berater der Gesellschaft in sämtlichen Fragen der Geschäftsausrichtung, insbesondere der Bereiche Produktentwicklung und Marketing sowie der Bearbeitung des spanischen Marktes, bestellt. Herr Jaime Ferri Llorens hat daher im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Aufsichtsratsmandat gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung der Zapf Creation AG niedergelegt.

Mit Beschluss vom 13. September 2010 hat das Amtsgericht Coburg Herrn Manfred Schneider gem. § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG bestellt.

---

### Directors' Dealings

Nach § 15 a WpHG veröffentlichungspflichtige Transaktionen, die durch Mitglieder des Aufsichtsrates sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind und einer Veröffentlichungspflicht unterliegen, wurden der Gesellschaft keine angezeigt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

### Aktienanteil Aufsichtsrat

Der Anteil an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, der auf die Mitglieder des Aufsichtsrates entfällt bzw. diesen nahe stehenden Gesellschaften zum 31. Dezember 2010 zuzurechnen ist, liegt der Gesellschaft in Form der bereits im Kalenderjahr 2009 zugegangenen Stimmrechtsmeldungen, die sich auf Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. auf diesen nahe stehende Gesellschaften beziehen, wie folgt vor:

Der Zapf Creation AG wurde am 26. November 2009 das Bestehen der folgenden Beteiligung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG durch die Rechtsanwaltskanzlei Voller Rechtsanwälte mitgeteilt und wie folgt von der Gesellschaft veröffentlicht:

„Wir vertreten den Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, den Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, den Angela Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, den Shirin Larian Makabi Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, den Jahangir Eli Makabi Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, den Shirin and Jahangir Eli Makabi Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, Herrn Isaac Larian, USA, Frau Angela Larian, USA, Frau Shirin Larian Makabi, USA, Herrn Jahangir Eli Makabi, USA sowie die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA (zusammen die "Vertretenen").

Unsere Bevollmächtigung für die vorgenannten Vertretenen wird anwaltlich versichert.

Namens und im Auftrag der vorgenannten Vertretenen teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der vorgenannten Vertretenen an der Zapf Creation AG, Rödental, Deutschland am 20. November 2009 jeweils die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Datum jeweils 65,29% der Stimmrechtsanteile an der Zapf Creation AG beträgt. Dies entspricht 12.598.782 der Stimmrechtsanteile an der Zapf Creation AG.

Die am 20. November 2009 gehaltenen 65,29% der Stimmrechtsanteile an der Zapf Creation AG werden von den vorgenannten Vertretenen wie folgt gehalten bzw. ihnen zugerechnet:

---

a) Der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält 23,97% der Stimmrechtsanteile gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (dies entspricht 4.624.992 der Stimmrechtsanteile). 41,32% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 7.973.789 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

b) Der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält 33,61% der Stimmrechtsanteile gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (dies entspricht 6.484.666 der Stimmrechtsanteile). 31,69% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 6.114.115 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

c) Der Shirin Larian Makabi Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält 2,75% der Stimmrechtsanteile gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (dies entspricht 531.305 der Stimmrechtsanteile). 62,54% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 12.067.476 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

d) Der Jahangir Eli Makabi Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält 2,75% der Stimmrechtsanteile gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (dies entspricht 531.305 der Stimmrechtsanteile). 62,54% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 12.067.476 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

e) Der Shirin and Jahangir Eli Makabi Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält 2,21% der Stimmrechtsanteile gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (dies entspricht 426.513 der Stimmrechtsanteile). 63,08% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 12.172.268 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der

---

Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

f) Herrn Isaac Larian, USA, werden 57,58% der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet (dies entspricht 11.109.658 der Stimmrechtsanteile). Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. 7,72% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 1.489.123 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

g) Frau Angela Larian, USA, werden 33,61% der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet (dies entspricht 6.484.666 der Stimmrechtsanteile). Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. 31,69% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 6.114.115 der Stimmrechtsanteile) werden ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihr gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

h) Frau Shirin Larian Makabi, USA, werden 4,96% der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet (dies entspricht 957.818 der Stimmrechtsanteile) und 60,33% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 11.640.963 der Stimmrechtsanteile) werden ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihr gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

i) Herrn Jahangir Eli Makabi, USA, werden 4,96% der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet (dies entspricht 957.818 der Stimmrechtsanteile) und 60,33% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 11.640.963 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, dass die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

j) Die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält ein Stimmrecht gemäß § 21 Abs. 1 WpHG. 65,29% der Stimmrechtsanteile werden ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet (dies ent-

---

spricht 12.598.781 der Stimmrechtsanteile). Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält.

k) Dem Angela Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, werden 65,29% der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet (dies entspricht 12.598.781 der Stimmrechtsanteile). Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.“

Der Zapf Creation AG wurde am 26. November 2009 das Bestehen der folgenden Beteiligung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG durch die Rechtsanwaltskanzlei Voller Rechtsanwälte mitgeteilt und wie folgt von der Gesellschaft veröffentlicht:

„Wir vertreten Herrn Ron Brawer, USA. Unsere Bevollmächtigung für Herrn Brawer wird anwaltlich versichert.

Namens und im Auftrag von Herrn Brawer teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Brawer an der Zapf Creation AG, Mönchrödener Straße 13, 96472 Rödental, am 20. November 2009 die Schwelle von 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,18% (34.617 Stimmrechtsanteile) beträgt.“

Herr Brawer war zum Zeitpunkt der aufgeführten Stimmrechtsmeldung Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG.

Ebenfalls bereits im Kalenderjahr 2009 wurde der Zapf Creation AG die folgende Investorenerklärung nach § 27 a Abs. 2 WpHG durch die Rechtsanwaltskanzlei Voller Rechtsanwälte mitgeteilt und wie folgt von der Gesellschaft veröffentlicht:

„Wir vertreten den Isaac Larian Annuity Trust, den Isaac and Angela Larian Living Trust, den Angela Larian Annuity Trust, den Shirin Larian Makabi Annuity Trust, den Jahangir Eli Makabi Annuity Trust, den Shirin and Jahangir Eli Makabi Trust, Herrn Isaac Larian, Frau Angela Larian, Frau Shirin Larian Makabi, Herrn Jahangir Eli Makabi sowie die MGA Entertainment, Inc. (zusammen die "Vertretenen").

Unsere Bevollmächtigung für die vorgenannten Vertretenen wird anwaltlich versichert.

---

Mit Schreiben vom 26. November 2009 haben die Vertretenen mitgeteilt, dass sie am 20. November 2009 die Schwelle von 50% überschritten haben und einen Stimmrechtsanteil von 65,29% (dies sind 12.598.782 der Stimmrechte) an der Zapf Creation AG halten. Bezüglich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel wird gemäß § 27a WpHG folgendes mitgeteilt:

1. Die Vertretenen betrachten ihre Beteiligung an der Zapf Creation AG als langfristiges Investment zum Zweck der Umsetzung strategischer Ziele.
2. Die Vertretenen beabsichtigen, abhängig von der Marktentwicklung innerhalb der nächsten 12 Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb zu erlangen.
3. Die Vertretenen beabsichtigen wie schon in der Vergangenheit, Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands zu nehmen.
4. Eine wesentliche Veränderung der Kapitalstruktur der Zapf Creation AG, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, wird von den Vertretenen nicht angestrebt.
5. Der Erwerb der Stimmrechte, mit denen die Schwelle von 50% überschritten wurde, erfolgte durch den Isaac and Angela Larian Living Trust. Der Erwerb wurde komplett mit Eigenmitteln finanziert.“

Weitere Meldungen über den Anteil an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, der auf die Mitglieder des Aufsichtsrates entfällt bzw. diesen zum 31. Dezember 2010 zuzurechnen ist, liegen der Gesellschaft nicht vor. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

## **6. Transparenz**

Zapf Creation legt Wert auf eine aktive Unternehmenskommunikation. Neue und bedeutsame Informationen werden Aktionären, Analysten, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit unverzüglich und umfassend zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Kommunikation beachtet der Vorstand die Grundsätze der Transparenz, Zeitnähe, Offenheit, Verständlichkeit und Gleichbehandlung. Die Informationsübermittlung erfolgt unter Nutzung elektronischer Medien, insbesondere des Internets. Alle Informationen sind auch in englischer Sprache verfügbar.



---

## 7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

### Bilanzierung

Der Konzernabschluss der Zapf Creation AG wird unter Anwendung des § 315 a HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Ergänzend werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315 a Abs. 1 HGB zu berücksichtigenden Vorschriften beachtet.

Der Jahresabschluss der Zapf Creation AG basiert auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB).

### Aktienbasierte Vergütung

Im Hinblick auf eine Ausrichtung der Geschäftstätigkeit an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes für die Anteilseigner kommen im Zapf Creation-Konzern unternehmenswertorientierte Vergütungssysteme in Gestalt aktienkursbasierter Entlohnungssysteme zum Einsatz.

- Virtuelle aktienbasierte Entlohnungssysteme

Im Geschäftsjahr 2010 wurde das im Geschäftsjahr 2006 für die Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG aufgelegte, virtuelle aktienkursbasierte Entlohnungssystem fortgeführt und hinsichtlich des Kreises der Begünstigten erweitert. In diesem Zusammenhang wurden in 2010 weitere virtuelle Aktienoptionen zu definierten Basispreisen zugeteilt, deren Ausübung nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt ist. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird den Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabezeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung der virtuellen Aktienoption vergütet. Im Unterschied zu Aktienoptionsplänen handelt es sich damit bei den sogenannten virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystemen um keine echten Kapitalbeteiligungen, sondern um Gehalts- bzw. Bonuszahlungen, die von der Entwicklung des Aktienkurses abhängig sind. Die Zugangsbewertung der Verpflichtungen des Zapf Creation-Konzerns aus virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystemen erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 2 („Share-based Payment“) auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwertes. Die Auswirkungen

---

der periodischen Neuermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam berücksichtigt.

- Ausgabe eigener Aktien

Über die genannten virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssysteme hinaus wird im Zapf Creation-Konzern im Grundsatz die Möglichkeit genutzt durch Ausgabe eigener Aktien im Rahmen der aktienbasierten Vergütung eine langfristige Anreizwirkung zu schaffen; die Bilanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 2 („Share-based Payment“).

- Aktienoptionspläne

Durch die Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 wurde der Gesellschaft die Ermächtigung erteilt, einen oder mehrere Aktienoptionspläne aufzulegen, mit denen bis zum 14. Dezember 2014 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Optionsrechte auf bis zu insgesamt 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien („Aktien“) der Zapf Creation AG ausgegeben werden können. Bis zum 31. Dezember 2010 wurde von der Gesellschaft von dieser Möglichkeit der aktienbasierten Vergütung kein Gebrauch gemacht.

#### Abschlussprüfung

Der Abschlussprüfer des Einzel- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010 der Zapf Creation AG ist wie im Vorjahr die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Deutschland.

---

## **B. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB**

(Beginn der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB)

### **1. Corporate Governance**

#### **1.1. Vorbemerkung**

Die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie deren Umsetzung im Zapf Creation-Konzern nehmen bei Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG einen hohen Stellenwert ein.

Im Interesse von Aktionären, Geschäftspartnern und Mitarbeitern bestimmen diese Grundsätze die Unternehmenskommunikation und die Bemühung um Transparenz. In diesem Sinne prüfen Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen die Grundsätze ihrer Unternehmensführung mit dem Ziel, die Corporate Governance der Gesellschaft nachhaltig auszuüben und zu entwickeln.

#### **1.2. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Zapf Creation-Konzern besitzt ein duales, dem deutschen Aktienrecht entsprechendes, Führungssystem, welches dem Vorstand die Leitung der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand zuweist. Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft wird zwischen beiden Organen abgestimmt; die Umsetzung durch den Vorstand wird in regelmäßigen Abständen einer Kontrolle durch den Aufsichtsrat unterzogen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Beide Gremien, die zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen arbeiten, sind hinsichtlich der bestehenden Mitgliedschaften und der jeweils zugewiesenen Kompetenzen streng voneinander getrennt.

Sofern aufgrund bestehender personeller Verflechtungen in den Führungsgremien der Zapf Creation AG und des Anteilseigners MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, einschließlich dessen verbundener Unternehmen, bei anstehenden Entscheidungen die Gefahr von Interessenkonflikten besteht, wird dies fallbezogen und unmittelbar den Gremien durch Er-

---

klärung angezeigt; die Entscheidungsfindung erfolgt in diesen Fällen ohne die betroffenen Organmitglieder. Ergänzend wird diesbezüglich auf den durch die Gesellschaft erstellten Abhängigkeitsbericht verwiesen.

Hinsichtlich weiterer Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG wird auf den im Rahmen des Geschäftsberichtes 2010 veröffentlichten Bericht des Aufsichtsrates, sowie auf den ebenfalls dort enthaltenen Corporate Governance Bericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2010, verwiesen. Der Geschäftsbericht 2010 der Gesellschaft ist auf der Website der Zapf Creation AG veröffentlicht. Alle Informationen sind auch in englischer Sprache verfügbar.

### **1.3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

An relevanten Angaben zu Unternehmenspraktiken, die über den gesetzlich geforderten Mindestumfang hinausgehen, sind insbesondere die folgenden Sachverhalte aufzuführen:

#### Unternehmensplanung und -kontrolle

Die strategische und operative Steuerung des Zapf Creation-Konzerns erfolgt auf Basis einer umfangreichen internen Unternehmensplanung. Im Rahmen der bestehenden Controlling-Prozesse wird diese Planung analytisch aufbereitet und validiert. Die erarbeiteten Analysen werden im Folgenden im Rahmen der laufenden internen Berichterstattung dem Vorstand sowie weiteren Fachverantwortlichen der Gesellschaft kommuniziert.

#### Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste und konsequente Umgang mit unternehmerischen Risiken ist Teil der im Zapf Creation-Konzern gelebten Corporate Governance. Über die Definition von Risikobereichen und ein darauf aufbauendes Risikomanagementsystem wird im Zapf Creation-Konzern eine systematische Identifizierung, Einschätzung und Dokumentation bestehender strategischer und operativer Einzelrisiken vorgenommen. Das interne Risikoberichtswesen, welches in Risikobeschreibung und Detailierungsgrad auch operative, nicht bestandsgefährdende Einzelrisiken aufführt und kommuniziert, ist integraler Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im Zapf Creation-Konzern.

---

## **2. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

### **2.1. Vorbemerkung**

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Entsprechenserklärung 2010 zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Unternehmenswebsite zugänglich gemacht. Die Erklärung ist im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben.

### **2.2. Entsprechenserklärung 2010**

(Beginn der Entsprechenserklärung)

#### **Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG erklären gemäß § 161 AktG, dass nach Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2009 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 bis zum Inkrafttreten der neuen Kodexfassung vom 26. Mai 2010 am 2. Juli 2010 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- „Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine D&O-Versicherung ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren. In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.“ (Ziffer 3.8, Absatz 2 und Absatz 3)

Die D&O-Versicherung der Zapf Creation AG sah keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor. Ein Selbstbehalt ist in der Regel nicht geeignet, Schadenfälle zu vermeiden und wird daher von der Versicherungswirtschaft lediglich im Rahmen der Prämienkalkulation

---

gewürdigt. Der gesetzlich geforderte Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstandes fand innerhalb der bestehenden Frist Berücksichtigung.

- „Als variable Vergütungsteile kommen z.B. auf das Unternehmen bezogene aktien- oder kennzahlenbasierte Vergütungselemente in Betracht. Sie sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat grundsätzlich eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) zu vereinbaren.“ (Ziffer 4.2.3, Absatz 3)

Den genannten Empfehlungen sollte grundsätzlich bei künftigen vertraglichen Vereinbarungen gefolgt werden. Für bisherige Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG besteht allerdings weiterhin ein virtuelles aktienkursbasiertes Entlohnungssystem, das diese Empfehlungen nicht berücksichtigt. Die Ausübung der virtuellen Optionen ist nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt. Dies erschien zum Zeitpunkt der Gewährung angesichts der begrenzten Anzahl der virtuellen Aktienoptionen entbehrlich. Außerdem werden im Rahmen der variablen Vorstandsvergütungen anspruchsvolle, relevante Erfolgsziele festgelegt. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird dem Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabzeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung vergütet. Der Ausschluss einer nachträglichen Änderung der Vergleichsparameter ist nicht explizit vereinbart; eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche Entwicklungen ist in bestehenden Vereinbarungen nicht enthalten, sollte aber bei Neuabschluss von Vorstandsverträgen vorgesehen werden.

- „Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.“ (Ziffer 5.1.2, Absatz 1, Satz 3)

Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstandes ist mit dem im August 2010 veröffentlichten, langfristig angelegten Vorstandskonzept erfolgt. Bis zum 2. Juli 2010 bestand dem folgend keine langfristige Nachfolgeplanung in abschließender Form. Auf Grund der Größe der Gesellschaft war eine interne Nachfolgeplanung für den Vorstand nur begrenzt möglich.

- 
- „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.“ (Ziffer 5.3.3)

Die Bildung eines Nominierungsausschusses war in Anbetracht der Größenordnung der Gesellschaft und ihres Aufsichtsrates nicht sachgerecht.

- „Dabei soll auch auf [...] eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder [...] geachtet werden.“ (Ziffer 5.4.1, Satz 2)

Für Mitglieder des Aufsichtsrates war keine Altersgrenze festgesetzt, da das Alter eines Aufsichtsratsmitglieds nicht als zentrales Kriterium seiner Eignung angesehen wurde.

- „Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sollen den Aktionären bekannt gegeben werden.“ (Ziffer 5.4.3, Satz 3)

Der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende wurde gewählt, ohne dass den Aktionären Kandidatenvorschläge bekannt gegeben werden konnten, da die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Aufsichtsrat zeitnah zu der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates durch die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung vom 27. Mai 2008 erfolgte und der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende dieses Amt bereits vor seiner Wahl zum Aufsichtsrat im Rahmen der vorgenannten Hauptversammlung inne hatte.

- „Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende [...] öffentlich zugänglich sein.“ (Ziffer 7.1.2, Satz 4)

Die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2008 und 2009 konnten nicht im geforderten Zeitraum öffentlich zugänglich gemacht werden, da die Verhandlungen mit den Konsortialbanken über die langfristige Finanzierung der Gesellschaft jeweils nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.

---

Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG erklären gemäß § 161 AktG, dass nach Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2009 und nach Inkrafttreten der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 2. Juli 2010 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 diesen mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- „In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.“ (Ziffer 3.8, Absatz 3)

Die bestehende D&O-Versicherung der Zapf Creation AG sieht keinen Selbstbehalt der Mitglieder des Aufsichtsrates vor. Ein Selbstbehalt ist in der Regel nicht geeignet, Schadensfälle zu vermeiden und wird daher von der Versicherungswirtschaft lediglich im Rahmen der Prämienkalkulation gewürdigt.

- „Als variable Vergütungsteile kommen z.B. auf das Unternehmen bezogene aktien- oder kennzahlenbasierte Vergütungselemente in Betracht. Sie sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat grundsätzlich eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) zu vereinbaren.“ (Ziffer 4.2.3, Absatz 3)

Den genannten Empfehlungen soll grundsätzlich bei künftigen vertraglichen Vereinbarungen gefolgt werden. Für bisherige Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG besteht allerdings weiterhin ein virtuelles aktienkursbasiertes Entlohnungssystem, das diese Empfehlungen nicht berücksichtigt. Die Ausübung der virtuellen Optionen ist nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt. Dies erschien angesichts der begrenzten Anzahl der virtuellen Aktienoptionen entbehrlich. Außerdem werden im Rahmen der variablen Vorstandsvergütungen anspruchsvolle, relevante Erfolgsziele festgelegt. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird dem Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabezeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung vergütet. Der Ausschluss einer nachträglichen Änderung der Vergleichsparameter ist nicht explizit vereinbart; eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche Entwicklungen ist derzeit nicht enthalten, soll aber bei Neuabschluss von Vorstandsverträgen vorgesehen werden.



- 
- „Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.“ (Ziffer 5.1.2, Absatz 1, Satz 2 und Satz 3)

Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstandes unter angemessener Berücksichtigung von Frauen ist mit dem im August 2010 veröffentlichten, langfristig angelegten Vorstandskonzept erfolgt. Auf Grund der Größe der Gesellschaft war eine interne Nachfolgeplanung für den Vorstand nur begrenzt möglich.

- „Bildung von Ausschüssen“ (Ziffer 5.3)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft verzichtet seit dem 22. September 2010 auf die Bildung von Ausschüssen. Die Ausschussbildung wird in Anbetracht der Größenordnung der Gesellschaft und ihres Aufsichtsrates als nicht sachgerecht erachtet. Den unter Ziffer 5.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Empfehlungen zur Bildung von Ausschüssen und den in der Folge ergangenen Empfehlungen zu deren Besetzung wird demnach seitdem von der Gesellschaft nicht gefolgt. Die Bildung eines Nominierungsausschusses wurde bereits in der Vergangenheit in Anbetracht der Größenordnung der Gesellschaft und ihres Aufsichtsrates als nicht sachgerecht erachtet.

- „Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die [...] eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder [...] berücksichtigen.“ (Ziffer 5.4.1, Absatz 2, Satz 1)

Für Mitglieder des Aufsichtsrates ist keine Altersgrenze festgesetzt, da das Alter eines Aufsichtsratsmitglieds nicht als zentrales Kriterium seiner Eignung angesehen wird.

- „Ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds soll bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein.“ (Ziffer 5.4.3, Satz 2)

Der im September 2010 gestellte Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes, dem in der Folge aufgrund der Dringlichkeit des Falles stattgegeben wurde, war

---

nicht bis zur nächsten Hauptversammlung befristet. Das betroffene Mitglied des Aufsichtsrates soll im Rahmen der nächsten Hauptversammlung durch die Aktionäre der Gesellschaft in den Aufsichtsrat gewählt werden.

- „Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sollen den Aktionären bekannt gegeben werden.“ (Ziffer 5.4.3, Satz 3)

Der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende wurde gewählt, ohne dass den Aktionären Kandidatenvorschläge bekannt gegeben werden konnten, da die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Aufsichtsrat zeitnah zu der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates durch die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung vom 27. Mai 2008 erfolgte und der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende dieses Amt bereits vor seiner Wahl zum Aufsichtsrat im Rahmen der vorgenannten Hauptversammlung inne hatte.

- „Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende [...] öffentlich zugänglich sein.“ (Ziffer 7.1.2, Satz 4)

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2009 konnte nicht im geforderten Zeitraum öffentlich zugänglich gemacht werden, da die Verhandlungen mit den Konsortialbanken über die langfristige Finanzierung der Gesellschaft nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.

Zapf Creation AG,  
Rödental, den 15. Oktober 2010

Ron Oboler	Ron Brawer	José Antonio Santana
Vorsitzender des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes

Dr. Harald Rieger  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

(Ende der Entsprechenserklärung)

---

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB ist auf der Website der Zapf Creation AG öffentlich zugänglich gemacht.

Rödental, den 15. März 2011

Josef Lukas  
Mitglied des Vorstandes

Hannelore Schalast  
Mitglied des Vorstandes

(Ende der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB)

---

## C. Vergütungsbericht

### 1. Vorbemerkung

In Übereinstimmung mit den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts und dem Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) beinhaltet dieser Bericht Angaben, die Bestandteil des Einzel- und des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG sind.

Ergänzend wird deshalb auf die Ausführungen zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Einzel- und Konzernabschluss der Zapf Creation AG verwiesen.

### 2. Vorstand

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2010 setzt sich aus festen und aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes und die persönliche Leistung.

Das Vergütungssystem des Vorstandes der Gesellschaft stellt sich in 2010 hinsichtlich der enthaltenen Vergütungskomponenten wie folgt dar:

	Kurzfristige Vergütung		Aktien- basierte Vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme	
	T€	T€	T€
Ron Oboler	Ja	Ja	Nein
José Antonio Santana	Ja	Ja	Ja
Jens U. Keil	Ja	Ja	Ja
Ron Brawer	Ja	Ja	Nein
Stephan F. Brune	Ja	Ja	Ja

Die Gesamtvergütung des Vorstandes i.H.v. 1.008 T€ (Vorjahr: 965 T€) berechnet sich als Summe der in bar zu gewährenden Vergütungen sowie des geldwerten Vorteils aus Sachbezügen; sie setzt sich zusammen aus fixen und variablen Vergütungskomponenten und enthält nicht die an ehemalige Mitglieder des Vorstandes gewährten Einmalvergütungen.

Im Folgenden sind die individualisierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2010 im Überblick dargestellt (IFRS):

	Kurzfristige Vergütung		Aktien- basierte Vergütung	Gesamt- vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme		
	T€	T€	T€	T€
Ron Oboler	290	88	0	378
José Antonio Santana	233	0	31	264
Jens U. Keil	118	112	0	230
Ron Brawer	110	0	0	110
Stephan F. Brune	26	0	0	26
<b>Summe</b>	<b>777</b>	<b>200</b>	<b>31</b>	<b>1.008</b>
		%	%	%
Prozentualer Anteil 2010		96,92	3,08	100,00

	Kurzfristige Vergütung		Aktien- basierte Vergütung	Gesamt- Vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme		
	T€	T€	T€	T€
Gesamtvergütung 2009	771	20	174	965

Der handelsrechtliche Aufwand aus aktienbasierter Vergütung des Vorstandes beträgt im Geschäftsjahr 2010 31 T€ (Vorjahr: 104 T€); der Aufwand aus der Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2010 gemäß HGB in Folge dessen auf 1.243 T€, berücksichtigt ist die im Rahmen der Beendigung der Vorstandstätigkeit Herrn Brunen im Geschäftsjahr 2010 erfolgswirksam erfasste Einmalvergütung i.H.v. 235 T€ (Vorjahr: 1.255 T€, berücksichtigt war die im Rahmen der Beendigung der Vorstandstätigkeit Herrn Brunen im Geschäftsjahr 2009 erfolgswirksam erfasste Einmalvergütung i.H.v. 360 T€).

Die fixe Vergütungskomponente beinhaltet, über die den Mitgliedern des Vorstandes gewährte monetäre Grundvergütung hinaus, auch Nebenleistungen in Form der Dienstwagennutzung sowie der Gewährung von Zuschüssen zur Unfallversicherung sowie zu sonstigen Versicherungen. Herrn Stephan F. Brune wurden im vereinbarten Umfang Aufwendungen für Heimflüge erstattet; Herrn Brune wurden darüber hinaus gegen Nachweis angefallene Umzugskosten, Maklerkosten sowie Immatrikulationskosten durch die Gesellschaft erstattet. Der Abschluss einer Lebens- und Unfallversicherung durch die Gesellschaft war Herrn Brune zugesagt, ist jedoch bis zu dessen Ausscheiden aus dem Vorstand im

---

Januar 2010 nicht erfolgt. Die Gesellschaft ist darüber hinaus verpflichtet zu noch festzulegenden Bedingungen die Kosten eines Deutschlehrers für Herrn Santana zu übernehmen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde das im Geschäftsjahr 2006 für die Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG aufgelegte, virtuelle aktienkursbasierte Entlohnungssystem fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2010 im Rahmen der Vorstandsvergütung vollumfänglich an Herrn Santana, weitere 27.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 1,00 € zugeteilt, deren Ausübung nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt ist. Im Vorjahresvergleichszeitraum wurden Herrn Stephan F. Brune 25.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,79 € gewährt. Herrn Jens U. Keil wurden 10.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,87 € und weitere 27.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,79 € gewährt. Herrn José Antonio Santana wurden im Geschäftsjahr 2009 27.000 virtuelle Optionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,81 € zugeteilt. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird den Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabzeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung der virtuellen Aktienoption vergütet. Die aufwandswirksame Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus diesem virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystem beträgt im Geschäftsjahr 2010 für Mitglieder des Vorstandes 75 T€ (Vorjahr: 67 T€); aufgrund des Ausscheidens Herrn Brunes aus der Gesellschaft wurde die Rückstellung mindernd im Geschäftsjahr 2010 ein Betrag i.H.v. 24 T€ (Vorjahr: Minderung um 2 T€) erfolgswirksam erfasst. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus den genannten virtuellen Aktienoptionen für Mitglieder des Vorstandes beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 auf 134 T€ (Vorjahr: 83 T€); hiervon entfallen 59 T€ (Vorjahr: 17 T€) auf Herrn Santana. Auf das ehemalige Vorstandsmitglied Jens U. Keil entfallen 63 T€ (Vorjahr: 36 T€); auf das ehemalige Vorstandsmitglied Thomas Pfau entfällt ein Betrag i.H.v. 12 T€ (Vorjahr: 6 T€). Auf das ehemalige Vorstandsmitglied Stephan F. Brune entfallen keine Verpflichtungen mehr (Vorjahr: 24 T€).

Im Berichtszeitraum 2010 sind eine dem ehemaligen Vorstand Thomas Pfau zu einem Basispreis i.H.v. 8,60 € gewährte Tranche von 30.000 virtuellen Optionen sowie eine Herrn Pfau zu einem Basispreis i.H.v. 4,67 € gewährte Tranche von 33.000 virtuellen Optionen verfallen; im Vorjahresvergleichszeitraum waren die dem ehemaligen Vorstand Dr. Georg Kellinghusen gewährten virtuellen Optionen sowie eine dem ehemaligen Vorstand Thomas Pfau gewährte Tranche verfallen. Eine Herrn Keil gewährte Tranche wurde ab Ende September 2009 vereinbarungsgemäß nicht fortgeführt. Die Herrn Stephan F. Brune gewährten Rechte sind im Rahmen der am 4. März 2010 mit dem ehemaligen Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes der Zapf Creation AG geschlossenen Vergleichs- und Ausgleichvereinbarung erloschen.

Die Herrn José Antonio Santana gewährten Optionen verfallen, sofern sie nicht bis zum 1. März 2012 bzw. bis zum 1. März 2013 ausgeübt werden. Die Herrn Jens U. Keil eingeräumten virtuellen Aktien-

---

optionen verfallen, sofern sie nicht bis zum 1. April 2012, zum 1. Juli 2012, zum 1. April 2013 bzw. bis zum 1. Oktober 2015 ausgeübt werden. Die Herrn Thomas Pfau verbleibenden Rechte verlieren ihre Gültigkeit am 1. September 2011, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Ausübung hinsichtlich der letzten Tranche erfolgt ist. Die Ausübungszeiträume wurden im Vorjahr hinsichtlich einzelner Tranchen durch einzelvertragliche Vereinbarung ausgeweitet.

Herrn José Antonio Santana wurde als weitere Form der aktienbasierten Vergütung die direkte Aktiengewährung zugesagt; diese ist ausschließlich als variable Gehaltskomponente, deren Höhe von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele abhängig ist, ausgestaltet. Ebenso bestand für die Gesellschaft bei Bonuszahlung an Herrn Jens U. Keil die Möglichkeit, diese anteilig in Aktien zu vergüten; eine ähnliche Form der Vergütung bestand im Vorjahr für Herrn Stephan F. Brune. Aus dieser nunmehr ausschließlich variabel ausgestalteten Vergütungskomponente resultiert im Geschäftsjahr 2010 keine aktienbasierte Vergütung (Vorjahr: 106 T€ fix und variabel).

Am 4. März 2010 hat die Gesellschaft mit dem ehemaligen Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes der Zapf Creation AG Stephan F. Brune eine Vergleichs- und Ausgleichsvereinbarung geschlossen, mit der sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen beider Parteien aus dem Anstellungsverhältnis ausgeglichen wurden und damit erledigt sind. In diesem Zusammenhang wurde eine Einmalvergütung i.H.v. 550 T€ (brutto) abschließend vereinbart. Darüber hinaus wurde auf bestehende Forderungen gegen Herrn Brune i.H.v. 25 T€ verzichtet; die aus diesem Forderungsverzicht resultierende Lohnsteuer wurde vollumfänglich durch die Gesellschaft übernommen. Im Vorjahresvergleichszeitraum wurden hiervon bereits 360 T€ im Rahmen der zu treffenden Vorsorge erfolgswirksam erfasst.

Einem ehemaligen Mitglied des Vorstandes war bis zum 31. Dezember 2007 eine variable Darlehenslinie i.H.v. maximal 625 T€ eingeräumt, die zum 31. Dezember 2007 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde; der hierfür vereinbarte Zinssatz belief sich auf 4,25 % und war festgeschrieben bis zum Zeitpunkt der Darlehensendfälligkeit am 31. Dezember 2007. Im Rahmen eines Vergleiches im Geschäftsjahr 2008 hat die Zapf Creation AG unter bestimmten Bedingungen auf die Rückzahlung eines Darlehensbetrages i.H.v. 175 T€ verzichtet; jegliche aus geldwertem Vorteil resultierende Steuerbelastung hat die Gesellschaft getragen. Der Zinssatz beläuft sich mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 auf 5 % per annum; ein Tilgungsplan bezüglich der verbleibenden Restschuld einschließlich der anfallenden Zinsen wurde vereinbart. Im Geschäftsjahr 2008 wurde eine Tilgung i.H.v. 100 T€ vorgenommen; Neuausreichungen in 2008 erfolgten wie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2007 ausstehende Zinsforderungen der Gesellschaft i.H.v. 46 T€ wurden einschließlich in Rechnung gestellter Verzugszinsen i.H.v. 3 T€ in 2008 vollumfänglich i.H.v. insgesamt 49 T€ gezahlt; die Zinszahlungen der Zinsperiode 2008 erfolgten in vollem Umfang i.H.v. 23 T€. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte keine Tilgung des ausstehenden Darlehens; in der Berichtsperiode 2010 wurde ein Betrag i.H.v. 15 T€ getilgt; Zinsen wurden in vereinbartem Umfang entrichtet. Die Gesamtforderung der Gesellschaft beträgt am Bilanz-

---

stichtag 31. Dezember 2010 in Folge des genannten Forderungsverzichtes und der erhaltenen Tilgungs- bzw. Zinszahlungen sowie unter Berücksichtigung der Zinsforderung des vierten Quartals 2010 insgesamt 339 T€ (Vorjahr: 354 T€). Das ausgereichte Darlehen ist weiterhin durch eine Grundsschuld i.H.v. 200 T€ (Vorjahr: 200 T€) besichert. Der Restschuldbetrag ist i.H.v. 335 T€ (Vorjahr: 350 T€) wertberichtigt; die Zinsforderung des vierten Quartals 2010 i.H.v. 4 T€ wurde im Januar 2011 beglichen.

### **3. Aufsichtsrat**

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 20 der Satzung der Zapf Creation AG geregelt. Die Barvergütung enthält eine fixe und eine dividendenabhängige Komponente sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Vergütung.

Die fixe Vergütungskomponente des Aufsichtsrates für das Gesamtgeschäftsjahr beläuft sich gemäß Satzung für den Aufsichtsratsvorsitzenden auf 35 T€ (netto), für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden auf 26,25 T€ (netto) und für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied auf 17,50 T€ (netto). Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die fixe Komponente der Aufsichtsratsvergütung wurde letztmals mit Beschlussfassung vom 29. August 2006 geändert. Anfallende Quellensteuern auf Vergütungen an nicht im Inland ansässige Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschaft gezahlt.

Die variable Tantieme berechnet sich weiterhin gemäß der Beschlussfassung vom 7. Mai 2003 i.H.v. 100,00 € je 0,01 € Dividende, die über 0,50 € je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird; darüber hinaus steht den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete jährliche Vergütung i.H.v. 1 T€ je 1.000 T€ Jahresüberschuss des Konzerns zu, der im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre einen Jahresüberschuss von T€22.237 übersteigt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr keine Rückstellung für die variable Vergütungskomponente gebildet, da sich aufgrund der Ergebnissituation der Gesellschaft keine Auszahlungsverpflichtung ergibt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für Aufsichtsratsvergütungen im Geschäftsjahr 2010 beläuft sich auf 85 T€ exklusive bzw. 106 T€ inklusive anfallender Quellensteuern (Vorjahr: 125 T€ exklusive bzw. 166 T€ inklusive anfallender Quellensteuern).



---

Mit dem Aufsichtsratsmitglied Ron Brawer wurde am 26. Oktober 2009 ergänzend zu dessen Aufsichtsratsstätigkeit ein Beratungsvertrag geschlossen, in welchem Herr Brawer zum Berater des Vorstandes der Zapf Creation AG ernannt wurde. Der mit dem 26. Oktober 2009 beginnende Beratungsvertrag war auf längstens zwölf Monate befristet und wurde mit Wirkung zum 29. Januar 2010 beendet. Zu diesem Zeitpunkt wurde Herr Brawer gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert. Die gewährte Vergütung aus dem Beratungsvertrag belief sich auf 10 T€ je Monat; Auslagen wurden erstattet.

Darlehen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden analog zum Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

## **Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig überprüft und überwacht und ihn bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet. Maßstab für die Überwachung waren dabei insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich zudem laufend über die strategische Ausrichtung und die weitere finanzielle Stabilisierung der Zapf Creation Gruppe abgestimmt. In sämtliche Entscheidungen, die für die Zapf Creation AG oder die Zapf Creation Gruppe von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Grundlage der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung und Geschäftslage, die strategische Weiterentwicklung sowie die Risikolage der Zapf Creation Gruppe und ihre Finanzierung. Der Vorstand ging dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen ein und erläuterte die Abweichungen. Auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über wichtige Geschäftsvorfälle und Geschäftsentwicklungen schriftlich und mündlich vom Vorstand unterrichten. Die vorgelegten Berichte hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität sorgfältig überprüft und mit dem Vorstand soweit notwendig eingehend erörtert. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Insbesondere stand der Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen zur Erörterung und Beantwortung der Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert, die er mit dem Vorstand im Einzelnen erörtert hat.

### **ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATES**

Die Tätigkeiten des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2010 umfassten neben der Begleitung der Geschäftsentwicklung und -planung insbesondere die Überwachung der Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft. Im Hinblick darauf hat der Aufsichtsrat insbesondere die Überarbeitung des vorgelegten Budgets für 2010 veranlasst. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat laufend über die Verhandlungen der Zapf Creation Gruppe mit den Banken unterrichten und hat diese beratend begleitet.

Darüber hinaus ergaben sich wesentliche Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten betreffend den Vorstand. Dabei beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Besetzung des Vorstands und der Geschäftsverteilung im Vorstand sowie dem Abschluss von Vergleichen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat neben weiteren Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen vor allem in Frankreich und Polen auch mit dem möglichen Segmentwechsel der Gesellschaft, einer eingehenden Prüfung der Governance & Compliance der Zapf Creation AG sowie den Vereinbarungen mit Unternehmen der MGA-Gruppe befasst.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit Fragen der Besetzung des Aufsichtsrates durch einen unabhängigen Finanzexperten, seiner Effizienzprüfung, der Jahresabschluss-Prüfung, der Hauptversammlungsvorbereitung und der Einführung eines Zustimmungsvorbehalts für Bonus-Richtlinien befasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG im Geschäftsjahr 2010 als Plenum neun Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten. Diese haben am 19. und 29. Januar, 23. Februar, 19. April, 07. und 30. Juni, 23. Juli, 22. September und 30. November 2010 stattgefunden. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Beschlüsse außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrates am 06. und 16. Januar, 15. Februar, 04. März, 22. Juli, 22. September, 15. und 25. Oktober sowie am 01. November 2010 gefasst. Diese betrafen insbesondere den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Stephan F. Brune, die Liquidation der Zapf Creation (Polska), Sp. z o.o., die Entsprechenserklärung 2010, die Finanzierungsvereinbarungen mit den Banken, die Bestellung von Jaime Ferri Llorens als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft und die Geschäftsverteilung des Vorstands.

## **PERSONELLE VERÄNDERUNGEN**

### **Änderungen im Vorstand**

Herr Stephan F. Brune, seit 1. Oktober 2008 Vorstandsvorsitzender der Zapf Creation AG, hat das Unternehmen zum 31. Januar 2010 verlassen.

Der Aufsichtsrat hatte Herrn Ron Oboler für den Zeitraum vom 1. Februar 2010 bis zum 15. Februar 2011 interimistisch zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Herr Oboler verantwortete zuletzt die Bereiche Vertrieb, Vertrieb International, Budget (teilw.), Personal, Recht, Tochtergesellschaften, Finanzen, Investor Relations, EDV, Public Relations (ohne Produkte), Beschaffung, Logistik, Risikomanagement sowie Compliance & Corporate Governance.

Ferner wurde Herr Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrats, gemäß § 105 Ziffer 2 AktG für den Zeitraum vom 29. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 interimistisch in den Vorstand delegiert. Herr Brawer verantwortete zuletzt die Bereiche Beschaffung, Logistik, Restrukturierung, Budget (teilw.) und Risikomanagement.

Herr Jens U. Keil ist mit Wirkung zum 30. Juni 2010 aus dem Vorstand ausgeschieden. Er war seit 1. März 2007 im Vorstand u.a. für die Ressorts Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement zuständig.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 23. Juli 2010 wurde Frau Hannelore Schalast, Leiterin Corporate Finance und Controlling zum 1. Februar 2011 zum Finanzvorstand der Gesellschaft berufen. Bis dahin fungierte Frau Schalast als Generalbevollmächtigte im Gesamtbereich Finanzen.

Ferner hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. Juli 2010 beschlossen, dass Herr Josef Lukas, bislang in beratender Funktion im Vertrieb Deutschland/Österreich/Schweiz von Zapf Creation tätig, zum 1. Februar 2011 als Vorstand das Vertriebsressort übernimmt.

Das Mandat von Herrn José Antonio Santana, der seit 1. März 2009 dem Vorstand angehört und der zuletzt die Bereiche Marketing, Qualitätsmanagement, Zapf Creation Hongkong, Public Relations (Produkte), Markenrecht, Budget (teilw.) und Vertrieb (teilw.) verantwortete, endete am 28. Februar 2011.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 1. November 2010 hatte der Aufsichtsrat Herrn Jaime Ferri Llorens mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstands und ab 16. Februar 2011 zum Vorsitzenden des Vorstands berufen. Herr Jaime Ferri Llorens hat sein Mandat mit Erklärung vom 1. März 2011 mit sofortiger Wirkung aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Er verantwortete zuletzt die Geschäftsbereiche Produktforschung & -entwicklung sowie Budget (teilw.).

Am 14. März 2011 hat der Aufsichtsrat ferner Herrn Thomas Eichhorn mit Wirkung zum 1. April 2011 zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft berufen.

### **Änderungen im Aufsichtsrat**

Das Aufsichtsratsmitglied Jaime Ferri Llorens hat sein Aufsichtsratsmandat am 26. April 2010 niedergelegt und wurde zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstands berufen.

Herr Nicolas Mathys hat sein Amt als Aufsichtsrat durch Erklärung vom 11. Januar 2010 unter Einhaltung der satzungsmäßigen Frist von vier Wochen niedergelegt.

Am 29. Januar 2010 wurde Herr Ron Brawer gemäß § 105 Abs. 2 AktG bis zum 31. Dezember 2010 interimistisch in den Vorstand delegiert. Er hat sein Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt.

Mit Beschluss vom 13. September 2010 hat das Amtsgericht Coburg Herrn Manfred Schneider gem. § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG bestellt. Er übt seitdem die Funktion des unabhängigen Finanzexperten gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Aufsichtsrat der Zapf Creation AG aus. Er ist Bankkaufmann/Bankfachwirt und verfügt aufgrund seiner bisherigen beruflichen Tätigkeiten über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung.

Die Mandate der weiteren Aufsichtsratsmitglieder Dr. Harald Rieger, Isaac Larian und Miguel Perez-Carballo Villar, die von der ordentlichen Hauptversammlung in 2008 unter Anrechnung ihrer bisherigen Amtszeiten in den Aufsichtsrat gewählt wurden, blieben unverändert. Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 06. April 2011 läuft die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Miguel Perez-Carballo Villar ab.

## **BESETZUNG UND TÄTIGKEIT DER AUSSCHÜSSE**

Das Audit Committee war im Berichtsjahr mit Herrn Nicolas Mathys als Vorsitzendem sowie Herrn Ron Brawer und Herrn Dr. Harald Rieger besetzt. Mit dem Ausscheiden von Herrn Nicolas Mathys aus dem Aufsichtsrat war das Audit Committee vorübergehend nicht vollständig besetzt. Die Besetzung des vom Aufsichtsrat eingerichteten beschließenden Personalausschusses mit Herrn Dr. Harald Rieger (Vorsitzender), Herrn Isaac Larian und Herrn Miguel Perez-Carballo Villar ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. September 2010 beschlossen, das Audit Committee und den Personalausschuss aufzulösen. Die Aufgaben des Audit Committees und des Personalausschusses wurden im Berichtsjahr vom Gesamt-Aufsichtsrat wahrgenommen.

## **PRÜFUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

Die Schwerpunkte der Prüfung der Geschäftstätigkeit des Vorstandes durch den Aufsichtsrat stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

### **Konzernfinanzierung**

Einen Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit im Berichtsjahr stellte die Überwachung und Begleitung des Vorstandes im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen mit den finanzierenden Banken dar, die zuletzt bis zum 30. Juni 2010 auf die Einhaltung wesentlicher Finanzkennzahlen (Covenants) verzichtet hatten. Zu diesem Zweck hat sich der Aufsichtsrat insbesondere in der Sitzung am 19. Januar 2010 auch eingehend mit den Fragen der Budgetierung für 2010 befasst. Der Aufsichtsrat ließ sich ferner laufend über die Verhandlungen des Konzerns mit den Banken unterrichten und hat diese beratend begleitet.

Im Oktober 2010 wurde hinsichtlich der künftigen Finanzierungsstruktur des Zapf Creation-Konzerns Einigung erzielt; die Verhandlungen zur Sicherung der langfristigen Konzernfinanzierung wurden mit der Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Im Dezember 2010 wurden die Finanzierungsverträge unterzeichnet und im Januar 2011 durch entsprechende Zahlungen umgesetzt.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat insbesondere in seiner Sitzung am 7. Juni 2010 mit dem Forderungsmanagement der Gesellschaft durch Verkauf von Forderungen aus Warenlieferungen an einen Factor befasst, der einen Teil des Gesamtfinanzierungskonzepts der Zapf Creation Gruppe darstellt.

### **Personalangelegenheiten**

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr stellten zahlreiche personelle Fragen auf Vorstandsebene dar.

Dabei beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Besetzung des Vorstands der Gesellschaft und der Geschäftsverteilung im Vorstand. Zunächst wurden in Vorbereitung auf eine langfristige Neubesetzung des Vorstands mit der Bestellung von Ron Oboler und Ron Brawer am 29. Januar 2010 zwei Vorstandspositionen interimistisch besetzt. Ron Oboler wurde durch Jaime Ferri Llorens abgelöst, der mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstands und ab 16. Februar 2011 zum Vorsitzenden des Vorstands berufen wurde. Angesichts des vorzeitigen Ausscheidens von Herrn Jens U. Keil mit Wirkung zum 30. Juni 2010 hat sich der Aufsichtsrat darüber hinaus mit dessen Nachfolge beschäftigt, die durch Frau Hannelore Schalast, Leiterin Corporate Finance und Controlling geklärt werden konnte. Sie übernahm das Finanzressort im Vorstand zum 1. Februar 2011 und fungierte bis dahin als Generalbevollmächtigte im Gesamtbereich Finanzen. Ferner konnte der Aufsichtsrat zum 1. Februar 2011 Herr Josef Lukas als Vorstand für das Vertriebsressort gewinnen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Stephan F. Brune zum 31. Januar 2010 am 4. März 2010 den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung mit Herrn Brune herbeigeführt. Ferner hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Landgerichts Coburg einem Vergleich gemäß § 278 Abs. 6 ZPO mit den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Rudolf Winning, Thomas Eichhorn und Dr. Peter Klein zugestimmt, um die gerichtliche Auseinandersetzung über den von der Zapf Creation AG gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder geltend gemachten Anspruch auf Schadensersatz im Zusammenhang mit der Aufstellung von Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2004 zu beenden. Das Zustandekommen des Vergleichs wurde mit Beschluss des Landgerichts Coburg vom 11. Januar 2011 festgestellt. Die Vergleichsvereinbarung bedarf gemäß § 93 Absatz 4 Satz 3 AktG zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Jens U. Keil derzeit mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung über von diesem geltend gemachte Vergütungsansprüche befasst.

### **Segmentwechsel**

Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem Wechsel der Zapf Creation AG vom regulierten Markt (General Standard/Prime Standard) in entweder den Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse als einem Teilbereich des Open Market (Freiverkehr) oder in den m:access als einem Teilbereich des Freiverkehrs an der Börse München befasst und dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, der am 06. April 2011 stattfindenden Hauptversammlung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten, da die Kosten einer Notierung im Prime Standard nicht mehr als angemessen im Verhältnis zum Nutzen erscheinen.

### **Prüfung der Governance & Compliance**

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 23. Februar 2010 und am 23. Juli 2010 mit der Governance & Compliance der Zapf Creation AG befasst und diesbezüglich eine Überprüfung durch unabhängige Berater veranlasst.

## **Vereinbarungen mit MGA**

Einen weiteren Prüfungsschwerpunkt des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2010 bildete der Abschluss von Vereinbarungen der Gesellschaft mit Unternehmen der MGA-Gruppe.

Dabei hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. Januar 2010 den Abschluss einer Vereinbarung betreffend Lieferungen der MGA Entertainment (HK) Ltd. erörtert, die eine Vorauszahlungspflicht der Zapf Creation AG begründete. Ebenfalls in der Sitzung am 19. Januar 2010 hat sich der Aufsichtsrat über den Status der Zustimmung der finanzierenden Banken zum Inventions License Agreement mit der MGA Entertainment, Inc. befasst.

Ferner hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. November 2010 den Vorschlag des Vorstands erörtert, Änderungen der Vereinbarungen der Zapf Creation AG bzw. mit ihr verbundener Gesellschaften mit der MGA Entertainment, Inc. bzw. mit ihr verbundener Gesellschaften, insbesondere zum Zwecke der Vereinfachung, in Erwägung zu ziehen. Diesem Vorhaben wurde vom Aufsichtsrat unter Stimmenthaltung des Aufsichtsratsmitglieds Isaac Larian grundsätzlich zugestimmt.

## **CORPORATE GOVERNANCE**

### **Sitzungsbeteiligung**

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der am 06. April 2011 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, Herrn Manfred Schneider in den Aufsichtsrat zu wählen, der dort die Funktion des unabhängigen Finanzexperten einnehmen soll, und die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf drei Mitglieder herabzusetzen. Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 06. April 2011 läuft die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Miguel Perez-Carballo Villar ab. Da Herr Ron Brawer sein Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt hat, besteht der Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden von Herrn Miguel Perez-Carballo Villar und Herrn Ron Brawer bei Wahl von Herrn Manfred Schneider noch aus den Mitgliedern Herrn Dr. Harald Rieger (Vorsitzender), Herrn Isaac Larian und Herrn Manfred Schneider.

Mit dieser Besetzung geht der Aufsichtsrat davon aus, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Ferner hat der Aufsichtsrat bei dieser Zusammensetzung neben der unternehmensspezifischen Situation insbesondere auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens und die Unabhängigkeit der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt. Sollten Aufsichtsratsmitglieder künftig ausscheiden, beabsichtigt der Aufsichtsrat, auch Aspekte der Vielfalt (Diversity), insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen, zu berücksichtigen. Eine Festlegung der Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder hält der Aufsichtsrat dagegen nicht für sinnvoll.

### **Aufgetretene Interessenskonflikte**

Angesichts der Abhängigkeit der Zapf Creation AG von der MGA Gruppe hat der Aufsichtsrat etwaige Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder Isaac Larian und Ron Brawer, die verantwortliche Positionen in der MGA-Gruppe einnehmen bzw. eingenommen haben, besonders berücksichtigt. Diese wurden im Hinblick auf den Abschluss einer Vereinbarung betreffend Lieferungen der MGA Entertainment (HK) Ltd. sowie hinsichtlich des Inventions License Agreement mit der MGA Entertainment, Inc. nicht an den Erörterungen in der Sitzung am 19. Januar 2010 beteiligt. Beschlüsse wurden in diesem Zusammenhang nicht gefasst. Darüber hinaus hat sich das Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian im Hinblick auf die Erörterung einer künftigen Änderungen von Vereinbarungen mit der MGA Entertainment Inc. bzw. mit ihr verbundenen Gesellschaften der Stimme enthalten.

### **Effizienzprüfung**

Der Aufsichtsrat hat die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung laufend vorgenommen. Dabei ist der Aufsichtsrat zu einer grundsätzlich positiven Einschätzung seiner Effizienz gelangt.

### **Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 15. Oktober 2010 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, wonach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance weitgehend Rechnung getragen wird. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2010 verwiesen.

## **RECHNUNGSLEGUNG UND JAHRESABSCHLUSS**

### **Prüfung und Feststellung von Jahres- und Konzern-Jahresabschluss**

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, die durch Beschluss des Amtsgerichts Coburg vom 04. Januar 2011 zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr 2010 bestellt wurde, hat den Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und den Konzern-Jahresabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für das gleich lautende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Wortlaut des Bestätigungsvermerks zum Konzernabschluss lautet wie folgt:

„Wir haben den von der Zapf Creation AG, Rödental, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Anhang - sowie ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage



der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Prüfungsschwerpunkte bei der Auftragserteilung waren insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanzierung von Beziehungen zu Unternehmen der MGA Gruppe, die Überprüfung latenter Steuern und Bewertungsfragen. Bei der Erstellung der Abschlussunterlagen wurde der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld zu Einzelfragen eingebunden. Diese betrafen insbesondere die langfristige Geschäftsstrategie der Gesellschaft, geschäftliche Beziehungen zu Unternehmen der MGA Gruppe und die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft durch Beauftragung der Gesellschaft als Distributor für die MGA Entertainment, Inc. in Europa. Die Abschlussunterlagen wurden schließlich in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 21. März 2011 in Gegenwart und nach Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere Bilanzierungsfragen und das Fordeungsmanagement der Zapf Creation (España) S.L. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Testaterteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Aufsichtsrat auf dieser Grundlage in der Sitzung am 21. März

2011 zugestimmt und die Prüfungsberichte für den Jahres- und Konzernabschluss im Ergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auch der Jahresabschluss und der Lagebericht der Zapf Creation AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2010 wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 21. März 2011 geprüft. Gegenstand der Prüfung war hier insbesondere die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2010 in seiner Sitzung am 21. März 2011 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Konzern-Jahresabschluss und Konzernlagebericht nach IFRS für das Geschäftsjahr 2010 wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Dabei wurde insbesondere die Vertriebsorganisation geprüft. Auch hier waren Einwendungen nach dem abschließenden Ergebnis nicht zu erheben. Konzern-Jahresabschluss und Konzern-Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2011 ebenfalls gebilligt.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Im Hinblick auf die Gewinnverwendung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Bilanzverlust der Zapf Creation AG in Höhe von EUR 38.876.548,94 auf neue Rechnung vorzutragen. Da insoweit keine anderweitigen Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des (negativen) Bilanzgewinns zu.

### **Kommentierung der Prüfung des Abhängigkeitsberichts gem. § 314 Abs. 2 und 3 AktG**

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes der Zapf Creation AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2010 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

In seinem Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2010 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

"Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist."

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern des Zapf Creation-Konzerns für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2010.

Bad Homburg, den 24. März 2011

Dr. Harald Rieger

Vorsitzender des Aufsichtsrates

---

**Zapf Creation AG, Geschäftsbericht 2010**  
**Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns**

<b>I. Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
Unternehmenskonzept und Unternehmensstruktur .....	3
Leitung und Kontrolle.....	4
Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren .....	4
Gesamtwirtschaftliche Lage .....	5
Branchenentwicklung.....	6
<b>II. Besondere Vorgänge des Geschäftsjahres .....</b>	<b>6</b>
Veränderungen im Vorstand .....	6
Neujustierung der Konzernfinanzierung.....	7
<b>III. Ertrags- Vermögens- und Finanzlage (Wirtschaftsbericht) .....</b>	<b>8</b>
Umsatzentwicklung .....	8
Ertragslage .....	10
Finanz- und Vermögenslage .....	12
Investitionen .....	15
Cashflow .....	15
Mitarbeiter .....	16
Forschung und Entwicklung.....	17
Qualitätsmanagement.....	17
<b>IV. Nachtragsbericht.....</b>	<b>18</b>
<b>V . Risikobericht.....</b>	<b>19</b>
Risikomanagementsystem.....	19
Angaben gemäß § 289 Abs. 5 HGB .....	19
Externe Risiken.....	20
Operative Risiken .....	21
Finanzrisiken.....	22
Strategische Risiken .....	23
Gesamtrisiko .....	23
<b>VI. Chancenbericht .....</b>	<b>24</b>

---

Weiterentwicklung des Produktportfolios.....	24
Ausbau des Lizenzgeschäfts.....	24
Geografische Expansion.....	24
<b>VII. Prognosebericht.....</b>	<b>25</b>
Gesamtwirtschaftliche Aussichten .....	25
Voraussichtliches Branchenumfeld.....	26
Strategische Schwerpunkte.....	26
Prognose .....	27
<b>VIII. Sonstiges.....</b>	<b>27</b>
Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) .....	27
Angaben nach § 289 a Handelsgesetzbuch (HGB).....	31
Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.....	31

---

## **I. Allgemeines**

### **Unternehmenskonzept und Unternehmensstruktur**

Der Zapf Creation-Konzern versteht sich als weltweiter Markenanbieter von Mädchenspielzeug. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt hochwertige Spielkonzepte, darunter neben Spiel- und Funktionspuppen von breiter internationaler Bekanntheit mit umfangreichem Zubehör auch eine zunehmende Anzahl von Produkten anderer Spielwarenkategorien. Gemeinsam ist allen Marken von Zapf Creation der hohe Anspruch an Qualität, Design, Sicherheit und Spielwert. Die Hauptzielgruppe bilden Mädchen im Alter von drei bis acht Jahren. Gemessen am Umsatz ist der Zapf Creation-Konzern der größte Hersteller von Spiel- und Funktionspuppen in Europa.

Der Konzern besteht aus der Muttergesellschaft Zapf Creation AG mit Sitz in Rödental (Bayern) sowie Tochtergesellschaften im In- und Ausland. An sämtlichen Tochtergesellschaften ist die Zapf Creation AG direkt oder indirekt zu 100 % beteiligt.

Als Konzernmuttergesellschaft nimmt die Zapf Creation AG umfangreiche Zentralfunktionen wahr. Dazu gehören Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, IT, Personal, allgemeine Verwaltung, strategisches Marketing, Produktentwicklung sowie Design. Zudem ist der Vertrieb für Zentraleuropa bei der Zapf Creation AG angesiedelt. Infolge der im Rahmen der strategischen Ausrichtung in 2010 getroffenen Entscheidung, das Frankreich-Geschäft über einen Distributor abzuwickeln, ist die Tochtergesellschaft Zapf Creation (France) S.à.r.l., Frankreich, zum 31. August 2010 an die Zapf Creation AG angewachsen.

Den Tochtergesellschaften obliegen im Wesentlichen die Vermarktung und der Vertrieb des Produktportfolios. Zu diesem Zweck unterhielt der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2010 Tochtergesellschaften in Großbritannien, Hongkong, Polen, Frankreich und Spanien. Im ersten Halbjahr 2010 wurde das operative Geschäft der französischen und polnischen Tochtergesellschaft beendet; seither bedienen leistungsfähige Distributoren den französischen und polnischen Markt.

Am Ende des Geschäftsjahres 2010 bestanden vier Tochtergesellschaften mit Sitz in Deutschland: die Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG, Zapf Creation Logistics Beteiligungs GmbH, Zapf Creation (Central Europe) Verwaltungs GmbH sowie Zapf Creation Auslandsholding GmbH.

Die Zapf Creation AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Aktie gehört dem Prime Standard Segment der Deutschen Börse an.

---

Die Konzernstruktur ist wesentlich durch die strategische Kooperation mit dem US-Spielwarenhersteller MGA Entertainment, Inc. mit Sitz in Van Nuys, Kalifornien, geprägt. Die Kooperation trat am 1. Januar 2007 operativ in Kraft und regelt die Zusammenarbeit in den Funktionsbereichen Vertrieb, Beschaffung, Lizenzen und Logistik.

## **Leitung und Kontrolle**

Der Zapf Creation-Konzern besitzt ein duales, dem deutschen Aktienrecht entsprechendes Führungssystem, welches dem Vorstand die Leitung der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand zuweist. In der Erklärung zur Unternehmensführung und im Corporate Governance Bericht, die Teil des Geschäftsberichts und im Internet auf der Website der Zapf Creation AG abrufbar sind, werden die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie das Vergütungssystem des Vorstands beschrieben und die Entsprechenserklärung wiedergegeben.

## **Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren**

Der Zapf Creation-Konzern steuert das operative Geschäft entsprechend der im Segmentbericht dargestellten Regionen und Produktlinien. Darüber hinaus stellen unter anderem folgende Finanzkennzahlen wichtige Größen für die Bewertung und Steuerung der Geschäftsaktivitäten dar:

- Umsatz
- Umsatz nach Regionen und Produktlinien
- Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung)
- Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)

Zu den nicht finanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere:

- **Stärke der Marken:** Mit den Spielkonzepten des Zapf Creation-Konzerns verbinden sich seit vielen Jahren hohe Ansprüche an Design, Qualität, Sicherheit und Spielwert. Diese Eigenschaften machen den Kern der Marken des Konzerns aus. Zur Pflege der Markenkerns sind aktive Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement unabdingbar. Die gezielte Markenpflege schafft die Voraussetzung, um das Vertrauen der Kunden dauerhaft zu gewährleisten.
- **Produktinnovationen:** Wirtschaftlicher Erfolg im Spielwarengeschäft ist in hohem Maß von Produktneheiten abhängig. Als Hersteller von Mädchenspielwaren ist der Zapf Creation-Konzern gefordert, innovative Spielkonzepte, neue technische Funktionen bei den Puppen sowie edukatives Zubehör zu entwickeln. Die Kreativität und das Produkt-Know-how der Mitarbeiter, insbesondere bei Funktionalität und Design, sind somit entscheidende Erfolgsfaktoren im Wettbewerb.

- 
- **Präsenz im Einzelhandel:** Für den Zapf Creation-Konzern ist die starke Präsenz im Einzelhandel in den europäischen Märkten von entscheidender Bedeutung. Die Pflege guter und vertrauensvoller Beziehungen zum Spielwarenhandel sowie die Ausrichtung von Vertrieb und Logistik auf veränderte Kaufgewohnheiten der Konsumenten bzw. das im Wandel begriffene Orderverhalten des Handels sind wichtige Voraussetzungen, um Marktanteile zu halten und künftig zu steigern.
  - **Internationale Expansion:** In Deutschland liegt der Marktanteil des Zapf Creation-Konzerns im angestammten Segment der Spiel- und Funktionspuppen seit Jahren über 50 %. Auf diesem hohen Niveau sind dem weiteren Wachstum in dem Segment auf dem Heimatmarkt Grenzen gesetzt. Auf wichtigen europäischen Auslandsmärkten dagegen ist der Marktanteil deutlich niedriger. Dies gilt auch für die Wachstumsmärkte in Osteuropa und Asien. Somit ist eine forcierte internationale Expansion auf ausgewählten Märkten – verbunden mit einer Ausweitung des Produktportfolios – ein wichtiger Schritt für Umsatzwachstum.

### **Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die Erholung der Weltwirtschaft hat sich im Verlauf des Jahres 2010 verlangsamt. Gegenüber den hohen Wachstumsraten im ersten Quartal hat der Wiederaufschwung an Tempo eingebüßt. Unter den Industrieländern verlor die Konjunktur in den USA und Japan bereits im Frühjahr deutlich an Fahrt. Bisher wenig nachgelassen hat dagegen die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung in den asiatischen Schwellenländern. Im Euro-Raum zeichnete sich nach einem recht hohen Produktionszuwachs im zweiten Quartal eine spürbare Verlangsamung des Aufschwungs ab. Hier wuchs die Wirtschaft in 2010 laut Eurostat um 1,7 %.

Im Vergleich der Euro-Länder entwickelte sich Deutschland überdurchschnittlich gut. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr um 3,6 % nach einem Rückgang von 4,7 % im Jahr zuvor. Getragen wurde dieser Zuwachs vor allem von den Ausrüstungsinvestitionen, die um 10,9 % zulegten. Einem Exportwachstum von 14,1 % stand ein beinahe ebenso starker Zuwachs bei den Importen von 12,6 % gegenüber. Die privaten Konsumausgaben erhöhten sich um 0,4 %.

Der für Zapf Creation strategisch bedeutende Markt UK wies im Vergleich zur Euro-Zone ein etwas geringeres Wachstum der Wirtschaftsleistung auf. Laut Eurostat stieg das BIP hier im Berichtsjahr 2010 um 1,3 %. Die privaten Konsumausgaben erhöhten sich dabei um 0,8 %.

Quellen:

Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Oktober 2010

Herbstgutachten der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, Oktober 2010

Eurostat, Luxemburg

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



---

## **Branchenentwicklung**

Der Wirtschaftsbereich „traditionelle Spielwaren“ hat im Jahr 2010 sowohl in UK als auch in Deutschland einen überdurchschnittlichen Beitrag zu den Konsumausgaben geleistet. In UK erhöhte sich das Geschäftsvolumen laut NPD/Eurotoys um 9,1 % auf 1.716 Mio. £. Deutschland verzeichnete einen Anstieg um 6,1 % auf 1.818 Mio. €

*Quelle: NPD/Eurotoys*

## **II. Besondere Vorgänge des Geschäftsjahres**

### **Veränderungen im Vorstand**

Am 29. Januar 2010 gab der Zapf Creation-Konzern bekannt, dass der Aufsichtsrat Herrn Ron Oboler mit Wirkung zum 1. Februar 2010 zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft berufen hat.

Herr Stephan F. Brune, der diese Position seit 1. Oktober 2008 innehatte, verließ das Unternehmen zum 31. Januar 2010.

Herr Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrats, wurde vorübergehend in den Vorstand der Zapf Creation AG delegiert.

Am 8. Juli 2010 gab Zapf Creation bekannt, dass Herr Jens U. Keil, seit 1. März 2007 im Vorstand u.a. für die Ressorts Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement zuständig, mit Wirkung zum 30. Juni 2010 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Seine Aufgaben wurden zunächst kommissarisch durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ron Oboler, wahrgenommen.

Am 6. August 2010 gab Zapf Creation bekannt, dass der Aufsichtsrat Frau Hannelore Schalast, Leiterin Corporate Finance & Controlling, mit Wirkung zum 1. Februar 2011 zum Finanzvorstand der Gesellschaft berufen hat. Bis dahin fungierte Frau Schalast als Generalbevollmächtigte im Gesamtbereich Finanzen. Ebenfalls per 1. Februar 2011 übernahm Herr Josef Lukas, zuvor in beratender Funktion im Vertrieb Deutschland/Österreich/Schweiz von Zapf Creation tätig, als Vorstand das Vertriebsressort.

Herr Ron Oboler, Vorsitzender des Vorstandes, gab seine interimistisch wahrgenommenen Vorstandsaufgaben zum 15. Februar 2011 ab. Die Bestellung Ron Brawers als Vorstand endete am 31. Dezember 2010.

Am 2. November 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Jaime Ferri Llorens mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstandes und ab 16. Februar 2011 zum Vorsitzenden des Vorstandes berufen hat. Herr Jaime Ferri Llorens löste Herrn Ron Oboler ab, der das Unternehmen seit Februar 2010 interimistisch führte.

---

Am 28. Februar 2011 teilte die Zapf Creation AG mit, dass der Vorstandsvorsitzende Jaime Ferri Llorens aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktreten wird.

Mit Ablauf des 28. Februar 2011 endete der Vertrag mit Herrn José Antonio Santana, Mitglied des Vorstandes der Zapf Creation AG; Herr Santana ist mithin seit diesem Zeitpunkt kein Vorstand der Gesellschaft mehr.

Am 14. März 2011 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Thomas Eichhorn mit Wirkung zum 1. April 2011 zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft berufen.

### **Neujustierung der Konzernfinanzierung**

Nach der Nichteinhaltung von mit den Konsortialbanken ursprünglich vereinbarten Finanzkennzahlen (Covenants) zum 31. Dezember 2008 verhandelte die Gesellschaft im Frühjahr 2009 mit dem Konsortium über die Anpassung der Finanzierungsbedingungen, und im Herbst 2009 wurde Einvernehmen über die vorläufige Fortführung der Finanzierung ohne wesentliche neue Covenants bis zu einer erneuten Prüfung im Frühjahr 2010 erzielt.

Am 9. Juni 2010 stimmten die Konsortialbanken zu, diese Stillhaltevereinbarung bis 30. Juni 2010 zu verlängern.

Im Oktober 2010 wurde hinsichtlich der künftigen Finanzierungsstruktur des Zapf Creation-Konzerns Einigung erzielt; die Verhandlungen zur Sicherung der langfristigen Konzernfinanzierung wurden mit der Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Es wurden Investoren gefunden, die einen Bankenkredit i.H.v. 20,1 Mio. €(Second Lien Loan) ablösen werden.

Im Dezember 2010 wurden die Finanzierungsverträge unterzeichnet und im Januar 2011 durch entsprechende Zahlungen umgesetzt. Der abgelöste Kredit, dessen Bedingungen an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst wurden, hat eine unveränderte Laufzeit bis 2013. Die finanzielle Restrukturierung des Zapf Creation-Konzerns war damit abgeschlossen. Damit reduzierte sich, unter Berücksichtigung erfolgter Tilgungen, das bei den Konsortialbanken in Anspruch genommene verbleibende Kreditvolumen auf nur mehr 6,8 Mio. €(Term Loan); diese wurden vorzeitig am 31. Januar 2011 vollständig zurückgezahlt. Im Rahmen der Ablösung des genannten Kredits wurden im Januar 2011 die zu dessen Absicherung bestehenden Grundschulden freigegeben; diese sind somit nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Sicherheitendokumente. Der Vorstand geht davon aus, dass künftige Tilgungen und Zinszahlungen gewährleistet sind und die Finanzierung der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns insoweit in ausreichender Höhe gesichert ist.

---

Im März 2011 wurde in Ergänzung und im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung die Möglichkeit des Factoring für die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. vereinbart. In diesem Zusammenhang wurde der Factoring-Gesellschaft der erste Rang in Bezug auf die im Rahmen der Konzernfinanzierung bestehenden Sicherheiten, soweit sie von der Zapf Creation (U.K.) Ltd. gestellt wurden, eingeräumt.

### **III. Ertrags- Vermögens- und Finanzlage (Wirtschaftsbericht)**

Der Konzernabschluss 2010 der Zapf Creation AG wurde ebenso wie der Vergleichsabschluss des Vorjahres unter Anwendung von § 315 a HGB nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2010 der Zapf Creation AG wurde nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Vorschriften des HGB erstellt.

Nachlaufende Ergebnisse aus dem zum 31. Dezember 2006 eingestellten Geschäft des Zapf Creation-Konzerns in amerikanischen Märkten sind im Berichtsjahr in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat im Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten dargestellt. Dieser Ausweis beruht auf den Vorschriften des IFRS 5. Die Konzernbilanz war nicht anzupassen.

#### **Umsatzentwicklung**

##### **Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns**

Die Umsatzerlöse des Zapf Creation-Konzerns konnten im Geschäftsjahr 2010 weitgehend behauptet werden. Sie beliefen sich auf 79,3 Mio. € nach 79,3 Mio. € im Vorjahr.

##### **Umsatzentwicklung nach wesentlichen Regionen**

In Europa verzeichnete der Zapf Creation-Konzern in 2010 einen leichten Rückgang der Umsatzerlöse um 1,9 % auf 75,7 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres von 77,2 Mio. €. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Märkten differenziert.

Zentraleuropa erreichte mit den Ländermärkten Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg Umsatzerlöse in Höhe von 31,0 Mio. € und lag damit nur geringfügig um 0,9 % unter dem Vorjahresniveau von 31,3 Mio. €. Der Anteil dieser Region am gesamten Konzernumsatz belief sich auf 39,1 % (2009: 39,5 %).

Im Vertriebsgebiet Nordeuropa, zu dem Großbritannien, Irland und Skandinavien gehören, konnte ein kräftiger Umsatzzuwachs um 11,9 % auf 23,5 Mio. € realisiert werden, nachdem im vorangegangenen Jahr 21,0 Mio. €

---

erlöst worden waren. Dieser Umsatzzuwachs resultiert im Wesentlichen aus einem verbesserten und fokussierten Key Account Management. Zum Gesamtumsatz leistete das Vertriebsgebiet folglich einen auf 29,7 % erhöhten Beitrag (2009: 26,5 %).

In der Region Südeuropa, in der Spanien, Italien, Frankreich und Belgien zusammengefasst sind, verringerte sich der Umsatz im Berichtsjahr um 8,5 % auf 13,3 Mio. € (2009: 14,5 Mio. €). Der Umsatzrückgang begründet sich im Wesentlichen durch die Schließung der Zapf Creation (France) S.à.r.l. und durch Rückgänge der Verkäufe an die Konsumenten in einzelnen Gebieten der Region. Von den gesamten Konzern Erlösen entfielen damit nur noch 16,8 % (2009: 18,3 %) auf Südeuropa.

In Osteuropa setzte sich der Abwärtstrend fort. Hier sanken die Umsatzerlöse um 24,1 % auf 7,8 Mio. € (2009: 10,3 Mio. €). Der Umsatzrückgang begründet sich im Wesentlichen durch die Schließung der Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o.. Der Anteil dieser Region am Konzernumsatz gab weiter nach, und zwar auf 9,9 % (2009: 13,0 %).

Außerhalb Europas wurden spürbare Zuwächse erreicht. Dabei kam die Region Asien/Australien um 29,6 % auf 2,8 Mio. € (2009: 2,1 Mio. €) voran. Vermehrte enge Zusammenarbeit mit dem Distributor und den Key Kunden führten zu dieser positiven Entwicklung.

#### **Umsatzentwicklung nach wesentlichen Produktlinien**

Das Markenspielkonzept Baby born® konnte im Geschäftsjahr 2010 seine Position als umsatzstärkste Produktlinie ausbauen. Hier stieg das Geschäftsvolumen kräftig um 13,4 % auf 41,3 Mio. € Im Vorjahr waren 36,4 Mio. € Erlöst worden. In Relation zum Konzernumsatz erhöhte sich der Anteil auf 52,1 % (2009: 45,9 %).

Dagegen mussten die übrigen Produktlinien des Bereichs Spiel- und Funktionspuppen Rückgänge hinnehmen. Mit der Puppenserie Baby Annabell® wurden im Berichtsjahr 11,3 Mio. € (2009: 16,1 Mio. €) umgesetzt. Mit den Puppen der CHOU CHOU-Familie erlöste Zapf Creation 7,3 Mio. € (2009: 9,1 Mio. €). Die sonstigen Spiel- und Funktionspuppen lagen bei 6,0 Mio. € (2009: 8,9 Mio. €).

Mit den im Jahr 2009 am Markt eingeführten Minipuppen wurde ein Umsatzanstieg auf 3,3 Mio. € (2009: 2,8 Mio. €) erwirtschaftet. Für Impulse sorgte das seit dem zweiten Halbjahr betriebene Lizenzgeschäft. Dadurch erhöhte sich der sonstige Umsatz auf 10,0 Mio. € (2009: 6,0 Mio. €). Wesentliche Umsatzträger des Berichtsjahres waren im Segment Sonstiges Chiqui mit 3,3 Mio. € (2009: 0,0 Mio. €), Magic Krysalix mit 1,2 Mio. € (2009: 0,0 Mio. €) und Disney mit 2,6 Mio. € (2009: 0,1 Mio. €).

#### **Umsatzentwicklung der Zapf Creation AG**

Der Einzelabschluss der Zapf Creation AG weist einen Umsatz von 50,5 Mio. € (2009: 44,9 Mio. €) aus. Darin enthalten waren nahezu ausschließlich Erlöse aus dem operativen Geschäft in Europa. Der Anstieg von 12,6 %

---

gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres resultierte insbesondere aus der auf AG-Ebene positiven Umsatzentwicklung in Nordeuropa (+36,2 % auf 4,2 Mio. €) und in Südeuropa (+42,8 % auf 6,4 Mio. €). In Osteuropa wurde ein Umsatzanstieg von 16,6 % auf 7,4 Mio. € erreicht. Umsatzstärkste Region blieb Zentraleuropa mit einem Geschäftsvolumen von 32,4 Mio. € (+ 4,9 %).

## **Ertragslage**

### **Ertragslage des Zapf Creation-Konzerns**

Der Rohertrag des Zapf Creation-Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf 28,2 Mio. € nach 29,4 Mio. € im Vorjahr. Die Rohertragsmarge verringerte sich damit auf 35,5 % gegenüber 37,1 % im Jahr zuvor. Der Rückgang ist unter anderem auf die Abgabe nicht mehr aktuell gelisteter Artikel zu besonderen Konditionen zurückzuführen.

Das straffe Kostenmanagement wirkte sich positiv auf die Entwicklung der operativen Kosten aus, die gegenüber dem Vorjahr durchweg gesenkt werden konnten. Die Vertriebs- und Distributionsaufwendungen verringerten sich um 9,6 % auf 10,4 Mio. € (2009: 11,5 Mio. €). Die Aufwendungen für Marketing betrugen 8,1 Mio. €. Im Vergleich zu den 9,9 Mio. € des Vorjahres bedeutete dies eine Einsparung von 17,7 %. Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich um 8,1 % auf 13,7 Mio. € (2009: 14,9 Mio. €).

Die sonstigen Erträge erhöhten sich um 23,5 % auf 4,3 Mio. € (2009: 3,5 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der mit MGA Entertainment (H.K.) Ltd., Hong Kong, getroffenen Kooperationsvereinbarung (0,4 Mio. €), aus Mark-up und Royalties für die Verkäufe und Abverkäufe der Zapf Produkte in den nord-, mittel- und südamerikanischen Märkten und erhöhten Kursgewinnen in Höhe von 0,4 Mio. €. Dagegen reduzierten sich die sonstigen Aufwendungen um 72,6 % auf 0,3 Mio. € (2009: 1,2 Mio. €). Hier waren im Vorjahr noch größere Wechselkursverluste und Aufwendungen für Risikoversicherung enthalten gewesen.

Das operative Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich vor diesem Hintergrund kräftig auf -0,1 Mio. € (2009: -4,6 Mio. €). Ohne die restrukturierungsbedingten Sonderaufwendungen von 1,9 Mio. € bei denen es sich im Wesentlichen um Abfindungen aufgrund weiteren Personalmaßnahmen handelt, ergibt sich für 2010 ein bereinigtes Konzern-EBIT von 1,8 Mio. €. Im Jahr 2009 hatte sich der Restrukturierungsaufwand auf 0,1 Mio. € belaufen, so dass das bereinigte EBIT auf -4,5 Mio. € gelegen hatte.

Aufgrund der deutlich verbesserten Liquiditätslage sanken die Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr 2010 auf 4,6 Mio. € nach 5,1 Mio. € im Vorjahr. Die Finanzerträge haben sich auf niedrigem Niveau leicht erhöht. In der Folge erreichte das Finanzergebnis -4,5 Mio. € nach -5,0 Mio. € im Jahr 2009.

Das Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern lag bei -4,5 Mio. €. Damit hat sich der Verlust gegenüber dem Vorjahreswert von -9,6 Mio. € mehr als halbiert.

---

Nach Ertragssteuern in Höhe von 0,1 Mio. € (2009: 1,5 Mio. €) stellte sich das Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten auf -4,6 Mio. € Im Vorjahr hatte sich das Ergebnis auf -11,1 Mio. € belaufen.

In den nicht fortzuführenden Aktivitäten ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 5 das zum 31. Dezember 2006 eingestellte US-Geschäft des Zapf Creation-Konzerns erfasst. Daraus resultierte im Geschäftsjahr 2010 ein Vorsteuerergebnis von 0,4 Mio. € nachdem im Vorjahr 0,05 Mio. € gebucht worden waren.

Unter dem Strich lag das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2010 bei -4,2 Mio. € Im Jahr zuvor war ein Fehlbetrag von 11,1 Mio. € ausgewiesen worden.

Die durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien stieg im Berichtsjahr geringfügig auf 18,8 Mio. Aktien (2009: 18,7 Mio. Aktien). Auf dieser Grundlage errechnet sich ein Ergebnis pro Aktie von -0,22 € (2009: -0,59 €). Darin enthalten war ein Ergebnis von 0,02 € (2009: 0,00 €) pro Aktie aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten.

#### **Ertragslage nach wesentlichen Regionen**

Über die Ertragslage der Regionen berichtet der Zapf Creation-Konzern auf Basis des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) sowie des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT).

In Gesamteuropa hat sich das EBIT vor Intercompany-Verrechnung im Geschäftsjahr 2010 deutlich auf -1,0 Mio. € (2009: -4,8 Mio. €) verbessert. Dabei erreichte Zentraleuropa ein Ergebnis von -8,6 Mio. € nach -10,4 Mio. € im Jahr zuvor. In Nordeuropa legte das EBIT auf 4,4 Mio. € (2009: 3,4 Mio. €) zu, und Osteuropa kam auf 2,5 Mio. € (2009: 0,9 Mio. €) voran. Demgegenüber musste in Südeuropa ein Rückgang des Ergebnisses auf 0,7 Mio. € (2009: 1,3 Mio. €) hingenommen werden. Außerhalb Europas wurden spürbar höhere Ergebnisbeiträge erwirtschaftet.

#### **Ertragslage der Zapf Creation AG**

Im Einzelabschluss der Zapf Creation AG stieg der Rohertrag im Geschäftsjahr 2010 um 1,6 Mio. € auf 20,6 Mio. € nach 19,1 Mio. € im Vorjahr.

Durch striktes Kostenmanagement wurden bei den wesentlichen Aufwandsposten weitere Einsparungen erreicht. Die Vertriebskosten wurden um 0,9 Mio. € auf 16,1 Mio. € (2009: 17,0 Mio. €) reduziert. Die allgemeinen Verwaltungskosten verminderten sich um 0,7 Mio. € auf 12,8 Mio. € (2009: 13,5 Mio. €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (plus 1,8 Mio. € von 10,3 Mio. € auf 12,0 Mio. €) ist eine Wertaufholung hinsichtlich der Anteile an der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG in Höhe von 1,4 Mio. € auf Basis einer

---

aktuellen Ertragswertberechnung enthalten. Dem standen sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber, die um 3,0 Mio. € auf 2,1 Mio. € (2009: 5,1 Mio. €) gesenkt werden konnten. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen aus der durch die Anwachsung der Zapf Creation (France) S.à.r.l., Frankreich, entfallenen Vorsorge-rückstellung aufgrund des entstandenen negativen Eigenkapitals (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und einer im Vorjahr durchgeführten Abwertung von Forderungen gegenüber unserer polnischen Tochtergesellschaft in Höhe von 0,8 Mio. €

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beliefen sich auf 0,3 Mio. € (2009: 0,4 Mio. €). Das Zinsergebnis stellte sich im Berichtsjahr auf -4,0 Mio. € (2009: -3,6 Mio. €).

Damit ergibt sich für die Zapf Creation AG ein Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit von -0,1 Mio. € nach -7,4 Mio. € im Vorjahr. Das außerordentliche Ergebnis lag bei -1,7 Mio. €. Der Vorjahreswert betrug 0,1 Mio. €. Die Hauptgründe für diese außerordentliche Ergebnisbelastung lagen zum einem in der im Rahmen der strategischen Ausrichtung in 2010 getroffenen Entscheidung das Frankreich-Geschäft über einen Distributor abzuwickeln und die Tochtergesellschaft Zapf Creation (France) S.à.r.l., Frankreich, an die Zapf Creation anzuwachsen zu lassen. Das negative Anwachsungsergebnis beträgt zum 31. August 2010 0,7 Mio. €. Einen weiteren Teil der Restrukturierungsaufwendungen nehmen Abfindungszahlungen i.H.v. 0,8 Mio. € für im laufenden Geschäftsjahr erfolgte sowie für im folgenden Geschäftsjahr anstehende Personalmaßnahmen ein.

Nach marginalen Steuerzahlungen weist die Zapf Creation AG im Geschäftsjahr 2010 einen Fehlbetrag von 1,9 Mio. € aus (2009: -7,8 Mio. €).

## **Finanz- und Vermögenslage**

### **Finanz- und Vermögenslage des Zapf Creation-Konzerns**

Die Bilanzsumme des Zapf Creation-Konzerns sank zum Stichtag am 31. Dezember 2010 im Vergleich zum gleichen Vorjahresstichtag auf 67,1 Mio. € (31. Dezember 2009: 75,7 Mio. €). Bilanzverkürzende Effekte gingen zum einen von Fortschritten beim Working Capital\* Management (31. Dezember 2010: 5,6 Mio. € 31. Dezember 2009: 19,6 Mio. €) und zum anderen von deutlich reduzierten Nettoverschuldung\*\* (31. Dezember 2010: 13,6 Mio. € 31. Dezember 2009: 25,3 Mio. €) aus.

\* *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Vorräte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;*

\*\* *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Flüssige Mittel*

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2010 um 5,6 Mio. € auf 51,3 Mio. € (31. Dezember 2009: 56,9 Mio. €). Dabei konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 9,4 Mio. € auf 26,3 Mio. € (31. Dezember 2009: 35,7 Mio. €) und die Vorräte um 0,9 Mio. € auf 4,8 Mio. € (31. Dezember 2009: 5,7 Mio. €) gesenkt werden. Die liquiden Mittel erhöhten sich zum Jahresultimo um

---

5,6 Mio. € auf 13,5 Mio. € (31. Dezember 2009: 8,0 Mio. €). Die sonstigen Vermögenswerte veränderten sich mit 6,6 Mio. € (31. Dezember 2009: 6,9 Mio. €) nur wenig.

Die langfristigen Vermögenswerte nahmen um 3,0 Mio. € auf 15,8 Mio. € ab, nach 18,8 Mio. € zum Jahresende 2009. Hier sanken die Sachanlagen infolge der planmäßigen Abschreibungen sowie unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2010 getätigten Investitionen insgesamt um 1,9 Mio. € auf 11,4 Mio. € (31. Dezember 2009: 13,3 Mio. €).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Zapf Creation-Konzerns verminderten sich per 31. Dezember 2010 um 4,1 Mio. € auf 59,1 Mio. € (31. Dezember 2009: 63,2 Mio. €). Dieser Rückgang ist wesentlich auf die kurzfristigen Bankschulden zurückzuführen, die um 6,2 Mio. € auf 27,1 Mio. € (31. Dezember 2009: 33,3 Mio. €) abgebaut werden konnten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen nach einem kräftigen Rückgang im Vorjahr wieder an, und zwar um 3,7 Mio. € auf 25,5 Mio. € (31. Dezember 2009: 21,8 Mio. €). Darüber hinaus fielen die Ertragssteuerverbindlichkeiten mit 1,4 Mio. € (31. Dezember 2009: 2,5 Mio. €) um 1,1 Mio. € niedriger aus, während die sonstigen Verbindlichkeiten um 0,2 Mio. € auf 3,4 Mio. € (31. Dezember 2009: 3,2 Mio. €) stiegen. Die Rückstellungen waren um 0,9 Mio. € auf 1,6 Mio. € (31. Dezember 2009: 2,4 Mio. €) rückläufig.

Die langfristigen Schulden resultierten wiederum ausschließlich aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die per 31. Dezember 2010 mit 0,1 Mio. € (31. Dezember 2009: 0,0 Mio. €) kaum ins Gewicht fielen.

Zum 31. Dezember 2010 weist der Zapf Creation-Konzern ein Eigenkapital von 8,0 Mio. € aus. Gegenüber dem Wert des Vorjahres von 12,5 Mio. € bedeutet das einen Rückgang von 4,4 Mio. €. Darin spiegelt sich insbesondere der Periodenverlust des Geschäftsjahres 2010. Die Eigenkapitalquote belief sich Ende 2010 auf 11,9 % (31. Dezember 2009: 16,5 %).

***Bilanzstruktur des Zapf Creation-Konzerns zum 31. Dezember (in Mio. €)***

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Langfristige Vermögenswerte	15,8	18,8
Kurzfristige Vermögenswerte	51,3	56,9
<b>Aktiva</b>	<b>67,1</b>	<b>75,7</b>
Eigenkapital	8,0	12,5
Langfristige Schulden	0,1	0,0
Kurzfristige Schulden	59,1	63,2
<b>Passiva</b>	<b>67,1</b>	<b>75,7</b>

---



---

### **Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Im Zapf Creation-Konzern kommen derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken (Währungs- und Zinsrisiken) zum Einsatz. Cashflow-Hedging zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken wird nur dann eingesetzt, wenn die Finanzierungsstruktur dies erfordert. Als Cashflow-Hedging wird der Vorgang der Absicherung künftiger variabler Cashflows gegen Schwankungen bezeichnet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung eines Cashflow-Risikos dienen, werden dokumentiert. Sind die Voraussetzungen des Hedge-Accounting erfüllt, werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes direkt im Eigenkapital erfasst; ist dies nicht der Fall, erfolgt die Erfassung von Wertschwankungen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Das kumulierte übrige Eigenkapital resultierte zum 31. Dezember 2010 ausschließlich aus direkt im Eigenkapital erfassten Differenzen der Währungsumrechnung. Die Wertentwicklung der in der Gesellschaft bestehenden derivativen Finanzinstrumente wurde im Geschäftsjahr 2010 vollumfänglich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

### **Finanz- und Vermögenslage der Zapf Creation AG**

Im Einzelabschluss der Zapf Creation AG verminderte sich die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2010 auf 78,7 Mio. € (31. Dezember 2009: 81,2 Mio. €). Damit hat sich die Bilanz um 2,5 Mio. € verkürzt. Strukturell weist die Bilanz des Einzelabschlusses ähnliche Veränderungen wie der Konzernabschluss auf. Das Working Capital sank zum 31. Dezember 2010 auf 4,3 Mio. € (31. Dezember 2009: 9,9 Mio. €) und die Nettoverschuldung konnte auf 17,2 Mio. € (31. Dezember 2009: 30,2 Mio. €) vermindert werden.

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von reduzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie abschreibungsbedingt auf 40,3 Mio. € (31. Dezember 2009: 45,4 Mio. €) verringert.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich dagegen um 2,5 Mio. € auf 37,7 Mio. € (31. Dezember 2009: 35,2 Mio. €). Hauptgrund waren die liquiden Mittel, die im Berichtsjahr auf 10,0 Mio. € zunahmen; Ende 2009 waren es 3,4 Mio. € gewesen. Die Vorräte konnten weiter reduziert werden, und zwar um 1,8 Mio. € auf 2,6 Mio. € (31. Dezember 2009: 4,4 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen per 31. Dezember 2010 leicht um 0,3 Mio. € auf 11,0 Mio. € (31. Dezember 2009: 10,7 Mio. €), während die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 2,9 Mio. € auf 9,5 Mio. € (31. Dezember 2009: 12,5 Mio. €) niedriger ausfielen. Die sonstigen Vermögenswerte wuchsen um 1,0 Mio. € auf 4,6 Mio. € (31. Dezember 2009: 3,6 Mio. €).

Das Eigenkapital der Zapf Creation AG sank per 31. Dezember 2010 infolge des Fehlbetrages um 2,4 Mio. € auf 16,2 Mio. € (31. Dezember 2009: 18,6 Mio. €). Daraus errechnet sich eine Eigenkapitalquote i.H.v. 20,5 % (31. Dezember 2009: 22,9 %).

Die Rückstellungen lagen zum Jahresende 2010 mit 14,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 16,2 Mio. €

---

---

Die Verbindlichkeiten der Zapf Creation AG erhöhten sich insgesamt um 1,9 Mio. € auf 48,3 Mio. € (31. Dezember 2009: 46,4 Mio. €). Darin spiegelten sich gegenläufige Effekte: Während die Bankschulden um 6,5 Mio. € auf 27,1 Mio. € sanken (31. Dezember 2009: 33,6 Mio. €), stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4,0 Mio. € auf 9,3 Mio. € (31. Dezember 2009: 5,3 Mio. €) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2,7 Mio. € auf 9,5 Mio. € (31. Dezember 2009: 6,8 Mio. €).

## **Investitionen**

### **Investitionen des Zapf Creation-Konzerns**

Im Geschäftsjahr 2010 tätigte der Zapf Creation-Konzern Investitionen in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. € (2009: 1,2 Mio. €). Auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte entfielen wie im Vorjahr 0,1 Mio. € In Sachanlagen wie Formen, Maschinen und technische Anlagen wurden im Berichtsjahr 0,8 Mio. € investiert (2009: 1,0 Mio. €).

### **Investitionen der Zapf Creation AG**

Die Investitionen der Zapf Creation AG beliefen sich 2010 insgesamt auf 0,9 Mio. € (2009: 2,6 Mio. €). Davon entfielen 0,8 Mio. € (2009: 1,0 Mio. €) auf Sachanlagen. In immaterielle Vermögensgegenstände wurden 0,1 Mio. € investiert (2009: 0,1 Mio. €). Eine aktuelle Ertragswertberechnung führte darüber hinaus hinsichtlich der Anteile an der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG zu einer Wertaufholung in Höhe von 1,4 Mio. € Im Vorjahr hatte die Umgliederung eines Darlehens aus dem Umlaufvermögen zu einer Erhöhung der Finanzanlagen um 1,5 Mio. € geführt.

## **Cashflow**

### **Cashflow des Zapf Creation-Konzerns**

Die Kapitalflussrechnung des Zapf Creation-Konzerns ist im Geschäftsjahr 2010 geprägt von einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 16,8 Mio. € der sich damit gegenüber dem Vorjahreswert von 8,4 Mio. € fast verdoppelt hat. Dieser Anstieg ergibt sich neben dem verbesserten Ergebnis insbesondere aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die vor allem aus der Gewährung verlängerter Zahlungsziele durch MGA resultierte.

Aus Investitionstätigkeit resultierte 2010 ein Mittelabfluss von 0,5 Mio. € (2009: -1,1 Mio. €).

---

Bedingt durch die gute Liquiditätslage konnte die Verschuldung im Berichtsjahr noch stärker reduziert werden als im Jahr zuvor. Dies manifestiert sich in einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 10,9 Mio. € (2009: -7,1 Mio. €).

Per Saldo hat sich der Finanzmittelbestand einschließlich kleiner positiver Effekte aus Wechselkursveränderungen um 5,6 Mio. € auf 13,5 Mio. € (2009: 8,0 Mio. €) erhöht.

## Mitarbeiter

### Mitarbeiterentwicklung des Zapf Creation-Konzerns

Der Zapf Creation-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2010 weltweit 159 Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende). Am gleichen Vorjahresstichtag hatte die Beschäftigtenzahl bei 224 gelegen.

Im Jahresdurchschnitt ergaben sich folgende Belegschaftsgrößen:

#### *Mitarbeiter des Zapf Creation-Konzerns im Jahresdurchschnitt*

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Angestellte	157	204
Gewerbliche Mitarbeiter	26	26
<b>Mitarbeiter</b>	<b>183</b>	<b>230</b>

In Deutschland waren zum Jahresende 2010 insgesamt 119 Beschäftigte für den Zapf Creation-Konzern am Standort Rödental tätig. Per Ende Dezember 2009 hatte der Konzern in Deutschland 142 Mitarbeiter. Davon waren 118 Personen in Rödental und 24 Mitarbeiter in Darmstadt tätig. Der Standort Darmstadt wurde zwischenzeitlich aufgegeben.

Die Personalentwicklung lag im Geschäftsjahr 2010 im Rahmen der Planungen. Im Geschäftsjahr 2011 ist mit einem weiteren selektiven Stellenabbau zu rechnen.

Betreffend die Angaben zum Vergütungssystem für Vorstand und Führungskräfte wird ergänzend auf die Darstellung im Konzernanhang und im Anhang des Jahresabschlusses der Zapf Creation AG verwiesen.

### Mitarbeiterentwicklung der Zapf Creation AG

Die Zapf Creation AG beschäftigte zum Stichtag am 31. Dezember 2010 83 Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende). Am gleichen Vorjahresstichtag hatte die Beschäftigtenzahl bei 109 gelegen.

---

*Mitarbeiterzahl der Zapf Creation AG im Jahresdurchschnitt*

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Angestellte	90	113
<b>Mitarbeiter</b>	<b>90</b>	<b>113</b>

## **Forschung und Entwicklung**

In der Spielwarenbranche sind Innovationen bei Produkten und Spielkonzepten ein Motor der geschäftlichen Entwicklung. Deshalb besitzen Innovationen im Zapf Creation-Konzern einen hohen Stellenwert. Vor dem Hintergrund der angestrebten Erweiterung des bestehenden Produkt- und Markenportfolios um international vermarktbarere Mädchenspielwaren, die nicht dem Spielpuppensegment zuzurechnen sind, kommt den Aktivitäten des Konzerns in der Forschung und Entwicklung besondere Bedeutung zu.

Die Weiterentwicklung des Produktspektrums durch Forschung, Entwicklung und Design obliegt der Zapf Creation AG. Die Tochtergesellschaften nehmen keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr, sondern sind im Wesentlichen für die Vermarktung und Distribution des Produktportfolios zuständig. Im Rahmen der strategischen Kooperation verantwortet MGA Entertainment, Inc. die technische Produktentwicklung vom Standort Hongkong aus. Das Design und die kreativen Leistungen der Produktentwicklung obliegen dem Zapf Creation-Konzern. Im Bereich von Produktentwicklung, Design und Marketing arbeiten die beiden Unternehmen an den Standorten in Deutschland, Hongkong und Los Angeles eng zusammen.

## **Qualitätsmanagement**

Hohe Produktqualität gehört zum Kern der Marken von Zapf Creation. Die am Stammsitz in Rödental und in Hongkong angesiedelte Abteilung Qualitätsmanagement nimmt eine wichtige Position ein.

Im Qualitätsmanagement wird die vollumfängliche Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften für alle Zapf Creation-Produkte überwacht. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Standards bei sämtlichen asiatischen Lieferanten wurde im Jahr 2010 vor Ort wirksam kontrolliert.

Reklamationen über Produktmängel wurden im Jahr 2010 nicht bekannt. Zapf Creation und MGA Entertainment, Inc. haben Maßnahmen mit Blick auf Prozesse, Personalressourcen und Berichtswege implementiert, um die hohe Qualität der Zapf Creation-Produkte durchgängig sicherzustellen. Grundlegende Qualitätsprobleme waren im Geschäftsjahr 2010 erneut nicht zu verzeichnen.

---

### **Einhaltung von Ethikstandards bei Produktion und Beschaffung**

Alle Zapf Creation-Produkte werden bei ausgewählten Lieferanten in China produziert. Zapf Creation bekennt sich dabei zu einer langfristigen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie zur Sicherung angemessener Arbeitszeiten und Sozialstandards. Der Konzern arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die seine hohen Qualitätsanforderungen erfüllen und sich zur Einhaltung von einheitlichen sozialen Standards gemäß dem seit dem Jahr 2002 geltenden Verhaltenskodex des internationalen Spielwarenverbandes ICTI verpflichten. Lieferanten, die sich diesem Kodex verpflichten, durchlaufen einen Auditierungsprozess, der mit einem vom Internationalen Spielwarenverband ausgestellten ICTI-Zertifikat abgeschlossen wird. Die nachhaltige Einhaltung des Verhaltenskodexes wird regelmäßig überprüft, sowohl von unabhängigen Instituten als auch von Mitarbeitern des Zapf Creation-Konzerns.

Zum Ende des Jahres 2010 waren sämtliche Lieferanten des Konzerns ICTI-zertifiziert oder befanden sich im Auditierungsprozess.

### **Einhaltung internationaler Normen und Vorschriften**

Die Qualitätsspezifikationen definieren alle relevanten Richtlinien, Normen und Standards sowie kundenspezifische Vorschriften und schreiben diese verbindlich für das gesamte Produktportfolio fest.

## **IV. Nachtragsbericht**

Hinsichtlich der Konzernfinanzierung wurden im Dezember 2010 die Finanzierungsverträge unterzeichnet und im Januar 2011 durch entsprechende Zahlungen umgesetzt. Ergänzend wurden im bisherigen Verlauf des Kalenderjahres 2011 bestehende Grundschulden freigegeben, sowie Möglichkeiten des Factoring eröffnet; insofern wird verwiesen auf die Ausführungen zur Neujustierung der Konzernfinanzierung.

Am 28. Februar 2011 teilte die Zapf Creation AG mit, dass der Vorstandsvorsitzende Jaime Ferri Llorens aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktreten wird.

Mit Ablauf des 28. Februar 2011 endete der Vertrag mit Herrn José Antonio Santana, Mitglied des Vorstandes der Zapf Creation AG; Herr Santana ist mithin seit diesem Zeitpunkt kein Vorstand der Gesellschaft mehr.

Am 14. März 2011 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Thomas Eichhorn mit Wirkung zum 1. April 2011 zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft berufen.

---

## V . Risikobericht

Die Überwachung, Steuerung und Analyse von Risiken gehört zu den zentralen Managementaufgaben der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns. Der Konzern verfügt über ein gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtetes Risikoüberwachungssystem.

### Risikomanagementsystem

Der Konzern verfügt über Geschäftsgrundsätze, die die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken in einem Risikomanagementsystem umfassen. Das System informiert die Entscheidungsträger des Unternehmens unverzüglich und unmittelbar über bestehende oder neu auftretende Risiken für den Konzern. Die Identifikation möglicher Risiken erfolgt kontinuierlich. Die Analyse findet regelmäßig statt und wird von einem Beauftragten für das Risikomanagement überwacht. Sollten einzelne Risiken signifikant zunehmen oder eventuell sogar das Unternehmen gefährden, informiert der Beauftragte unverzüglich und direkt den Vorstand.

Die für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG relevanten Risiken lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen: externe Risiken, operative Risiken, Finanzrisiken und strategische Risiken. Analyse und Darstellung im Rahmen des Risikomanagementsystems beschränken sich nicht auf die bestehenden Risiken. Als Grundlage für die Steuerung des Konzerns werden zusätzlich auch die sich ergebenden Chancen analysiert und dargestellt.

### Angaben gemäß § 289 Abs. 5 HGB

Das interne Kontrollsystem („IKS“) und das Risikomanagementsystem („RMS“) der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns beinhalten organisatorische Regelungen und fachliche Vorgaben zur Risikosteuerung im Rechnungslegungsprozess.

#### Internes Kontrollsystem

Das bestehende IKS weist im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess die folgenden Merkmale auf:

- Die in der Zapf Creation AG und deren Tochtergesellschaften eingerichteten Rechnungslegungsabteilungen sind in Hinblick auf Verantwortungsbereiche und Führung klar strukturiert;
- die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen sind in hinreichender Form personell und materiell ausgestattet und die verantwortlichen Personen weisen die für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Qualifikation auf;

- 
- hinsichtlich der wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse sind Kontrollen installiert; insb. im Rahmen der Abschlusserstellung des Zapf Creation-Konzerns erfolgen umfangreiche analytische Prüfungen unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips;
  - im Zapf Creation-Konzern besteht eine zentrale Berichts- und Rechnungslegungsorganisation;
  - die im Bereich der Rechnungslegung verwendeten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

#### Internes Risikomanagementsystem

Das bestehende RMS weist im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess die folgenden Merkmale auf:

- Ziel des RMS ist die frühzeitige Identifikation potenzieller Risiken und das frühzeitige Einleiten entsprechender Gegenmaßnahmen;
- das RMS ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses des Zapf Creation-Konzerns;
- Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Risikobereiche sind klar definiert;
- der Rechnungslegungsprozess wird im Zapf Creation-Konzern von einer bereichsverantwortlichen Führungskraft verantwortet, die direkt an den Vorstand berichtet.

IKS und RMS gewährleisten, dass die Rechnungslegung der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erfolgt und die Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich und zutreffend im Rahmen internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie in Einklang mit den im jeweiligen Land geltenden nationalen Rechnungslegungsregeln erfasst und bewertet werden.

### **Externe Risiken**

#### **Gesamtwirtschaftliche Risiken**

Trotz des für 2011 prognostizierten Wachstums der Weltwirtschaft von etwas über vier Prozent schätzt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung die konjunkturellen Risiken angesichts der weiterhin labilen Finanzmärkte als hoch ein. Sollte sich die Krise verschärfen, könnten plötzliche Bewegungen an den Kapitalmärkten zu heftigen Wechselkursschwankungen und zu Störungen des Außenhandels sowie zu einer deutlich sinkenden

---

Konsumneigung führen. Ein Übergreifen auf den außereuropäischen Raum ist laut DIW nicht auszuschließen, wobei die USA explizit hervorgehoben werden. In der Folge könnte es auch in der Spielwarenbranche international zu einer Kaufzurückhaltung der Konsumenten kommen. Dies könnte sich negativ auf die Nachfrage nach den Produkten des Zapf Creation-Konzerns auswirken.

### **Branchenspezifische Risiken**

Geschäftsklima im Spielwarenmarkt, Konsumentenverhalten und demografische Entwicklung sind wichtige Indikatoren für vertrieblichen Erfolg. Die Herausforderung für das Management der Gesellschaft besteht darin, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, Trends im Spielwarenmarkt sowie Veränderungen im Konsumentenverhalten so bald und so exakt wie möglich zu erkennen, um in der Lage zu sein mit Produktneheiten auf diese zu reagieren.

### **Rechtliche Risiken**

Die internationale Tätigkeit der Zapf Creation erfordert vom Konzern eine Vielzahl von internationalen Normen und Vorschriften zu berücksichtigen und einzuhalten. Mit Hilfe externer Anwälte überwacht der Vorstand der Zapf Creation AG ständig die rechtliche Situation der Gesellschaft. Rechtsrisiken sind derzeit nicht ersichtlich. Nach Kenntnis der Gesellschaft sind darüber hinaus weder die Zapf Creation AG noch ihre Tochtergesellschaften Partei von Gerichts- oder Schiedsverfahren oder Verfahren vor Verwaltungsbehörden, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten. Solche Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft auch nicht angedroht. Für die bestehenden Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wurden in angemessenem Umfang Rückstellungen gebildet.

### **Ethik- und Umweltrisiken**

Im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements misst der Zapf Creation-Konzern der Einhaltung von ethischen und ökologischen Standards bei der Beschaffung und in der Produktion große Bedeutung bei. Darauf basierend hat sich der Zapf Creation-Konzern zur strikten und dauerhaften Befolgung des ICTI-Verhaltenskodexes verpflichtet, mit dem der internationale Spielwarenverband auf die Sicherung angemessener Arbeitszeiten sowie die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards seitens der Lieferanten hinwirkt. In diesem Zusammenhang sind keine wesentlichen Risiken für den Zapf Creation-Konzern erkennbar.

## **Operative Risiken**

### **Beschaffungsrisiken**

Beschaffungsrisiken ergeben sich aus den spezifischen Gegebenheiten in China. Dazu zählt der unverändert vorhandene Mangel an Arbeitskräften im südchinesischen Perlfussdelta, wo ein signifikanter Teil der weltweiten Spielwaren hergestellt werden. Der Zapf Creation-Konzern nutzt kurzfristige Bestellzyklen bei seinen Lieferanten, um das Warenbestandsrisiko zu minimieren. Zwar können niedrige Mindestbestellmengen ein Beschaffungsrisiko verursachen, wenn unerwartet eine erhöhte Marktnachfrage eintreten sollte; doch wirkt das Unternehmen diesem möglichen Risiko mit einem professionellen Bestellmengen-Management entgegen.



---

## **Risiken aus betrieblichen Prozessen**

Aus den betrieblichen Prozessen ergeben sich gegenwärtig keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

## **Finanzrisiken**

### **Eigenkapitalrisiken**

Die Eigenkapitalsituation des Zapf Creation-Konzerns ist maßgeblich durch das handelsrechtlich ausgewiesene Eigenkapital der Zapf Creation AG geprägt. Verluste, die sich aus der operativen Geschäftstätigkeit ergeben, wirken sich direkt oder indirekt auf das Eigenkapital der Zapf Creation AG aus. Derzeit besteht für die Zapf Creation AG kein akutes Risiko, dass beim Eintreten von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit oder durch bilanzielle Risiken das Eigenkapital der Gesellschaft soweit reduziert wird, dass eine Verlustanzeige gemäß § 92 AktG und entsprechende Kapitalmaßnahmen zur Wiederherstellung einer ausreichenden Eigenkapitalbasis erforderlich sind.

### **Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken**

Die Zapf Creation AG trägt das Risiko der gesamtschuldnerischen Haftung für Kreditverbindlichkeiten aller einbezogenen Konzerngesellschaften aus der bestehenden Finanzierungsvereinbarung.

### **Währungs- und Zinsrisiken**

Währungs- und Zinsrisiken sind Marktrisiken, die Erträge, Aufwendungen und den Wert der im Bestand befindlichen Finanzinstrumente beeinflussen. Ziel des Unternehmens ist es, diese Risiken mit akzeptablen Parametern zu steuern und zu kontrollieren, unter Optimierung des Ertrags. Der Konzern begrenzt oder vermeidet solche Risiken ggf. durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften. Alle Maßnahmen zur Sicherung werden zentral auf der Ebene der Konzernobergesellschaft koordiniert und ausgeführt. Als Sicherungsmaßnahmen kommen vor allem derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Klare Richtlinien für die konzernweite Fremdwährungs- und Zinssicherungspolitik minimieren die Risiken, die sich aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ergeben. Dazu zählen die Funktionstrennung von Handel, Abwicklung und Buchung, die Selbstbeschränkung auf einen kleinen definierten Kreis von Banken mit hoher Bonität und die Bevollmächtigung von nur wenigen, entsprechend qualifizierten Mitarbeitern. Alle eingegangenen Derivate dienen ausschließlich der Sicherung (Siehe auch die ausführliche Darstellung im Konzernanhang, Abschnitte A 2.3.7., B 2.6.1 sowie B 2.6.4. und im Anhang der AG unter Abschnitt B.12.). Zur Absicherung von Zinsrisiken bestanden zum 31. Dezember 2010 Zins-Swaps mit einem Nominalvolumen von 23,0 Mio. € (Vorjahr: 26,0 Mio. €).

### **Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen**

In der Zapf Creation AG sowie der Zapf Creation (H.K.) Ltd. sind die laufenden Betriebsprüfungen noch nicht abgeschlossen; es liegen aber bereits die Berichte des jeweiligen Betriebsprüfers vor.

---

Für bereits bekannte und berechnete Forderungen wurden in den jeweiligen Gesellschaften Rückstellungen gebildet.

## **Strategische Risiken**

### **Markenimage- und Absatzrisiken**

Die Stärke der Marken des Zapf Creation-Konzerns ist ein zentraler Werttreiber, deshalb ist ein wirksamer Markenschutz zwingend notwendig und eingerichtet. Aktuell sind keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten anhängig.

### **Absatzrisiken**

Nach Auffassung des Vorstandes besteht weiterhin ein gewisses Absatzrisiko bedingt durch die Änderung des Spielverhaltens der Kernzielgruppe des Zapf Creation Konzerns.

Zapf Creation und die MGA-Gruppe haben sich gegenseitig verpflichtet, jeweils keine Konkurrenzprodukte zu entwickeln. Dies kann möglicherweise dazu führen, dass die Gesellschaft auf einen neuen Markttrend nicht reagieren kann.

### **Entwicklungs- und Qualitätsrisiken**

Das Qualitätsmanagementsystem des Konzerns befasst sich mit der Relevanz sowie den praktischen und strategischen Konsequenzen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften. Das Qualitätsmanagementsystem in Hongkong konzentriert sich auf die praktische Umsetzung sowie die konsequente Kontrolle der Einhaltung der Normen bei den Herstellern vor Ort und arbeitet dabei eng mit MGA Entertainment (HK) Ltd. zusammen, der die gesamten Beschaffungsaktivitäten für den Konzern obliegen. Zapf Creation hat 2010 die Kontrollen der Produkte konsequent vorgenommen. Die Kooperation zwischen dem Zapf Creation-Konzern und MGA Entertainment (HK) Ltd. funktionierte reibungslos.

### **Rechtsstreit zwischen MGA und Mattel**

In dem Rechtsstreit zwischen MGA und Mattel um die Urheberrechte an der ‚Bratz‘ Puppe und etwaige Entschädigungszahlungen ist noch kein endgültig rechtskräftiges Urteil ergangen. Im Juli 2010 hob ein nordamerikanisches Berufungsgericht das frühere Urteil einer untergeordneten Instanz gegen MGA auf. Im Fall eines negativen Ausgangs des Verfahrens aus Sicht von MGA besteht das Risiko, dass die Zusammenarbeit zwischen der Zapf Creation und der MGA beeinträchtigt werden könnte. Dem Vorstand des Zapf Creation-Konzerns liegen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu dem Rechtsstreit zwischen MGA und Mattel vor.

## **Gesamtrisiko**

Dem Unternehmen sind keine Risiken bekannt oder erkennbar, die einzeln oder in Kombination eine unmittelbare Entwicklungsbeeinträchtigung oder die Gefährdung des Bestands der Zapf Creation AG oder des Konzerns zur Folge haben könnten.

---

## **VI. Chancenbericht**

Der Zapf Creation-Konzern verfügt auf dem Weg zu einem internationalen Markenkonzern für Mädchenspielzeug über gute Voraussetzungen, um mittelfristig zu stabilem Wachstum und nachhaltiger Ertragskraft zurückzukehren. Zusätzliche Pluspunkte sind schlanke, kosteneffiziente Konzernstrukturen und eingespielte Prozesse in sämtlichen Funktionsbereichen. Strategische Chancen bestehen nach Einschätzung des Vorstands vor allen in den folgenden Bereichen:

### **Weiterentwicklung des Produktportfolios**

Zapf Creation besitzt in wichtigen Spielwarenmärkten nach wie vor eine Schlüsselposition im Segment der Spiel- und Funktionspuppen. Der Konzern wird seine Expertise in seinem angestammten Segment intensivieren und weiter ausschöpfen.

Überdies arbeitet Zapf Creation daran, das Produktportfolio außerhalb des Weihnachtsgeschäfts besser auszubalancieren.

### **Ausbau des Lizenzgeschäfts**

Durch den Einstieg in das Lizenzgeschäft bietet sich dem Zapf Creation-Konzern eine weitere Möglichkeit, Mädchenspielwaren erfolgreich zu vermarkten. In Europa werden rund 30 % aller Spielwarenerlöse mit Lizenzprodukten erwirtschaftet. Erste Schritte auf diesem Markt hat Zapf Creation bereits 2009 mit Lizenzprodukten rund um die international erfolgreiche Kino- und Buchfigur „Hexe Lilly“ unternommen. Zudem erwarb der Konzern die Lizenz zur Entwicklung und europaweiten Vermarktung von Spielpuppen der beliebten Disney Prinzessinnen. Es ist beabsichtigt, das Lizenzgeschäft deutlich auszubauen.

Darüber hinaus eröffnet die Zusammenarbeit mit MGA Entertainment, Inc. die Möglichkeit, die Marken von Zapf Creation für Produkte außerhalb des Spielwarenereichs zu nutzen, indem MGA Entertainment, Inc. entsprechende Lizenzen an dritte Unternehmen vergeben kann. Durch das Lizenzgeschäft kann der Zapf Creation-Konzern grundsätzlich sein Produktspektrum erweitern und sich neue Zielgruppen erschließen, ohne sich den Risiken aus der eigenständigen Bearbeitung von Märkten auszusetzen.

### **Geografische Expansion**

Zapf Creation unterhält traditionell enge Beziehungen zu seinen weltweiten Handelspartnern. Darauf wird der Konzern aufbauen, um die Geschäfte in den bestehenden Ländern auszuweiten und neue Ländermärkte zu erschließen. Dabei geht es stets um eine gezielte geografische Expansion mit überschaubaren Risiken.

In Europa wird der Schwerpunkt insbesondere darauf gerichtet sein, die Marktanteile in Ländern wie Italien durch konsequente Vertriebsanstrengungen zu erhöhen und die Profitabilität etwa in Ländern wie Frankreich und Polen zu steigern.

---

In Asien hat der Konzern bereits eine gewisse Marktabdeckung erreicht. Dennoch sollen ausgewählte Schwellenländermärkte noch intensiver bearbeitet werden.

Auch Lateinamerika wird sich mittelfristig zu einem interessanten Absatzmarkt entwickeln. Da die Präferenzen der Konsumenten dort anders gelagert sind als in den Kernmärkten des Konzerns und die Einkommen noch auf niedrigerem Niveau liegen, kommt der geschilderten Ausweitung des Produkt- und Preisspektrums besondere Bedeutung zu. Mit attraktiven Produkten zu Einstiegspreisen kann Zapf Creation jedoch auch Verbrauchern mit geringerem Einkommen attraktive Angebote machen.

## **VII. Prognosebericht**

### **Gesamtwirtschaftliche Aussichten**

Der Aufschwung der Weltwirtschaft wird sich nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, in 2011 mit verlangsamtem Tempo fortsetzen. Dabei bleibt die Entwicklung äußerst heterogen. Während die Wirtschaftsleistung in den großen Schwellenländern seit Mitte 2009 kräftig angezogen hat und bereits deutlich über dem Vorkrisenniveau liegt, haben laut DIW von den entwickelten Volkswirtschaften bisher nur die USA den krisenbedingten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts wieder wettgemacht. Deutschland wird seine massiven Produktionseinbußen erst gegen Ende dieses Jahres wieder aufholen, der Euroraum insgesamt im Verlauf des Jahres 2012. Für Japan ist ein Wiedererreichen der Produktion des Vorkrisenniveaus bis Ende 2012 nicht zu erwarten. Vor diesem Hintergrund wird für 2011 eine etwas moderatere Expansion der Weltwirtschaft von etwas über vier Prozent erwartet.

Die konjunkturellen Risiken bleiben nach Einschätzung des DIW angesichts der weiterhin labilen Finanzmärkte hoch. Die Märkte seien erheblich verunsichert, was in enormen Risikoaufschlägen der von Zahlungsunfähigkeit bedrohten Länder der Eurozone zum Ausdruck kommt. Trotz der umfangreichen staatlichen Rettungspakete, die allenfalls temporäre Erleichterung brachten, ist die Stimmung weiterhin angespannt. Sollte sich die Krise verschärfen, könnten plötzliche Bewegungen an den Kapitalmärkten zu heftigen Wechselkursschwankungen und zu Störungen des Außenhandels sowie zu einer deutlich sinkenden Konsumneigung führen. Ein Übergreifen auf den außereuropäischen Raum ist laut DIW nicht auszuschließen, wobei die USA explizit hervorgehoben werden. Negativ für den Euroraum wäre zudem ein Wiederaufflammen des Abwertungswettlaufs zwischen China und den USA, der letztlich eine Höherbewertung des Euro nach sich ziehen dürfte.

Vor diesem Hintergrund erwartet das DIW für den Euroraum in 2011 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 %. Für Deutschland wird mit einer insgesamt günstigen konjunkturellen Entwicklung gerechnet. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte um 2,2 % zulegen bei einer leichten Abschwächung bis zu den Sommermonaten. Angesichts der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt wird in 2011 insbesondere mit einer anziehenden privaten Konsum-

---

nachfrage gerechnet. Eurostat prognostiziert das Wachstum der Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland auf 1,4 %, was einer weiteren spürbaren Belebung im Vergleich zum vergangenen Jahr entspricht. Für UK wird bei einem erwarteten BIP-Wachstum von ebenfalls 2,2 % ein Anstieg der Konsumausgaben der privaten Haushalte von 1,6 % erwartet.

Quellen:

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

Eurostat, Luxemburg

### **Voraussichtliches Branchenumfeld**

Die traditionellen Spielwarenmärkte, denen auch das Segment der Spiel- und Funktionspuppen zuzurechnen ist, werden in Westeuropa nach Einschätzung des Vorstandes in den kommenden Jahren unter dem Einfluss der demografischen Entwicklung teilweise stagnieren oder sich möglicherweise sogar rückläufig entwickeln. Für Hersteller klassischer Spielwaren wird sich der Wettbewerbsdruck in Westeuropa damit weiter erhöhen. Zusätzliche Marktanteile lassen sich vorwiegend durch einen Verdrängungswettbewerb erzielen.

Positive Effekte für die Nachfrage nach Spielwaren könnten von einer anhaltend positiven Entwicklung der Konsumneigung ausgehen.

### **Strategische Schwerpunkte**

Um die Leistungsfähigkeit des Zapf Creation-Konzerns zu maximieren, plant der Vorstand, das Innovations-tempo durch Investitionen in die Entwicklung und weltweite Vermarktung hochwertiger Spielwaren zu erhöhen.

Bereits im Jahr 2010 hat der Konzern mehrere innovative Markenspielkonzepte am Markt eingeführt. Dabei handelt es sich um Produkte, die klar im Einstiegspreissegment positioniert sind und es damit ermöglichen, auf neuen Ländermärkten Fuß zu fassen. Auch für die weltweit bekannten Markenfamilien im Spielpuppensegment plant der Konzern attraktive neue Produkte. Ein Beispiel sind die Disney Prinzessinnen-Spielpuppen, die seit Herbst 2010 im Handel erhältlich sind.

Neben einer attraktiven Produktpipeline und der weiteren geografischen Expansion, die den Absatz fördern sollen, wird der Vorstand auch künftig einen Schwerpunkt auf die Wahrung einer wettbewerbsfähigen Kostenbasis legen. Daher sollen die Strukturen in allen Konzernbereichen weiter optimiert werden. Die zugehörigen Maßnahmen zielen darauf ab, die Effizienz zu erhöhen und zugleich die operativen Kosten zu senken.

Zudem soll die Rohertragsmarge trotz der Schwierigkeiten in Verbindung mit den steigenden Kosten in China nachhaltig stabilisiert und verbessert werden. Im Zuge der zunehmenden Verlagerung des Geschäfts direkt hin zu Distributoren könnten die Umsatzerlöse zwar zurückgehen, dieser Rückgang wird jedoch durch ein verbes-

---

sertes EBIT kompensiert. Das Spektrum reicht von Weiterentwicklungen im Produktdesign bis hin zur intensivierten Zusammenarbeit mit den Lieferanten des Konzerns.

Mit Blick auf die erheblichen saisonalen Schwankungen im Spielwarengeschäft ist es für den Zapf Creation-Konzern von großer Bedeutung, die Liquidität so effizient wie möglich einzusetzen. Der Konzern wird daher weitere Anstrengungen unternehmen, um das Working Capital Management weiter zu verbessern.

## **Prognose**

### **Prognose Zapf Creation-Konzern**

Nach eher rückläufigen Umsätzen in 2011 geht der Vorstand davon aus, dass sich das Jahr 2012 wieder positiv entwickeln wird. Bedingt durch das fortgeführte strikte Kostenmanagement ist mit einer weiteren Ergebnisverbesserung zu rechnen.

### **Prognose Zapf Creation AG**

Für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 wird für die Zapf Creation AG hinsichtlich der Prognose keine andere Aussage als für den Zapf Creation-Konzern getroffen.

## **VIII. Sonstiges**

### **Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)**

#### **Grundkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2010 19.295.853,00 € (Vorjahr: 19.295.853,00 €). Es ist eingeteilt in 19.295.853 (Vorjahr: 19.295.853) auf den Inhaber lautende Stückaktien; zum Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr alle ausgegebenen Anteile der Gesellschaft voll eingezahlt.

#### **Genehmigtes Kapital**

Am 27. Mai 2008 hat die ordentliche Hauptversammlung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2008) und die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung beschlossen; am 15. Dezember 2009 hat die ordentliche Hauptversammlung die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2009) und die erneute Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung beschlossen. Die Satzung der Zapf Creation AG regelt in Folge dieser Beschlussfassungen unter § 5 die folgenden Möglichkeiten zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen:

---

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 26. Mai 2013 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 9.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 1.800.000,00 € oder - falls dieser Wert geringer ist - 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinn der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die seit dem 27. Mai 2008 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- d) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von gegen die Gesellschaft gerichteten Rückzahlungs- und/oder Zinsforderungen aus Darlehensvereinbarungen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2008 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2008 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 anzupassen. Nach Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 besteht dieses noch in Höhe von 7.704.147,00 € fort.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2009). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Optionsrechten, die aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 bis zum 14. Dezember 2014 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und nach den Optionsbedingungen neue Aktien auszugeben sind. Die aus der

---

Ausübung dieser Optionsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn der Gesellschaft teil, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Optionsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung gefasst ist.

Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Gesellschaft zur Ausgabe von Aktienoptionen wird ergänzend auf die Darstellung der aktienbasierten Vergütungssysteme im Konzernanhang und im Anhang des Jahresabschlusses der Zapf Creation AG verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden wie im Vorjahr keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

Der Anteil der MGA Entertainment, Inc. bzw. deren Gesellschafter („Trusts“) am Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2010 unverändert auf insgesamt 65,29 %.

### **Eigene Anteile**

Durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben, um diese

- a) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anbieten zu können oder
- b) als Gegenleistung für die Übertragung einer oder mehrerer gegen die Gesellschaft gerichteter Rückzahlungs- und / oder Zinsforderungen aus Darlehensvereinbarungen auf die Gesellschaft zu gewähren oder
- c) als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder sie, falls die Belegschaftsaktien im Wege eines Wertpapierdarlehens / einer Wertpapierleihe erworben wurden, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen Wertpapierdarlehen / Wertpapierleihen zu verwenden oder
- d) an Mitglieder des Vorstandes als Vergütungsbestandteil abzugeben oder
- e) zur Bedienung von Optionsrechten, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen ausgegeben werden, zu verwenden oder



- 
- f) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder
- g) um sie ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 15. Dezember 2009 bestehenden Grundkapitals (19.295.853,00 €) beschränkt. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 14. Dezember 2014 (einschließlich). Die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Mai 2008 beschlossene Ermächtigung zur Verwendung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2008 bereits von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung. Soweit die Gesellschaft auf Grundlage der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vom 27. Mai 2008 eigene Aktien zurückerworben hat, bleiben für diese Aktien die Ermächtigungen zu deren Verwendung aus dem Beschluss vom 27. Mai 2008 bestehen.

Der Erwerb aufgrund der durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 erteilten Ermächtigung kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne des § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder eines von der Gesellschaft im Sinne des § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmens durchgeführt werden.

Die in den genannten Ermächtigungen a) bis f) definierten Zweckbestimmungen dürfen unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Bestimmungen und innerhalb des bestehenden Ermächtigungsrahmens gleichermaßen auf zum 15. Dezember 2009 bereits im Bestand der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien angewandt werden.

Von der durch die Hauptversammlung am 15. Dezember 2009 eingeräumten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bzw. zur Verwendung bereits im Bestand befindlicher eigener Aktien wurde bis zum 31. Dezember 2010 (einschließlich) insofern Gebrauch gemacht als im Geschäftsjahr 2009 80.000 Stück eigene Aktien an ein Mitglied des Vorstandes im Rahmen dessen aktienbasierter Vergütung übertragen wurden.

---

### **Beteiligungen**

Zum 31. Dezember 2010 bestehen die folgenden Beteiligungen an der Zapf Creation AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Der Anteil der MGA Entertainment, Inc. bzw. deren Gesellschafter („Trusts“) am Grundkapital der Gesellschaft belief sich auf 65,29 %.

### **Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern**

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird durch die Paragraphen 84 und 85 des Aktiengesetzes (AktG) geregelt.

### **Satzungsänderungen**

Bei Satzungsänderungen finden die Paragraphen 133 und 179 des AktG Anwendung.

### **„Change of Control“-Klausel**

In den für die Gesellschaft wichtigen Verträgen mit nahestehenden Unternehmen des MGA-Konzerns ist eine sogenannte „Change of Control“-Klausel enthalten, die bei einem wesentlichen Wechsel in der Aktionärsstruktur Sonderkündigungsrechte verbrieft.

### **Angaben nach § 289 a Handelsgesetzbuch (HGB)**

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB ist auf der Website der Zapf Creation AG öffentlich zugänglich gemacht.

### **Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

In seinem Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2010 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

---

Rödental, 15. März 2011

**Josef Lukas**  
Mitglied des Vorstandes

**Hannelore Schalast**  
Mitglied des Vorstandes

**Zapf Creation AG**

Rödental

**Konzernabschluss  
der Zapf Creation**

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

	Anhangangabe Abschnitt	2010 T€	2009 T€
Umsatzerlöse	B Nr. 1.1.	79.286	79.331
Herstellungskosten des Umsatzes	B Nr. 1.2.	-51.133	-49.936
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>28.153</b>	<b>29.395</b>
Vertriebs- und Distributionsaufwendungen	B Nr. 1.3.	-10.363	-11.520
Marketingaufwendungen	B Nr. 1.4.	-8.131	-9.882
Verwaltungsaufwendungen	B Nr. 1.5.	-13.705	-14.890
Sonstige Erträge	B Nr. 1.6.	4.317	3.495
Sonstige Aufwendungen	B Nr. 1.7.	-328	-1.195
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-57</b>	<b>-4.597</b>
<i>(darin enthaltene Restrukturierungsaufwendungen</i>		<i>B Nr. 1.8.</i>	<i>-137 )</i>
<i>(darin enthaltene Einmalkosten, überwiegend Beratung</i>		<i>B Nr. 1.8.</i>	<i>0 )</i>
<i>(daraus entwickeltes angepasstes operatives Ergebnis</i>		<i>1.805</i>	<i>-4.460 )</i>
Finanzerträge	B Nr. 1.9.	113	64
Finanzaufwendungen	B Nr. 1.9.	-4.568	-5.076
<b>Ergebnis der fortzuführenden Aktivitäten vor Ertragsteuern</b>		<b>-4.512</b>	<b>-9.609</b>
Ertragsteuern	B Nr. 1.10.	-124	-1.504
<b>Ergebnis der fortzuführenden Aktivitäten</b>		<b>-4.636</b>	<b>-11.113</b>
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten vor Ertragsteuern	B Nr. 1.11.	431	47
Ertragsteuern auf nicht fortzuführende Aktivitäten	B Nr. 1.10.	0	0
<b>Ergebnis der Periode</b>		<b>-4.205</b>	<b>-11.066</b>
		<b>2010</b>	<b>2009</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien in Tausend	B Nr. 1.12.	18.803	18.725
Ergebnis fortzuführender Aktivitäten pro Aktie	B Nr. 1.12.	-0,25	-0,59
Ergebnis nicht fortzuführender Aktivitäten pro Aktie	B Nr. 1.12.	0,02	0,00
<b>Ergebnis pro Aktie (unverwässert / verwässert)</b>	<b>B Nr. 1.12.</b>	<b>-0,22</b>	<b>-0,59</b>

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung**  
**für die Periode vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

	<b>Anhangangabe</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
	<b>Abschnitt</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Ergebnis der Periode</b>		<b>-4.205</b>	<b>-11.066</b>
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	B Nr. 2.5.4.	-62	1.125
Latente Steuern	B Nr. 2.5.4.	-110	-296
Derivative Finanzinstrumente	B Nr. 2.5.4.	0	0
<b>Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen der Periode</b>		<b>-172</b>	<b>829</b>
<b>Summe der in der Periode erfassten Erträge und Aufwendungen</b>		<b>-4.377</b>	<b>-10.237</b>

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2010**

<b>Aktiva</b>	Anhangangabe Abschnitt	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€	<b>Passiva</b>	Anhangangabe Abschnitt	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>51.343</b>	<b>56.877</b>	<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>59.076</b>	<b>63.209</b>
Flüssige Mittel	B Nr. 2.1.1.	13.532	7.971	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B Nr. 2.3.1.	27.144	33.311
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.1.2.	26.315	35.746	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.3.2.	25.528	21.806
Vorräte	B Nr. 2.1.3.	4.817	5.668	Ertragsteuerverbindlichkeiten	B Nr. 2.3.3.	1.390	2.464
Ertragsteuerforderungen	B Nr. 2.1.4.	121	627	Sonstige Verbindlichkeiten	B Nr. 2.3.4.	3.449	3.204
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.1.5.	6.558	6.865	Rückstellungen	B Nr. 2.3.5.	1.565	2.424
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>15.800</b>	<b>18.803</b>	<b>Langfristige Schulden</b>		<b>52</b>	<b>18</b>
Sachanlagen	B Nr. 2.2.1.	11.372	13.315	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B Nr. 2.4.1.	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	B Nr. 2.2.2.	3.839	4.692	Latente Steuerverbindlichkeiten	B Nr. 2.4.2.	52	18
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.2.3.	0	0				
Latente Steuerforderungen	B Nr. 2.2.4.	589	796				
				<b>Eigenkapital</b>		<b>8.015</b>	<b>12.453</b>
				Gezeichnetes Kapital	B Nr. 2.5.1.	19.296	19.296
				Kapitalrücklage	B Nr. 2.5.2.	31.698	31.759
				Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag	B Nr. 2.5.3.	-31.418	-27.213
				Kumuliertes übriges Eigenkapital	B Nr. 2.5.4.	-1.790	-1.618
				Eigene Anteile	B Nr. 2.5.5.	-9.771	-9.771
<b>Aktiva gesamt</b>		<b>67.143</b>	<b>75.680</b>	<b>Passiva gesamt</b>		<b>67.143</b>	<b>75.680</b>

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Periode vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010**

	Im Umlauf befindliche Aktien TStück	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag T€	Kumuliertes übriges Eigenkapital			Eigene Anteile T€	Summe Eigenkapital T€
					Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung T€	Derivative Finanzinstrumente T€			
<b>Saldo zum 1. Januar 2009:</b>	<b>18.723</b>	<b>19.296</b>	<b>33.240</b>	<b>-16.147</b>	<b>-2.447</b>	<b>0</b>	<b>-11.358</b>	<b>22.584</b>	
Ergebnis der Periode				-11.066				-11.066	
Veränderung des übrigen Eigenkapitals					829	0		829	
<b>Gesamteinkommen der Periode</b>				<b>-11.066</b>	<b>829</b>	<b>0</b>		<b>-10.237</b>	
Aktienbasierte Vergütung	80		-1.481				1.587	106	
<b>Saldo zum 31. Dezember 2009:</b>	<b>18.803</b>	<b>19.296</b>	<b>31.759</b>	<b>-27.213</b>	<b>-1.618</b>	<b>0</b>	<b>-9.771</b>	<b>12.453</b>	
<b>Saldo zum 1. Januar 2010:</b>	<b>18.803</b>	<b>19.296</b>	<b>31.759</b>	<b>-27.213</b>	<b>-1.618</b>	<b>0</b>	<b>-9.771</b>	<b>12.453</b>	
Ergebnis der Periode				-4.205				-4.205	
Veränderung des übrigen Eigenkapitals					-172	0		-172	
<b>Gesamteinkommen der Periode</b>				<b>-4.205</b>	<b>-172</b>	<b>0</b>		<b>-4.377</b>	
Aktienbasierte Vergütung			-61					-61	
<b>Saldo zum 31. Dezember 2010:</b>	<b>18.803</b>	<b>19.296</b>	<b>31.698</b>	<b>-31.418</b>	<b>-1.790</b>	<b>0</b>	<b>-9.771</b>	<b>8.015</b>	

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.



**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Kapitalflussrechnung**  
**für die Periode vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010**

	2010 T€	2009 T€
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:</b>		
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.081	-9.562
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	3.336	3.821
Aufwendungen/Erträge aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	-68	99
Finanzaufwendungen/-erträge	4.455	5.011
Aktienbasierte Vergütung	-61	106
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	0	0
Zunahme/Abnahme der Aktiva und Passiva:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.297	11.793
Vorräte	851	6.740
Sonstige Vermögenswerte	220	-1.698
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.965	-7.051
Ertragsteuerzahlungen	-141	-827
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>16.773</b>	<b>8.432</b>
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit:</b>		
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	423	30
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-893	-1.163
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-470</b>	<b>-1.133</b>
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit:</b>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Auszahlungen für die Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Gebühren	-809	-522
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.247	-4.000
Veränderung der Verbindlichkeiten aus kurzfristiger Kreditaufnahme	-2.432	626
Gezahlte Zinsen	-3.454	-3.235
Erhaltene Zinsen	77	61
Ausgabe eigener Anteile	0	0
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-10.865</b>	<b>-7.070</b>
Effekte aus Wechselkursänderungen	123	317
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>5.561</b>	<b>546</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.971	7.425
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	13.532	7.971

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Zapf Creation AG**

Rödental

**Konzern-Anhang**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

---

## **Inhaltsübersicht**

<b>A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss</b>	<b>6</b>
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
<b>B. Erläuterung der Konzernabschlussposten</b>	<b>27</b>
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	27
2. Erläuterung der Posten der Bilanz	40
3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	76
4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	76
<b>C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss</b>	<b>79</b>
1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	79
2. Rechtsstreitigkeiten	80
3. Beziehungen zu nahe stehenden Personen	81
4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	88
5. Angaben nach § 315 a HGB	90
6. Angaben nach § 264 b HGB	96

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss</b>	<b>6</b>
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
2.1. Überblick	6
2.1.1. Allgemeines	6
2.1.2. Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen	8
2.2. Konsolidierung	11
2.2.1. Allgemeines	11
2.2.2. Konsolidierungskreis	12
2.2.3. Konsolidierungsmethoden	13
2.3. Bilanzierungsmethoden	15
2.3.1. Umsatzrealisierung	15
2.3.2. Forschung und Entwicklung	15
2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne	16
2.3.4. Angepasstes operatives Ergebnis	16
2.3.5. Ertragsteuern	16
2.3.6. Ergebnis je Aktie	17
2.3.7. Finanzinstrumente	17
2.3.8. Vorräte	21
2.3.9. Sachanlagen	21
2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte	22
2.3.11. Wertminderungen	23
2.3.12. Rückstellungen	24
2.3.13. Aktienbasierte Vergütungssysteme	24
2.4. Verwendung von Schätzungen	26
<b>B. Erläuterung der Konzernabschlussposten</b>	<b>27</b>
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	27
1.1. Umsatzerlöse	27
1.2. Herstellungskosten des Umsatzes	27
1.3. Vertriebs- und Distributionsaufwendungen	28
1.4. Marketingaufwendungen	28

---

1.5.	Verwaltungsaufwendungen	29
1.6.	Sonstige Erträge	29
1.7.	Sonstige Aufwendungen	30
1.8.	Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte	30
1.9.	Finanzerträge und -aufwendungen	31
1.10.	Ertragsteuern	31
1.11.	Nicht fortzuführende Aktivitäten	35
1.12.	Ergebnis pro Aktie	37
1.13.	Angaben zu den Finanzinstrumenten	38
1.14.	Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	39
2.	Erläuterung der Posten der Bilanz	40
2.1.	Kurzfristige Vermögenswerte	40
2.1.1.	Flüssige Mittel	40
2.1.2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40
2.1.3.	Vorräte	41
2.1.4.	Ertragsteuerforderungen	42
2.1.5.	Sonstige Vermögenswerte	43
2.2.	Langfristige Vermögenswerte	45
2.2.1.	Sachanlagen	45
2.2.2.	Immaterielle Vermögenswerte	45
2.2.3.	Sonstige Vermögenswerte	46
2.2.4.	Latente Steuerforderungen	47
2.3.	Kurzfristige Schulden	48
2.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48
2.3.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54
2.3.3.	Ertragsteuerverbindlichkeiten	55
2.3.4.	Sonstige Verbindlichkeiten	55
2.3.5.	Rückstellungen	56
2.4.	Langfristige Schulden	57
2.4.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57
2.4.2.	Latente Steuerverbindlichkeiten	57
2.5.	Eigenkapital	58
2.5.1.	Gezeichnetes Kapital	58
2.5.2.	Kapitalrücklage	60
2.5.3.	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag	60
2.5.4.	Kumuliertes übriges Eigenkapital	61
2.5.5.	Eigene Anteile	61
2.5.6.	Aktienbasierte Vergütungssysteme	64

---

---

2.6.	Angaben zu den Finanzinstrumenten	67
2.6.1.	Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien	67
2.6.2.	Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten	68
2.6.3.	Originäre Finanzinstrumente	69
2.6.4.	Derivative Finanzinstrumente	71
2.6.5.	Risikosensitivitäten	74
2.7.	Angaben zum Kapitalmanagement	75
3.	Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	76
4.	Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	76
<b>C.</b>	<b>Sonstige Angaben zum Konzernabschluss</b>	<b>79</b>
1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	79
2.	Rechtsstreitigkeiten	80
3.	Beziehungen zu nahe stehenden Personen	81
3.1.	Vorstand	81
3.2.	Aufsichtsrat	85
3.3.	Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns	86
4.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	88
5.	Angaben nach § 315 a HGB	90
5.1.	Anteilsbesitz	90
5.2.	Vorstand	90
5.3.	Aufsichtsrat	93
5.4.	Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers	96
5.5.	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	96
6.	Angaben nach § 264 b HGB	96

---

## **A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

### **1. Angaben zum Unternehmen**

Die Zapf Creation AG – im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „Zapf Creation“ genannt – ist Europas führender Markenhersteller von Spiel- und Funktionspuppen inklusive Zubehör.

Die Gesellschaft vertreibt Markenspielkonzepte, bestehend aus einer Puppe und einer umfangreichen Zubehörwelt, sowie Themen-Spielsets und Sammelfiguren, die mit einem hohen Anspruch an Qualität, Design, Sicherheit und Spielwert entwickelt werden. Zu den bekanntesten Marken gehören BABY born®, Baby Annabell® und CHOU CHOU. Mit diesen weltweit erfolgreichen Konzepten wendet sich Zapf Creation vor allem an Mädchen zwischen drei und acht Jahren als Kernzielgruppe.

Gegründet wurde die heutige Zapf Creation AG im Jahr 1932 durch das Ehepaar Max und Rosa Zapf in Rödental als „Max Zapf Puppen- und Spielwarenfabrik“. Am 26. April 1999 ist der Börsengang erfolgt. Die Zapf Creation AG ist im Amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und wird im Prime Standard geführt.

Der Hauptsitz der Zapf Creation AG befindet sich in Deutschland in 96472 Rödental, Mönchrödener Straße 13.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

#### **2.1. Überblick**

##### **2.1.1. Allgemeines**

Der vorliegende Konzernabschluss der Zapf Creation AG wurde unter Anwendung des § 315 a HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung

---

(EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Ergänzend wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315 a Abs. 1 HGB zu berücksichtigenden Vorschriften beachtet. Zu den nach § 315 a HGB erforderlichen Angaben im Anhang wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 5.

Im Konzernabschluss der Zapf Creation AG zum 31. Dezember 2010 wurden alle für das Geschäftsjahr verbindlichen IFRS sowie die zugehörigen Interpretationen angewandt, sofern sie von der Europäischen Union übernommen wurden.

Die folgenden Standards und Interpretationen bzw. die an diesen erfolgten Änderungen kamen im Geschäftsjahr 2010 erstmalig zur Anwendung, soweit sie für die Geschäftstätigkeit der Zapf Creation AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften des Konzerns von Bedeutung sind:

- IFRS 1 („First Time Adoption of IFRS“); hier: Strukturelle Änderungen zur besseren Verständlichkeit und Erleichterung der Einarbeitung von Änderungen
- IFRS 2 („Share-based Payment“); hier: Klarstellung der Bilanzierung von in bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungen im Konzern
- IFRS 3 („Business Combinations“) und Folgeänderungen an IAS 27 („Consolidated and Separate Financial Statements“)
- IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“; hier: „Eligible Hedged Items“); hier: Klärung von Fragen hinsichtlich des Hedge Accounting, die sich auf das Inflationsrisiko eines finanziellen Grundgeschäfts und auf das einseitige Risiko eines Grundgeschäfts beziehen
- IFRIC 12 („Service Concession Arrangements“); Bilanzierung von Infrastrukturleistungen durch private Unternehmen
- IFRIC 15 („Agreements for the Construction of Real Estate“); Bilanzierung bei Errichtung von Immobilien
- IFRIC 16 („Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation“); Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten bei Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb
- IFRIC 17 („Distributions on Non-Cash Assets to Owners“); Bilanzierung von Sachauschüttungen an Eigentümer und die hierzu erforderlichen Angaben
- IFRIC 18 („Transfer of Assets from Customers“); Bilanzierung der Überlassung von Sachanlagevermögen durch Kunden (Versorgungssektor)



- 
- Im Mai 2008 (hier: Änderungen an IFRS 5 “Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations“) und April 2009 veröffentlichte jährlichen Aktualisierungen im Rahmen des „Annual Improvement Projects“ des IASB („International Accounting Standards Board“)

Aus der erstmaligen Anwendung der genannten Standards und Interpretationen, bzw. aus den an diesen Standards und Interpretationen erfolgten Änderungen, ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Zapf Creation AG.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG erfolgt mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu Zeitwerten ausgewiesen werden, auf der Grundlage historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Berichtswährung ist Euro (€), da dies die Währung darstellt, in der die Mehrzahl der Transaktionen des Konzerns durchgeführt wird. Soweit nicht anders dargestellt, werden alle Beträge in T€ angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Der Vorstand der Zapf Creation AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 am 15. März 2011 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

### **2.1.2. Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen**

Das IASB („International Accounting Standards Board“) und das IFRIC („International Financial Reporting Interpretations Committee“) haben die nachfolgend skizzierten Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung allerdings noch nicht verpflichtend ist und die durch den Zapf Creation-Konzern auch nicht vorzeitig angewendet werden:

#### Standards

Im November 2009 hat das IASB IFRS 9 („Financial Instruments: Classification and Measurement“) veröffentlicht, mit dem die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten abgedeckt wird; IFRS 9 schließt die erste Phase des dreiteiligen IASB-Projekts zur vollständigen Überarbeitung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten und somit von IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) ab. IFRS 9 tritt für Geschäftsjahre in

---

Kraft, die nach dem 31. Dezember 2012 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Standard wurde bis dato noch nicht von der Europäischen Union anerkannt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns werden geprüft.

#### Interpretationen

Im November 2009 wurde IFRIC 19 („Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments“) veröffentlicht. Die Interpretation thematisiert die vollständige oder partielle Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente. Eine verpflichtende Anwendung des IFRIC 19 ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen; IFRIC 19 sieht die Möglichkeit einer früheren Anwendung vor. Die Anerkennung durch die Europäische Union erfolgte im Juli 2010; gemäß Verordnung zur Übernahme in europäisches Recht ist IFRIC 19 spätestens mit Beginn des ersten nach dem 30. Juni 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns werden geprüft.

#### Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen

Im Juli 2009 und im Januar 2010 wurden durch das IASB weitere Änderungen an IFRS 1 („First Time Adoption of IFRS“; hier: „Additional Exemptions for First-time Adopters“ und „Limited Exemption from Comparative IFRS 7 Disclosures for First-time Adopters“) veröffentlicht. Die Änderungen wurden im Juni 2010 durch die Europäische Union anerkannt. Die Änderungen sind für den Zapf Creation-Konzern nicht relevant, da die Erstanwendung der IFRS bereits erfolgt ist.

Im Dezember 2010 wurden durch das IASB erneut kleinere Änderungen an IFRS 1 („First Time Adoption of IFRS“; hier: „Severe Hyperinflation and Removal of Fixed Dates for First-time Adopters“) vorgenommen. Die Änderungen am Standard wurden bis dato noch nicht von der Europäischen Union anerkannt. Die Änderungen sind für den Zapf Creation-Konzern nicht relevant, da die Erstanwendung der IFRS bereits erfolgt ist.

Im Oktober 2010 hat das IASB Änderungen an IFRS 7 („Financial Instruments: Disclosures - Transfers of Financial Assets“) veröffentlicht. Demnach ist ein Unternehmen, sofern es finanzielle Vermögenswerte ausbucht, bei denen es weiterhin über ein anhaltendes Engagement („continuing involvement“) verfügt, z.B. durch Optionen, Garantien etc., verpflichtet, definierte erläuternde Anhangangaben zu machen. Die Änderungen an IFRS 7 sind für Berichtsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Vergleichsangaben sind für Berichtsperioden, die vor diesem Zeitpunkt beginnen, nicht erforderlich. Eine frühere Anwendung ist ge-

---

stattet. Die Änderungen wurden noch nicht durch die Europäische Union anerkannt. Mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns werden geprüft.

Im Dezember 2010 hat das IASB Änderungen an IAS 12 („Deferred Tax on Investment Property“) veröffentlicht. Die Änderung des Standards stellt klar, dass die Umkehrung bestehender temporärer steuerlicher Differenzen bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien grundsätzlich durch Veräußerung erfolgt. Der geänderte IAS 12 ist gemäß IASB erstmals retrospektiv anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen. Die Änderungen wurden bis dato noch nicht durch die Europäische Union anerkannt. Mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns werden geprüft.

Im November 2009 hat das IASB Änderungen an IAS 24 („Related Party Disclosures“) veröffentlicht. Durch die Überarbeitung werden die Berichtspflichten von Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist (sog. „State-controlled Entities“), vereinfacht. Darüber hinaus wurde die Definition der nahe stehenden Unternehmen und Personen grundlegend überarbeitet. Eine verpflichtende Anwendung des geänderten Standards ist für Geschäftsjahre vorgeschrieben, die am 1. Januar 2011 oder danach beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen wurden im Juli 2010 durch die Europäische Union anerkannt. Mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns werden geprüft.

Im Oktober 2009 wurden durch das IASB Änderungen an IAS 32 („Financial Instruments: Presentation“) zur Klassifizierung von Bezugsrechten verabschiedet. Der Standard klärt dabei solche Fälle, in denen Bezugsrechte auf eine von der funktionalen Währung abweichende Währung des Unternehmens lauten. Bisher als derivative Finanzverbindlichkeiten eingestufte Bezugsrechte sind nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenkapital einzustufen. Die Anerkennung der Änderungen an IAS 32 durch die Europäische Union erfolgte im Dezember 2009. Die Änderungen sind verpflichtend anzuwenden spätestens mit Beginn des ersten nach dem 31. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahres. Wesentliche Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im November 2009 wurden durch das IASB Änderungen an IFRIC 14 („The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction“, hier: „Prepayments of a Minimum Funding Requirement“) veröffentlicht. Die Änderungen beziehen sich auf Vorschriften zur Bilanzierung von Pensionsplänen und sind dann von Relevanz, wenn ein Unternehmen, das im Zusammenhang mit seinen Pensionsplänen Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen hat, Vorauszahlungen auf diese leistet. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Ände-

---

rungen wurden im Juli 2010 durch die Europäische Union anerkannt. Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im Mai 2010 hat das IASB im Rahmen seiner jährlichen Aktualisierungen weitere Verbesserungen an insgesamt sieben Standards und Interpretationen vorgenommen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen wurden bis dato noch nicht durch die Europäische Union anerkannt. Mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns werden geprüft.

## **2.2. Konsolidierung**

### **2.2.1. Allgemeines**

Der Konzernabschluss der Zapf Creation AG wird auf Basis der IFRS-Bilanzierungsmethoden in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Konsolidierungsgrundsätzen erstellt.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.

In den Konzernabschluss werden dem Control-Konzept folgend alle Gesellschaften einbezogen, über welche die Zapf Creation AG als Konzern-Muttergesellschaft die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle ausübt. Kontrolle besteht, wenn die Möglichkeit gegeben ist, die Finanz- und Geschäftspolitik der jeweiligen Gesellschaften zu bestimmen, um daraus entsprechenden Nutzen zu ziehen.

Das Geschäftsjahr der Zapf Creation AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

---

### 2.2.2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG alle unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften des Konzerns einbezogen. Die Zapf Creation AG ist an allen Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der Gesellschaften Zapf Creation (U.K.) Ltd., Milton Keynes, Großbritannien, und Zapf Creation (España) S.L., Ibi (Alicante), Spanien, direkt zu 100 % beteiligt. An den beiden benannten Tochtergesellschaften in Großbritannien und Spanien ist die Zapf Creation AG seit September 2006 über die zwischengeschaltete Tochtergesellschaft Zapf Creation Auslandsholding GmbH, Rödental, Deutschland, beteiligt; die Zapf Creation AG hält hierbei eine 100%ige Beteiligung an der Zapf Creation Auslandsholding GmbH, die ihrerseits wiederum jeweils zu 100 % die Anteile an den beiden vorgenannten Vertriebstochtergesellschaften hält.

Eine Übersicht über die mit der Zapf Creation AG verbundenen Tochtergesellschaften vermittelt die diesem Anhang als **Anlage 1** beigefügte Tabelle.

Veränderungen im Konsolidierungskreis ergaben sich in der Berichtsperiode wie folgt: Mit Ablauf des 31. August 2010 wurde die Anwachsung der französischen Tochtergesellschaft Zapf Creation (France) S.à.r.l. an die Zapf Creation AG wirksam. Die Zapf Creation (France) S.à.r.l. ist zu diesem Zeitpunkt aufgelöst; die Gesamtrechtsnachfolge der Tochtergesellschaft übernimmt die Zapf Creation AG.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2010 wurden die vertrieblichen Aktivitäten der Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. eingestellt; die polnische Tochtergesellschaft ist weiterhin im Konsolidierungskreis enthalten. Die Vertriebsverantwortung für die Märkte der Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. wurde von der Zapf Creation AG übernommen.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2006 sind die Aktivitäten der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. eingestellt worden. Die Bearbeitung amerikanischer Märkte erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2007 im Wege einer strategischen Partnerschaft in der alleinigen Verantwortung der MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA. Zum 31. Dezember 2010 ist die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. weiterhin im Konsolidierungskreis enthalten. Wie bereits im Vorjahresvergleichszeitraum fällt die Einstellung der Aktivitäten der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. in den Anwendungsbereich des IFRS 5 („Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations“).

---

### **2.2.3. Konsolidierungsmethoden**

Sämtliche Gesellschaften werden voll konsolidiert.

Die Einbeziehung der Abschlüsse der einzelnen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Zapf Creation erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem Wert des anteiligen, neu bewerteten Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet.

Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen und sonstige konzerninterne Erträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischengewinne und -verluste werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung herausgerechnet.

Die Berichtswährung ist der Euro (€).

Die Währungsumrechnung im Zapf Creation-Konzern erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die funktionale Währung des Konzerns stimmt mit der Berichtswährung überein.

Die Erstverbuchung von Geschäften in fremder Währung erfolgt in der funktionalen Währung durch Umrechnung mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion. Im Rahmen der Folgebewertung werden in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jeweils mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet, wobei Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst werden.

Der Ausweis entsprechender Kursgewinne und -verluste erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Aufwands- und Ertragspositionen, unter welchen die den Kurseffekt auslösenden Transaktionen subsumiert werden.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro (€) ist, werden von der eigenen funktionalen Währung (Landeswährung) in die funktionale Währung des Konzerns, d.h. in Euro (€), umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt dabei zum Stichtagskurs, während die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Währungsdifferenzen aus der Konsolidierung werden innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Umrechnungskurse der für den Zapf Creation Konzern wesentlichen Währungen haben sich wie nachfolgend dargestellt verändert (1 Einheit Fremdwährung = x Einheiten Euro (€)):

Konsolidierung zum 31. Dezember 2010:

	USD	HKD	GBP	PLN
Stichtagskurs zum 31.12.2010	0,7468	0,0962	1,1601	0,2524
Durchschnittskurs vom 01.01. bis 31.12.2010	0,7549	0,0973	1,1661	0,2510
Historischer Durchschnittskurs seit Gründung der Gesellschaft	0,8666	0,1096	1,4400	0,2525

Konsolidierung zum 31. Dezember 2009:

	USD	HKD	GBP	PLN
Stichtagskurs zum 31.12.2009	0,6940	0,0896	1,1249	0,2435
Durchschnittskurs vom 01.01. bis 31.12.2009	0,7192	0,0929	1,1230	0,2322
Historischer Durchschnittskurs seit Gründung der Gesellschaft	0,8767	0,1102	1,4649	0,2527

---

## **2.3. Bilanzierungsmethoden**

### **2.3.1. Umsatzrealisierung**

IAS 18 ("Revenue") regelt die bilanzielle Behandlung von Erträgen aus dem Verkauf von Gütern, der Erbringung von Dienstleistungen und der Nutzung von Vermögenswerten der Gesellschaft durch Dritte gegen Zinsen, Mieten und sonstige Nutzungsentgelte. In Übereinstimmung mit IAS 18 erfasst die Gesellschaft Umsatzerlöse und sonstige Erträge dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren geliefert worden sind, wesentliche Chancen und Risiken des Eigentums auf den Kunden übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Erträge verlässlich ermittelt werden kann.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung des ausstehenden Kapitalbetrages und des geltenden Zinssatzes erfasst.

### **2.3.2. Forschung und Entwicklung**

Entwicklungsaufwendungen werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die einschlägigen Voraussetzungen des IAS 38 („Intangible Assets“) kumulativ erfüllt sind. Zu diesen Voraussetzungen gehören die technische Machbarkeit der Fertigstellung, die beabsichtigte Vollendung und Verwertung des Projektes sowie der Nachweis der Fähigkeit zur Eigennutzung oder zum Verkauf des Vermögenswertes. Darüber hinaus sind die zukünftigen ökonomischen Vorteile und die Verfügbarkeit der zur Vollendung des Projektes erforderlichen Ressourcen darzulegen. Schließlich ist eine Aktivierung nur unter der Voraussetzung zulässig, dass die dem immateriellen Vermögenswert während der Entwicklungsphase zuzuordnenden Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen eines abgeschlossenen Projektes werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Sofern ein Projekt noch nicht abgeschlossen ist, erfolgt eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge, soweit nicht darüber hinaus zu weiteren Zeitpunkten Anhaltspunkte vorliegen, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben sein könnte.

Sofern die Voraussetzungen des IAS 38 nicht erfüllt sind, werden die Entwicklungsaufwendungen, analog dem Forschungsaufwand, ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



---

### **2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne**

Die im Zapf Creation-Konzern bestehende, rückgedeckte Unterstützungskasse ist als beitragsorientierter Plan („defined contribution plan“) im Sinne des IAS 19 einzustufen. Einzahlungspflichtige Beiträge werden dem folgend unmittelbar als Aufwand verrechnet.

### **2.3.4. Angepasstes operatives Ergebnis**

Der Zapf Creation-Konzern weist ergänzend zum operativen Ergebnis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein „angepasstes operatives Ergebnis“ aus.

Das „angepasste operative Ergebnis“ bereinigt das operative Ergebnis des Konzerns um enthaltene Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte und orientiert sich an den unternehmensinternen Steuerungsgrößen; der Ausweis dieser Rechengröße in der Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dient einer Erhöhung der Transparenz im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des durch die Gesellschaft im laufenden operativen Prozess erwirtschafteten Ergebnisses.

### **2.3.5. Ertragsteuern**

Die Aufwendungen für Ertragsteuern umfassen den laufenden und den latenten Ertragsteueraufwand. Die auf nicht fortzuführende Aktivitäten entfallenden Ertragsteuern werden in Übereinstimmung mit IFRS 5 in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertragsteuern auf nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen.

Laufende Ertragsteuern werden den jeweiligen landesrechtlichen steuerlichen Regeln folgend ermittelt.

Latente Ertragsteuern werden nach der Liability-Methode für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Ferner werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. In Bezug auf die Bewertung der latenten Steuern wird auf die zum Stichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerlichen Vorschriften abgestellt.

---

Aktive Steuerlatenzen aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in Summe die passiven Steuerlatenzen aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die jeweilige Gesellschaft des Zapf Creation-Konzerns künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Steuervorteils erzielen wird.

Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden werden saldiert ausgewiesen, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde beziehen. Eine Abzinsung der latenten Steuerposition erfolgt nicht.

### **2.3.6. Ergebnis je Aktie**

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des auf die Aktionäre entfallenden Anteils am Jahresergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der ausstehenden Aktien; Veränderungen in der Anzahl der ausstehenden Aktien werden zeitanteilig berücksichtigt.

Sofern ein verwässernder Effekt eintritt (Vorliegen potenzieller Aktien) wird ergänzend ein verwässertes Ergebnis je Aktie angegeben; dieser Fall liegt derzeit im Zapf Creation-Konzern nicht vor.

### **2.3.7. Finanzinstrumente**

Nach IAS 32 („Financial Instruments: Presentation“), der in Teilen durch IFRS 7 („Financial Instruments: Disclosures“) ersetzt wurde, und nach IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) sind Finanzinstrumente Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Gemäß IAS 32 gehören hierzu originäre Finanzinstrumente wie etwa flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten. Weiterhin sind unter Finanzinstrumente auch derivative Finanzinstrumente, wie z.B. Optionen oder Zinsbegrenzungsgeschäfte, zu subsumieren. Diese werden im Zapf Creation-Konzern als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt.

---

Originäre finanzielle Vermögenswerte, originäre finanzielle Schulden sowie derivative Finanzinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, in welchem der Konzern Vertragspartei wird, in der Konzernbilanz berücksichtigt.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Schulden entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert am Bilanzstichtag. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden und durch Bestätigungen der Banken, welche die Geschäfte abwickeln, überprüft.

#### Originäre Finanzinstrumente

Im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS wird zwischen vier Kategorien von originären Finanzinstrumenten unterschieden: Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, zu Handels- bzw. Spekulationszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Im Zapf Creation-Konzern sind bestehende originäre Finanzinstrumente derzeit ausschließlich der Kategorie „Kredite und Forderungen“ sowie den „finanziellen Schulden“ zuzuordnen.

- **Finanzielle Vermögenswerte**

Die Bilanzposition der flüssigen Mittel beinhaltet Zahlungsmittel, die neben den Barmitteln die jederzeit liquidierbaren Geldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu 90 Tagen umfassen. Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag.

Der erstmalige Ansatz von Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Forderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt werden. Un- oder unterverzinsliche Forderungen mit einer erwarteten Laufzeit von mehr als einem Jahr werden diskontiert. Die Folgebewertung von Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Forderungen erfolgt nach Maßgabe der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Wertberichtigungen auf zweifelhafte Kredite und Forderungen werden auf Basis von Überfälligkeiten der Kredite und Forderungen, der Bonität der Kunden und der Erfahrungen der Vergangenheit auf separaten Konten gebildet, um geschätzten Verlusten aus einer möglichen Zahlungsunfähigkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Ausbuchungen werden vorgenommen, wenn auf Basis einer kundenindividuellen Einschätzung auf Basis von Zahlungsverzug und anderen Hinweisen ein Zahlungseingang als unwahrscheinlich erachtet wird.

---

Im Rahmen des Forderungsmanagements verkauft der Zapf Creation-Konzern Forderungen. Diese Forderungsverkäufe werden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) behandelt. Ausgehend davon wird ein finanzieller Vermögenswert grundsätzlich bei demjenigen bilanziert, der die maßgeblichen Risiken trägt. Im Fall eines Forderungsverkaufs (Factoring) stellt das Ausfallrisiko das maßgebliche Kriterium für den Bilanzansatz dar. Sofern der Forderungskäufer das gesamte Ausfallrisiko übernimmt, wird die Forderung folglich beim Forderungskäufer bilanziert (echtes Factoring). Im umgekehrten Fall bleibt die Forderung bilanziell weiterhin beim abtretenden Unternehmen erfasst (unechtes Factoring). Im Rahmen des Factoring-Programms, an dem der Zapf Creation-Konzern teilnimmt, kauft der Vertragspartner (Factor) Forderungen an und übernimmt dabei vollständig das Ausfallrisiko für die angekauften Forderungen. Die Bilanzierung dieser Vorgänge erfolgt analog dem im vorstehenden Absatz skizzierten Vorgehen.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 39 wird zu jedem Bilanzstichtag auf Basis interner Indizien und externer Hinweise untersucht, ob objektive Anzeichen für eine Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte vorliegen. Sofern der Barwert des entsprechenden finanziellen Vermögenswertes unter dessen Buchwert liegt, wird die Wertminderung erfolgswirksam erfasst und das Finanzinstrument zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Letztere werden, ebenfalls erfolgswirksam, rückgängig gemacht, wenn sich die Wertminderung aufgrund eines nach Erfassung des Wertminderungsaufwands aufgetretenen Sachverhaltes verringert hat. Bei Wegfall der Gründe für Wertberichtigungen erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung bzw. dem Abgang (Factoring) finanzieller Vermögenswerte, Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Kredite und Forderungen sowie Währungseffekte. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese unter den Umsatzerlösen, den Herstellungskosten des Umsatzes und den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

- **Finanzielle Schulden**

Finanzverbindlichkeiten enthalten verzinsliche Verbindlichkeiten mit Finanzierungscharakter, insbesondere Darlehen von Banken und anderen Darlehensgebern sowie andere verzinsliche Verbindlichkeiten. Sie werden mit ihrem Barwert angesetzt, wenn sie un- oder niedrigverzinslich sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Jede Differenz zwischen dem Nettodarlehensbetrag und dem Til-

---

gungswert wird verteilt über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden abgezinst und mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Abzinsungsbetrag wesentlich ist.

Ein Eigenkapitalinstrument ist jede vertragliche Vereinbarung, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten der Gesellschaft nach Abzug sämtlicher Schulden darstellt. Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Schulden beinhalten neben Währungseffekten Gewinne bzw. Verluste aus deren Ausbuchung. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen, den Herstellungskosten des Umsatzes und den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

#### Derivative Finanzinstrumente

Der Zapf Creation-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken (Währungs- und Zinsrisiken) ein. Hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente und deren Bewertung wird ergänzend auf Abschnitt B Nr. 2.6. verwiesen.

In Abhängigkeit von der Art des abgesicherten Grundgeschäftes wird im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung zwischen „fair value hedges“, „cash flow hedges“ und dem „hedge of a net investment in a foreign operation“ unterschieden. Im Zapf Creation-Konzern kommen „cash flow hedges“ zur Absicherung des Risikos einer Schwankung der zukünftigen Zahlungsströme eines bilanzierten oder erwarteten Geschäftes zum Einsatz, wenn die Finanzierungsstruktur dies erfordert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung eines Cashflow-Risikos dienen, werden dokumentiert. Sind die Voraussetzungen des Hedge-Accounting erfüllt, werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes direkt im Eigenkapital erfasst; ist dies nicht der Fall, erfolgt die Erfassung von Wertschwankungen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung. Zur Anwendung des Hedge-Accounting im Geschäftsjahr 2010 und im Vorjahr wird ergänzend auf Abschnitt B Nr. 2.5.4. verwiesen.

---

### 2.3.8. Vorräte

Die Zugangsbewertung für Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 2 zu Anschaffungskosten; dabei wird der gleitende Durchschnittspreis angewendet.

Die Anschaffungskosten der Vorräte umfassen alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren jetzigen Lagerort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen; dies umfasst bei bezogenen Waren insbesondere Kaufpreis, Frachten und Zölle. Skonti, Rabatte und ähnliche Beträge werden bei Ermittlung der Kosten des Erwerbs in Abzug gebracht.

Im Rahmen der Folgebewertung der Vermögenswerte des Vorratsvermögens werden ggf. Abschreibungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert („net realisable value“) vorgenommen. Der Nettoveräußerungswert der Waren entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Vertriebskosten.

Allen erkennbaren Risiken im Bereich des Vorratsvermögens, die aus einer gesunkenen Verwertbarkeit oder Überalterung der Bestände resultieren, wird Rechnung getragen; entsprechend werden auch Abschläge auf nicht mehr gängige Artikel vorgenommen.

### 2.3.9. Sachanlagen

Der Konzern bewertet die der Abnutzung unterliegenden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen (planmäßige Abschreibungen sowie ggf. Wertminderungen). Das Sachanlagevermögen wird entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Gebäude und Anlagen für Gebäude	3 bis 50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	2 bis 10 Jahre
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	2 bis 20 Jahre

Die Nutzungsdauern der einer Abnutzung unterliegenden Sachanlagen werden jährlich überprüft; sofern erforderlich, erfolgt eine Anpassung an eine geänderte Schätzung der verbleibenden Nutzungsdauer („useful life“).

---

Der Abschreibungszeitraum für Sachanlagen, welche durch den Konzern als Mietereinbauten zu bilanzieren sind, beginnt mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die Laufzeit der Abschreibung entspricht hierbei der Dauer der Mietverträge, wenn diese kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen richtet sich nach IAS 17 („Leases“). IAS 17 differenziert grundlegend zwischen Finance-Leasing und Operate-Leasing. Die Zurechnung der Leasingobjekte zum Leasinggeber oder Leasingnehmer richtet sich nach IAS 17 danach, wer die wesentlichen Chancen und Risiken trägt, die mit dem Leasingobjekt verbunden sind. Der Zapf Creation-Konzern ist Operate-Leasingnehmer. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt dementsprechend beim Leasinggeber; die regelmäßigen Zahlungen werden bei Zapf Creation erfolgswirksam als Mietaufwand erfasst.

Bei Verschrottung oder Veräußerung werden die Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswertes und die kumulierte Abschreibung ausgebucht; ein ggf. entstehender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind.

### **2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte**

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des Zapf Creation-Konzerns haben eine bestimmbare Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet, wobei folgende Nutzungsdauern angesetzt werden:

Patente, Namensrechte und Lizenzen	5 bis 10 Jahre
Computersoftware	2 bis 5 Jahre

Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte werden jährlich überprüft; sofern erforderlich, erfolgt eine Anpassung an eine geänderte Schätzung der verbleibenden Nutzungsdauer („useful life“).

---

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden immateriellen Vermögenswerte zuzuordnen sind.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des IAS 38 („Intangible Assets“) werden Teile der intern anfallenden Kosten für das Customizing der ERP-Software SAP aktiviert. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung.

Fremdkapitalkosten werden in Übereinstimmung mit IAS 23 in die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes einbezogen, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind („qualifying asset“).

### **2.3.11. Wertminderungen**

Zu jedem Bilanzstichtag werden die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend überprüft, ob Anzeichen („triggering events“) dafür vorliegen, dass eine Wertminderung im Sinne des IAS 36 („Impairment of Assets“) eingetreten sein könnte. In Herstellung befindliche immaterielle Vermögenswerte, d.h. Vermögenswerte, die noch nicht planmäßig abgeschrieben werden, werden jährlich auf Abwertungsbedarf geprüft. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt vor, wenn für den betreffenden Vermögenswert der erzielbare Betrag („recoverable amount“) niedriger ist als der Buchwert („carrying amount“).

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungswert („fair value less costs to sell“) und dem Nutzungswert („value in use“) des Vermögenswertes.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Einheit von Vermögenswerten („cash generating unit“) bestimmt, welcher der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Der Wertminderungstest verlagert sich in diesem Fall vom einzelnen Vermögenswert auf die Ebene der cash generating unit.

Als Nettoveräußerungswert ist der Betrag anzusetzen, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.



---

Der Nutzungswert ergibt sich als Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus dem Vermögenswert abgeleitet werden kann; der Barwertermittlung wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz zugrunde gelegt.

Ergebniswirksame Wertberichtigungen werden in Höhe des Betrages, um den der Buchwert der Vermögenswerte den erzielbaren Betrag übersteigt, vorgenommen. Sollte sich nach vorgenommener Wertberichtigung ein gestiegener erzielbarer Betrag ergeben, erfolgt eine ergebniswirksame Zuschreibung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrages. Die Zuschreibung ist dabei begrenzt auf den fortgeführten Buchwert des Vermögenswertes, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte.

### **2.3.12. Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird in Übereinstimmung mit IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) passiviert, wenn eine gegenwärtige - rechtliche oder faktische - Verpflichtung gegenüber Dritten auf Basis eines Ereignisses in der Vergangenheit entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem zuverlässig schätzbaren Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt; Innenverpflichtungen werden nicht in Ansatz gebracht. Der bilanzielle Ausweis als Rückstellung orientiert sich am Ausmaß der Unsicherheit hinsichtlich Zeitpunkt und/oder Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung. Verpflichtungen, die nicht die Rückstellungskriterien der IFRS erfüllen (insbesondere ausstehende Rechnungen und kurzfristige Personalverpflichtungen), werden nicht unter den Rückstellungen, sondern unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern der die Rückstellungen betreffende Zinseffekt wesentlich ist, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem risikoadäquaten Marktzins.

### **2.3.13. Aktienbasierte Vergütungssysteme**

Im Hinblick auf eine Ausrichtung der Geschäftstätigkeit an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes für die Anteilseigner kommen im Zapf Creation-Konzern unternehmenswertorientierte Vergütungssysteme in Gestalt aktienkursbasierter Entlohnungssysteme zum Einsatz.

---

### Virtuelle aktienbasierte Entlohnungssysteme

Im Unterschied zu Aktienoptionsplänen handelt es sich bei den sogenannten virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystemen um keine echten Kapitalbeteiligungen, sondern um Gehalts- bzw. Bonuszahlungen, die von der Entwicklung des Aktienkurses abhängig sind. Dabei werden den Berechtigten während eines bestimmten Zeitraumes Barausgleichsansprüche gewährt, die auf die Differenz zwischen dem aktuellen Kurs der unterliegenden Aktie und dem Basispreis der zugewiesenen Wertsteigerungsrechte abstellen. Die Zugangsbewertung der Verpflichtungen des Zapf Creation-Konzerns aus virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystemen erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 2 („Share-based Payment“) auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwertes. Letzterer wird unter Bezugnahme auf ein Optionspreismodell unter Berücksichtigung der individuellen Zusagebedingungen und der Personalfuktuation ermittelt. Die in bar zu erbringenden Gegenleistungen sind bei virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystemen zu Lasten des Aufwands als Verbindlichkeiten zu erfassen. Die zu den folgenden Bilanzstichtagen auszuweisende Verbindlichkeit spiegelt den jeweils neu zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert der virtuellen Eigenkapitalinstrumente wider. Die Auswirkungen der periodischen Neuermittlung des beizulegenden Zeitwertes sind dabei erfolgswirksam zu berücksichtigen.

### Ausgabe eigener Aktien

Über die genannten virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssysteme hinaus wird im Zapf Creation-Konzern im Grundsatz die Möglichkeit genutzt durch Ausgabe eigener Aktien im Rahmen der aktienbasierten Vergütung eine langfristige Anreizwirkung zu schaffen; die Bilanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 2 („Share-based Payment“).

### Aktienoptionspläne

Ergänzend wurde der Gesellschaft durch die Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 die Ermächtigung erteilt, einen oder mehrere Aktienoptionspläne aufzulegen, mit denen bis zum 14. Dezember 2014 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Optionsrechte auf bis zu insgesamt 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien („Aktien“) der Zapf Creation AG ausgegeben werden können; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.6. Bis zum 31. Dezember 2010 wurde von der Gesellschaft von dieser Möglichkeit der aktienbasierten Vergütung kein Gebrauch gemacht.

---

## 2.4. Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Annahmen und die Vornahme von Schätzungen, die Auswirkungen auf die Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften im Konzern sowie den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben können.

Die Schätzungen und die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend durch das Management der Gesellschaft überprüft. Obwohl die Schätzungen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, nach bestem Wissen des Managements erfolgen, können die tatsächlichen Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Anpassungen in Bezug auf die für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderung nur diese Periode betrifft. Sofern eine Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch spätere Perioden tangiert, wird die Änderung sowohl in der Berichtsperiode als auch in späteren Perioden berücksichtigt.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen, die Einbringlichkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

---

## **B. Erläuterung der Konzernabschlussposten**

### **1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

Erträge und Aufwendungen, die der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. zuzuordnen sind, werden gemäß IFRS 5 („Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations“) im Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.

#### **1.1. Umsatzerlöse**

Die Bruttoumsatzerlöse beinhalten neben den reinen Verkaufspreisen für Waren die den Kunden in Rechnung gestellten Versand- und Bearbeitungsgebühren; der Nettoumsatz resultiert aus der Minderung des Bruttobetragtes im Wesentlichen um gewährte Skonti, Boni, Rabatte, Werbekostenzuschüsse, Verkaufsförderungsgebühren und Frachtvergütungen.

Realisierte Kursgewinne und Kursverluste aus Umsatzgeschäften und solche, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben, werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Zur Tabelle der Wechselkurse wird ergänzend auf Abschnitt A Nr. 2.2.3. verwiesen.

Auf die diesem Anhang als *Anlage 3* beigefügte Segmentberichterstattung wird verwiesen.

#### **1.2. Herstellungskosten des Umsatzes**

Als Herstellungskosten des Umsatzes werden die den Umsatzerlösen direkt zurechenbaren Aufwendungen ausgewiesen.

Im Wesentlichen enthält diese Position die Aufwendungen für die fremdbezogenen Waren. Neben den reinen Einstandspreisen werden alle Anschaffungsnebenkosten der in der Berichtsperiode veräußerten Waren hier gezeigt; diese umfassen insbesondere die Positionen Fracht und Zoll.

---

Darüber hinaus werden unter den Herstellungskosten des Umsatzes Frachtaufwendungen für die Verbringung der Waren zum Kunden sowie sonstige logistische Aufwendungen des Konzerns, die direkt den Umsatzerlösen zugeordnet werden können, ausgewiesen.

Realisierte Kursgewinne und Kursverluste aus Einkaufsvorgängen und solche, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben, werden unter den Herstellungskosten des Umsatzes ausgewiesen. Zur Tabelle der Wechselkurse wird ergänzend auf Abschnitt A Nr. 2.2.3. verwiesen.

### **1.3. Vertriebs- und Distributionsaufwendungen**

Die Vertriebsaufwendungen der Gesellschaft beinhalten die unmittelbar aus Maßnahmen zur Unterstützung und Aufrechterhaltung des Vertriebsnetzes der Gesellschaft resultierenden Aufwendungen.

Die Distributionsaufwendungen umfassen die Aufwendungen für das im Eigentum der Gesellschaft stehende Logistikzentrum.

Darüber hinaus werden in den Vertriebs- und Distributionsaufwendungen der Personalaufwand i.H.v. 4.578 T€(Vorjahr: 5.832 T€) und die Abschreibungen i.H.v. 1.817 T€(Vorjahr: 1.859 T€) der Bereiche Vertrieb und Distribution sowie Lizenzgebühren, Aktivitäten am Ort des Verkaufes für den Endverbraucher und Aufwendungen, die aus dem Forderungsmanagement der Gesellschaft resultieren, ausgewiesen.

### **1.4. Marketingaufwendungen**

Unter den Marketingaufwendungen werden die Aufwendungen der von der Gesellschaft durchgeführten Werbemaßnahmen verschiedener Art (Promotions- und Marketingkampagnen, TV-Spots etc.) sowie die Aufwendungen, welche die umfassende Kommunikationsstrategie der Gesellschaft, die Herstellung und inhaltliche Gestaltung von Handelskatalogen und Broschüren und das zielgruppengerechte Schalten von Anzeigen in Fachzeitschriften und Magazinen verursachen, ausgewiesen.

---

Die Aufwendungen für Werbe-, Promotions- und Marketingkampagnen als auch die Aufwendungen für Produktion und Sendung der TV-Spots werden in dem Geschäftsjahr als Aufwand erfasst, in dem die jeweilige Leistung in Anspruch genommen wird. Die übrigen Werbeaufwendungen werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand verbucht. Geleistete Anzahlungen werden abgegrenzt und unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Darüber hinaus werden unter den Marketingaufwendungen der Personalaufwand i.H.v. 369 T€ (Vorjahr: 1.023 T€) und die Abschreibungen i.H.v. 48 T€ (Vorjahr: 113 T€) des Bereichs Marketing sowie diejenigen Aufwendungen erfasst, die aus der Endkundenkommunikation resultieren. Dies betrifft unter anderem Aufwendungen für die Gestaltung der Minikataloge, die Durchführung von Gewinnspielen und Wettbewerben sowie den BABY born® CLUB, ein Instrument zur Kundenbindung und Kundenkontaktpflege.

#### **1.5. Verwaltungsaufwendungen**

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft beinhalten die Aufwendungen der Bereiche Finanzen, Controlling, EDV und den Aufwand der allgemeinen Verwaltung; hierzu zählen auch der Personalaufwand i.H.v. 5.125 T€ (Vorjahr: 5.649 T€) und die Abschreibungen i.H.v. 1.471 T€ (Vorjahr: 1.849 T€) der genannten Bereiche.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen die Aufwendungen für Entwicklung und Design enthalten, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 nicht erfüllt sind. Für die Produktentwicklung zeichnen sowohl die Entwicklungsabteilung der Gesellschaft am Stammsitz der Gesellschaft in Rödental, als auch externe Entwickler und Designer, vornehmlich des strategischen Partners MGA Entertainment, Inc., verantwortlich.

#### **1.6. Sonstige Erträge**

Realisierte Kursgewinne aus Vorgängen, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und dem Verkaufsprozess zuzuordnen sind, und Kursgewinne, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Vermögenswerte und Schulden ergeben, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und Verkaufsprozess zuzuordnen sind, werden i.H.v. 1.311 T€ saldiert mit entsprechenden Kursverlusten i.H.v. 848 T€ unter den sonstigen Erträgen gezeigt, da die resultierende Saldogröße einen Ertrag i.H.v. 463 T€ (Vorjahr: Aufwand aus der Währungskursentwicklung i.H.v. 771 T€) aufweist.

---

Die übrigen sonstigen Erträge der Gesellschaft i.H.v. 3.854 T€ (Vorjahr: 3.495 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der strategischen Partnerschaft mit den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns i.H.v. 3.239 T€ (Vorjahr: 2.872 T€). Darüber hinaus umfassen sie Erträge aus Abgängen an langfristigen Vermögenswerten des Anlagevermögens i.H.v. 152 T€ (Vorjahr: 15 T€), Versicherungsentschädigungen i.H.v. 13 T€ (Vorjahr: 65 T€), sowie andere Erträge i.H.v. 450 T€ (Vorjahr: 423 T€). Im Vorjahr waren darüber hinaus Erträge aus der Marktwertänderung derivativer Finanzinstrumente zur Währungssicherung i.H.v. 120 T€ enthalten.

### **1.7. Sonstige Aufwendungen**

Realisierte Kursverluste aus Vorgängen, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und dem Verkaufsprozess zuzuordnen sind, und Kursverluste, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Vermögenswerte und Schulden ergeben, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und Verkaufsprozess zuzuordnen sind, wurden im Vorjahr i.H.v. 1.313 T€ saldiert mit entsprechenden Kursgewinnen i.H.v. 542 T€ unter den sonstigen Aufwendungen gezeigt, da die resultierende Saldogröße einen Aufwand i.H.v. 771 T€ auswies. Im Geschäftsjahr 2010 ergibt sich im Saldo ein auszuweisender Ertrag aus der Währungskursentwicklung i.H.v. 463 T€

Die übrigen sonstigen Aufwendungen der Gesellschaft i.H.v. 328 T€ (Vorjahr: 424 T€) beinhalten Aufwendungen aus Währungssicherung i.H.v. 120 T€ (Vorjahr: 160 T€), Aufwendungen aus Abgängen an langfristigen Vermögenswerten des Anlagevermögens i.H.v. 85 T€ (Vorjahr: 24 T€) sowie andere Aufwendungen i.H.v. 123 T€ (Vorjahr: 240 T€).

### **1.8. Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte**

Die Aufwendungen aus der Restrukturierung des Zapf Creation-Konzerns sowie sonstige besondere Aufwendungen mit Einmalcharakter werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verursachungsgerecht den betrieblichen Funktionsbereichen zugeordnet.

Ergänzend werden diese Aufwendungen im Rahmen der Darstellung des angepassten operativen Ergebnisses separat ausgewiesen. Die Aufwendungen und Erträge aus der Restrukturierung der Gesellschaft ergeben in der Berichtsperiode 2010 insgesamt einen Aufwand i.H.v. 1.862 T€ (Vorjahr: Aufwand i.H.v. 137 T€) der im Wesentlichen aus Personalmaßnahmen resultiert. Einmaleffekte liegen im Geschäftsjahr 2010 wie im Vorjahr nicht vor.

---

## 1.9. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge i.H.v. 113 T€(Vorjahr: 64 T€) betreffen Zinserträge aus kurzfristigen liquiden Anlagen im Rahmen des Cash-Managements.

Die Finanzaufwendungen i.H.v. 4.568 T€(Vorjahr: 5.076 T€) beinhalten im Geschäftsjahr 2010 Darlehenszinsen und Zinsen aus kurzfristiger Verschuldung i.H.v. insgesamt 3.335 T€(Vorjahr: 3.315 T€). Ferner beinhalten die Finanzaufwendungen den Aufwand aus der Marktwertänderung derivativer Finanzinstrumente zur Zinsbegrenzung i.H.v. 68 T€(Vorjahr: 54 T€). Die Position beinhaltet darüber hinaus wie im Vorjahr im Wesentlichen die durch die Gesellschaft im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen aufgewendeten Gebühren.

## 1.10. Ertragsteuern

Der Steueraufwand im Konzernabschluss der Zapf Creation AG setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€
Laufende Steuern		
Inland		
Laufendes Jahr	177	290
Vorjahre	- 139	292
Ausland		
Laufendes Jahr	22	112
Vorjahre	- 90	808
Summe	- 30	1.502
Latente Steuern		
Inland	34	- 4
Ausland	120	6
Summe	154	2
Ertragsteueraufwand	124	1.504



Die Veränderung der Forderungen aus laufenden und latenten Ertragsteuern wurde zum Teil direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst; insofern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.4.

Der Gewinn aus nicht fortzuführenden Aktivitäten des Geschäftsjahres 2010 i.H.v. 431 T€(Vorjahr: 47 T€) beinhaltet wie im Vorjahr keine Erträge bzw. Aufwendungen aus Ertragsteuern.

Die Zapf Creation AG und ihre Tochtergesellschaften am Standort Rödental unterliegen in Abhängigkeit von der jeweiligen Rechtsform der deutschen Körperschaftsteuer und der deutschen Gewerbesteuer.

Der im Berichtszeitraum gültige Körperschaftsteuersatz beträgt wie im Vorjahr 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages i.H.v. 5,5 %. Die Gewerbesteuer beläuft sich wie im Vorjahr auf 12,6 % des zu versteuernden Einkommens. Der nominelle Steuersatz beläuft sich in der Folge im Geschäftsjahr 2010 wie im Vorjahr auf 28,43 %.

Der ausgewiesene effektive Steueraufwand im Zapf Creation-Konzern weicht vom erwarteten Steueraufwand auf Basis des nominellen Steuersatzes von 28,43 % ab. Die wesentlichen Abweichungsfaktoren der jeweiligen Berichtsperiode sind der nachfolgenden Überleitungsrechnung zu entnehmen:

	2010	2009
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 4.081	- 9.562
Erwartete Ertragsteuererstattung / erwarteter Ertragsteueraufwand	1.160	2.719
Abweichende steuerliche Bemessungsgrundlage	- 891	- 1.045
Abweichender Steuersatz	318	- 131
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	- 809	- 1.366
Nachaktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge / Nutzung bestehender Verlustvorträge	0	231
Wertberichtigung auf in Vorjahren aktivierte latente Steuern	- 30	- 655
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	237	- 1.101
Ausländische Quellensteuern	- 94	- 119
Sonstige	- 15	- 37
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag /-aufwand	- 124	- 1.504

Zum Bilanzstichtag der jeweiligen Berichtsperiode bestehen im Zapf Creation-Konzern die folgenden Verlustvorräte:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Körperschaftsteuer		
Inland	45.905	44.759
Ausland	10.403	11.593
Summe	56.308	56.352
Gewerbesteuer (nur Inland)		
Summe	45.529	44.455

Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorräte entfallen i.H.v. 45.864 T€ auf die Zapf Creation AG (Vorjahr: 44.723 T€), i.H.v. 1.570 T€ auf die Zapf Creation (U.K.) Ltd. (Vorjahr: 2.304 T€), i.H.v. 1.568 T€ auf die Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. (Vorjahr: 1.354 T€), i.H.v. 854 T€ auf die Zapf Creation (Italia) S.R.L. (Vorjahr: 1.215 T€) und i.H.v. 1.212 T€ auf die Zapf Creation (España) S.L. (Vorjahr: 426 T€); weitere körperschaftsteuerliche Verlustvorräte entfallen i.H.v. insgesamt 41 T€ auf die Zapf Creation (Central Europe) Verwaltungs GmbH, die Zapf Creation Logistics Beteiligungs GmbH sowie die Zapf Creation Auslandsholding GmbH (Vorjahr: 36 T€). Auf die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (France) S.à.r.l. entfällt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 kein Verlustvortrag mehr (Vorjahr: 1.830 T€), da die Anwachsung der Gesellschaft mit Ablauf des 31. August 2010 an die Zapf Creation AG wirksam wurde; insofern wird ergänzend verwiesen auf Abschnitt A Nr. 2.2.2.

Auf die Zapf Creation (U.S.) Inc. entfällt zum 31. Dezember 2010 ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag i.H.v. 5.199 T€ (Vorjahr: 4.464 T€), der bis zu den Jahren 2027 bis 2030 (Vorjahr: 2028 bzw. 2029) vortragsfähig ist; die Erhöhung des körperschaftsteuerlichen Verlustvortrages der Zapf Creation (U.S.) Inc. resultiert aus der Umkehrwirkung temporärer steuerlicher Differenzen auf die in Vorjahren keine aktiven latenten Steuern gebildet worden sind.

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorräten i.H.v. 56.308 T€ (Vorjahr: 56.352 T€) sind 48.088 T€ (Vorjahr: 49.506 T€) unbegrenzt, 5.199 T€ in Tranchen bis längstens zum Jahr 2030 (Vorjahr: 4.464 T€ in Tranchen bis längstens zum Jahr 2029), 1.568 T€ in Tranchen bis längstens 2015 (Vorjahr: 1.354 T€ bis zum Jahr 2014), 1.212 T€ in Tranchen bis längstens 2025 (Vorjahr: 426 T€ bis längstens 2023) sowie 241 T€ in Tranchen bis längstens zum Jahr 2015 (Vorjahr: 602 T€ in Tranchen bis längstens zum Jahr 2014) vortragsfähig.

---

Die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge betreffen i.H.v. 45.478 T€ die Zapf Creation AG (Vorjahr: 44.413 T€); weitere gewerbsteuerliche Verlustvorträge entfallen i.H.v. insgesamt 51 T€ auf die Zapf Creation (Central Europe) Verwaltungs GmbH, die Zapf Creation Logistics Beteiligungs GmbH sowie die Zapf Creation Auslandsholding GmbH (Vorjahr: 42 T€).

Die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Aufgrund unzureichender Wahrscheinlichkeit der Ergebnisumkehr in zukünftigen Rechnungsperioden sind keine latenten Steuern angesetzt auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 53.596 T€ (Vorjahr: 52.805 T€) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 44.807 T€ (Vorjahr: 43.621 T€).

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich („probable“) ist, dass ein zukünftiges steuerliches Ergebnis zur Verfügung stehen wird sowie substanzielle Hinweise auf ein entsprechendes künftiges Einkommen der Gesellschaft vorliegen. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt im Fall sich derzeit in einer Verlustsituation befindlicher Gesellschaften des Zapf Creation-Konzerns nur soweit zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt vorliegen.

Für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, keine aktiven Steuerlatenzen für die Konzern-Tochtergesellschaften Zapf Creation (U.S.) Inc., Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. und Zapf Creation (Italia) S.R.L. in Ansatz gebracht; zum 31. Dezember des Vorjahres wurden darüber hinaus keine aktiven latenten Steuern für die inzwischen angewachsene Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (France) S.à.r.l. bilanziert.

---

### 1.11. Nicht fortzuführende Aktivitäten

Ein nicht fortzuführender Bereich stellt nach IFRS 5 („Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations“) einen Bestandteil eines Unternehmens dar, der im Rahmen eines einheitlichen Plans durch Aufgabe eingestellt wird. Der aufzugebende Bereich muss dabei identifizierbar und von den fortzuführenden Bereichen unterscheidbar sein. Sofern ein Bereich des Unternehmens als nicht fortzuführende Aktivität im Sinne des IFRS 5 zu klassifizieren ist, bedingt dies den separaten Ausweis des Ergebnisses aus dieser nicht fortzuführenden Aktivität in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Geschäftsjahr 2010 wird IFRS 5, wie im Vorjahr, auf die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. angewendet, deren operativer Geschäftsbetrieb mit Ablauf des 31. Dezember 2006 eingestellt worden ist. Bei dem aufzugebenden Bereich handelt es sich um einen eindeutig zuordenbaren Teilbereich eines geografischen Segments im Sinne des IFRS 8 („Segment Reporting“), so dass die Kriterien des IFRS 5 in Bezug auf die Identifizierbarkeit und Abgrenzbarkeit von den fortzuführenden Bereichen erfüllt sind.

Die auf die nicht fortzuführenden Aktivitäten entfallenden Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2010	2009
	T€	T€
Umsatzerlöse	0	1
Herstellungskosten des Umsatzes	0	0
Vertriebs- und Distributionsaufwendungen	0	0
Marketingaufwendungen	0	0
Verwaltungsaufwendungen	- 28	- 25
Sonstige Erträge	459	70
Sonstige Aufwendungen	0	0
Finanzerträge	0	1
Finanzaufwendungen	0	0
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten vor Ertragsteuern	431	47
Ertragsteuern auf nicht fortzuführende Aktivitäten	0	0
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	431	47

---

Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten des Geschäftsjahres 2010 resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Wechselkurseffekten.

Im Geschäftsjahr 2010 fallen im Rahmen der nicht fortgeführten Aktivitäten, wie im Vorjahr, weder Personalaufwendungen noch Abschreibungen an.

Realisierte Kursgewinne aus Vorgängen, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und dem Verkaufsprozess zuzuordnen sind, sowie Kursgewinne aus der Stichtagskursbewertung der aus diesen Vorgängen resultierenden Vermögenswerte und Schulden sind unter den sonstigen Erträgen auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2010 ergeben sich hieraus auf nicht fortzuführende Aktivitäten entfallende Kursgewinne i.H.v. 459 T€(Vorjahr: 70 T€).

Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte aus der Einstellung der aktiven Geschäftstätigkeit der Zapf Creation (U.S.) Inc. mit Ablauf des 31. Dezember 2006 bestehen in der Berichtsperiode 2010, wie bereits im Vorjahr, keine; ergänzend wird diesbezüglich auf Abschnitt B Nr. 1.8. verwiesen.

Hinsichtlich der Ertragsteuern auf nicht fortzuführende Aktivitäten wird auf die Ausführungen in Abschnitt B Nr. 1.10. verwiesen.

Das dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnende Ergebnis pro Aktie ist in Abschnitt B Nr. 1.12. dargestellt.

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit, die auf die nicht fortzuführenden Aktivitäten entfallen, gliedern sich wie folgt:

	2010	2009
	T€	T€
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0	- 28
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	1
Effekte aus Wechselkursänderungen	1	0
Mittelzufluss/-abfluss aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	1	- 27

---

## 1.12. Ergebnis pro Aktie

Zum 31. Dezember 2010 befinden sich ebenso wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres keine Options- und keine Bezugsrechte zum Kauf von Stammaktien im Umlauf; verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie sind damit in den dargestellten Berichtsperioden identisch.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 („Earnings per Share“) ermittelt, indem das Periodenergebnis durch die durchschnittliche Zahl der während der betreffenden Periode ausstehenden Aktien dividiert wird.

Die Errechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie basiert auf den im Folgenden dargestellten Parametern:

Unverwässertes Ergebnis pro Aktie:

	2010	2009
	T€	T€
Ergebnis der Periode	- 4.205	- 11.066
	TStück	TStück
Durchschnittliche Zahl ausstehender Aktien	18.803	18.725
	€	€
Ergebnis pro Aktie	- 0,22	- 0,59

Unverwässertes Ergebnis fortzuführender Aktivitäten pro Aktie:

	2010	2009
	T€	T€
Ergebnis fortzuführender Aktivitäten	- 4.636	- 11.113
	€	€
Ergebnis fortzuführender Aktivitäten pro Aktie	- 0,25	- 0,59

Unverwässertes Ergebnis nicht fortzuführender Aktivitäten pro Aktie:

	2010	2009
	T€	T€
Ergebnis nicht fortzuführender Aktivitäten	431	47
	€	€
Ergebnis nicht fortzuführender Aktivitäten pro Aktie	0,02	0,00

---

---

### 1.13. Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne (+) und -verluste (-) aus Finanzinstrumenten ergeben sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	2010 T€	2009 T€
Kredite und Forderungen	132	- 996
Finanzielle Schulden	679	- 348
Summe	811	- 1.344

Die ausgewiesenen Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten beinhalten auch die auf den angegebenen Geschäftsbereich der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. entfallenden Aufwendungen und Erträge; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 1.11.

Die Wertminderungsaufwendungen für die finanziellen Vermögenswerte ergeben sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	2010 T€	2009 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309	533
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Summe	309	533

Die ausgewiesenen Wertminderungsaufwendungen beinhalten die auf den angegebenen Geschäftsbereich der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. entfallenden Aufwendungen; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 1.11.

---

#### 1.14. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der in den operativen Aufwendungen des Zapf Creation-Konzerns enthaltene Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2010 10.072 T€(Vorjahr: 12.504 T€).

Nach betrieblichen Funktionsbereichen gegliedert, stellt sich der Personalaufwand wie folgt dar:

	2010 T€	2009 T€
Vertrieb und Distribution	4.578	5.832
Marketing	369	1.023
Sonstige Verwaltung	5.125	5.649
Personalaufwand	10.072	12.504

Hinsichtlich der hiervon auf den separat ausgewiesenen, aufgegebenen Geschäftsbereich der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. entfallenden Aufwendungen wird ergänzend verwiesen auf Abschnitt B Nr. 1.11.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns auf:

	2010	2009
Angestellte	157	204
Gewerbliche Mitarbeiter	26	26
Mitarbeiter	183	230

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne betragen im Geschäftsjahr 2010 1.429 T€(Vorjahr: 1.859 T€); in den Aufwendungen sind die durch die Gesellschaft entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung i.H.v. 1.287 T€(Vorjahr: 1.712 T€) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2010 sind Aufwendungen im Rahmen von Operate-Leasingverhältnissen i.H.v. 1.672 T€ erfasst (Vorjahr: 2.228 T€); diese umfassen im Wesentlichen Leasingverträge über EDV-Hardware, EDV-Software und Personenkraftwagen sowie die Mietaufwendungen des Zapf Creation-Konzerns für externe Lager-, Büro- und Präsentationsflächen. Ergänzend wird auf Abschnitt C Nr. 1. verwiesen.



---

## 2. Erläuterung der Posten der Bilanz

### 2.1. Kurzfristige Vermögenswerte

#### 2.1.1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Kassenbestand	6	16
Guthaben bei Kreditinstituten	13.526	7.955
Flüssige Mittel	13.532	7.971

Der Bestand an flüssigen Mitteln beinhaltet eine Verrechnung mit kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 8 T€ (Vorjahr: 4 T€), da die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IFRS erfüllt sind.

#### 2.1.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vollumfänglich dem kurzfristigen Bereich mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr zuzuordnen sind, setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	27.538	37.870
Wertberichtigung	- 1.223	- 2.124
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.315	35.746

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Die Wertberichtigung auf den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2010 T€	2009 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	2.124	3.652
Zuführungen	309	533
Auflösungen und Inanspruchnahmen	- 1.282	- 2.130
Währungskurseffekte	72	69
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	1.223	2.124

Das Gesamtvolumen an abgetretenen oder übertragenen Forderungen der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Inland	2.571	2.720
Ausland	0	0
Factoring	2.571	2.720

Ergänzend wird verwiesen auf die Ausführungen in Abschnitt A Nr. 2.3.7.

### 2.1.3. Vorräte

Die Vorräte der Gesellschaft gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Waren	4.752	5.613
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65	55
Vorräte	4.817	5.668

---

Wertberichtigungen auf Vorräte sind wie folgt vorgenommen worden:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Vorräte vor Wertberichtigung	5.243	6.754
Wertberichtigung	- 426	- 1.086
Vorräte	4.817	5.668

Bestands- und Vertriebsrisiken, die sich aus der geminderten Verwertbarkeit der Vorräte ergeben, werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2010 und zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurden dem folgend unter Berücksichtigung der künftigen Warenveräußerbarkeit Wertberichtigungen auf Waren in angemessener Höhe vorgenommen.

#### **2.1.4. Ertragsteuerforderungen**

Die Ertragsteuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Inland	52	104
Ausland	69	523
Ertragsteuerforderungen	121	627

Die Veränderung der Ertragsteuerforderungen wurde zum Teil direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst; insofern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.4.

---

### 2.1.5. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Originäre finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegen Gesellschafter	4.492	4.113
Anzahlungen und Gelder in Transfer	43	376
Organdarlehen einschl. Zinsforderung	339	354
Andere	448	735
Wertberichtigung auf gewährte Darlehen	- 335	- 350
Summe	4.987	5.228
Derivative finanzielle Vermögenswerte	22	210
Übrige Vermögenswerte		
Sonstige Steuererstattungsansprüche	836	1.126
Andere	713	301
Summe	1.549	1.427
Sonstige Vermögenswerte	6.558	6.865

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Die Forderungen gegen Gesellschafter i.H.v. 4.492 T€ (Vorjahr: 4.113 T€) entfallen vollumfänglich auf die der Zapf Creation AG nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns.

Das einem ehemaligen Vorstandsmitglied gewährte Darlehen weist zum 31. Dezember 2010 eine Restschuld i.H.v. 335 T€ (Vorjahr: 350 T€) auf und wurde bereits im Geschäftsjahr 2005 in voller Höhe wertberichtigt. Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 bestehende Zinsforderung i.H.v. 4 T€ (Vorjahr: 4 T€) betrifft das vierte Quartal 2010; die Zinszahlung wurde im Januar 2011 geleistet. Tilgungen erfolgten im Geschäftsjahr 2010 i.H.v. 15 T€ Ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 3.1.

---

Die Wertberichtigung auf gewährte Darlehen hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2010 T€	2009 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	350	350
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasste Zuführungen	0	0
In der Berichtsperiode erfasste, die Wertberichtigung mindernde Ausbuchungen	0	0
Zahlungseingänge auf ursprünglich wertberichtigte Forderungen	- 15	0
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	335	350

Die Gesellschaft veräußerte im Rahmen von Bartergeschäften („Barter“ = Tausch/Austausch) ihre Waren zum beizulegenden Zeitwert des hingegebenen Vermögenswertes innerhalb der üblichen Händlerpreisspanne an Handelspartner. Die veräußerten Waren wurden durch die Handelspartner zum Teil in bar und zum Teil in Barterpunkten vergütet; die als Vergütung erhaltenen Barterpunkte konnten von der Gesellschaft beispielsweise gegen Fernsehminuten bei TV-Anstalten getauscht werden. Die zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestehenden „Barterpunkte“ sind mit Ablauf der Berichtsperiode 2009 grundsätzlich vollumfänglich verfallen; eine theoretische Weiternutzung ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Der Bestand war bereits im Geschäftsjahr 2008 in vollem Umfang i.H.v. 220 T€ im Wert berichtigt worden. Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Barterpunkte durch die Gesellschaft genutzt; im Vorjahresvergleichszeitraum wurden im Wert berichtigte Barterpunkte durch die Gesellschaft i.H.v. 14 T€ genutzt.

---

## 2.2. Langfristige Vermögenswerte

### 2.2.1. Sachanlagen

Die Sachanlagen der Gesellschaft stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Grundstücke und Gebäude	5.075	5.475
Maschinen und technische Anlagen	671	1.083
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	5.523	6.706
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	103	51
<b>Sachanlagen</b>	<b>11.372</b>	<b>13.315</b>

Die Abschreibung im Geschäftsjahr 2010 beläuft sich auf 2.410 T€ (Vorjahr: 2.860 T€). Wertminderungsaufwendungen sind in der Abschreibung des Geschäftsjahres 2010 analog zum Vorjahr keine enthalten.

Die Entwicklung der Sachanlagen nach den einzelnen Bilanzpositionen ist dem als **Anlage 2** zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Hinsichtlich der in der Gesellschaft vorliegenden Operate-Leasingverhältnisse wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 1.14. sowie auf Abschnitt C Nr. 1.

### 2.2.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft enthalten zum Bilanzstichtag folgende Positionen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Patente, Namensrechte und Lizenzen	3.624	4.437
Computersoftware	166	225
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	49	30
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>3.839</b>	<b>4.692</b>

---

Die Abschreibung im Geschäftsjahr 2010 beläuft sich auf 926 T€ (Vorjahr: 961 T€). Wertminderungsaufwendungen sind in der Abschreibung des Geschäftsjahres 2010 analog zum Vorjahr keine enthalten.

Die Restnutzungsdauern der Patente, Lizenzen und Namensrechte betragen durchschnittlich vier Jahre (Vorjahr: vier Jahre).

Im Geschäftsjahr 2008 wurden durch die Zapf Creation AG bislang von Dritten gehaltene Lizenzen, betreffend im Wesentlichen die Puppen „Baby Annabell®“ und „Rock-A-Bye Chou Chou“, erworben. Der Restbuchwert der erworbenen Lizenzen beträgt zum 31. Dezember 2010 2.295 T€ (Vorjahr: 2.601 T€); die Restnutzungsdauer beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 auf sieben Jahre und sechs Monate (Vorjahr: acht Jahre und sechs Monate).

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, die nicht in Herstellung befindlich sind, liegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 i.H.v. 1 T€ (Vorjahr 0 T€) vor. Die in Herstellung befindlichen immateriellen Vermögenswerte umfassen, wie auch zum Bilanzstichtag des Vorjahres, unter anderem aktivierte Teile der intern angefallenen Kosten für das Customizing der ERP-Software SAP (Computersoftware).

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte nach den einzelnen Bilanzpositionen ist dem als **Anlage 2** zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

### **2.2.3. Sonstige Vermögenswerte**

Sonstige langfristige Vermögenswerte liegen zum 31. Dezember 2010 wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres nicht vor.

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

---

#### 2.2.4. Latente Steuerforderungen

Die latenten Steuerforderungen resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Verlustvorträge	771	1.006
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	38	36
Rückstellungen	20	237
Sonstige Vermögenswerte	0	31
Latente Steuerforderungen vor Saldierung	829	1.310
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten	- 240	- 514
Latente Steuerforderungen	589	796

Die Veränderung der latenten Steuerforderungen wurde zum Teil direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst; insofern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.4.

Zur Entwicklung der latenten Steuerforderungen wird ergänzend auf Abschnitt B Nr. 1.10. verwiesen.



---

## 2.3. Kurzfristige Schulden

### 2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	27.144	33.311
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Bankdarlehen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.144	33.311

Zur kurz- und mittelfristigen Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit wurde der Zapf Creation AG auf der Grundlage der Finanzierungsvereinbarung vom 30. November 2007 am 7. Dezember 2007 ein Konsortialkredit von ursprünglich 65 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Am 1. Oktober 2009 wurde die Finanzierungsvereinbarung vom 30. November 2007 dahingehend modifiziert und insofern ersetzt, als der Zapf Creation AG durch die beteiligten Banken das Kreditvolumen in ausreichendem Umfang weiterhin, jedoch zunächst zeitlich befristet bis Ende April 2010 zur Verfügung gestellt wurde (zeitlich befristeter Waiver); das zur Verfügung gestellte Kreditvolumen hat sich in diesem Zusammenhang um 8 Mio. € verringert. Während der Laufzeit des Wavers erfolgte kein erneuter Test der vereinbarten Finanzkennzahlen durch die beteiligten Banken; auf die Festlegung von neuen, an die geänderten Rahmenbedingungen angepassten Covenants wurde seitens der Banken in Übereinstimmung mit Zapf Creation bis Ende April 2010 verzichtet.

Ende April 2010 erfolgte vereinbarungsgemäß eine erneute Prüfung der Gesamtsituation der Gesellschaft durch die beteiligten Banken. Im Zuge der daraufhin erfolgten Verhandlungen des Zapf Creation-Konzerns mit den Konsortialbanken über die langfristige Konzernfinanzierung hatten die im Konsortium verbliebenen Banken ab diesem Zeitpunkt weiterhin und mit jeweils einmonatiger zeitlicher Befristung ihre Bereitschaft erklärt, auf die Einhaltung wesentlicher Finanzkennzahlen (Covenants) letztlich bis zum 30. Juni 2010 zu verzichten; das gewährte Kreditvolumen hat sich in diesem Zusammenhang mit Ablauf des 30. April 2010 um weitere 17 Mio. € verringert, bestand seitdem aber in ausreichender Höhe fort.

---

Zum 30. Juni 2010 beliefen sich die unter Berücksichtigung der erfolgten Tilgungen verbleibenden Bankschulden (ohne Zinsverbindlichkeiten und Transaktionskosten) auf 29,1 Mio. € der am 30. Juni 2010 ausgelaufene Waiver wurde seitens der Banken nicht verlängert. Dessen ungeachtet wurden ab diesem Zeitpunkt die konstruktiv verlaufenden Verhandlungen des Konzerns mit den Banken fortgeführt.

Im Oktober 2010 wurde hinsichtlich der künftigen Finanzierungsstruktur des Zapf Creation-Konzerns Einigung erzielt; die Verhandlungen zur Sicherung der langfristigen Konzernfinanzierung wurden mit der Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Es wurden Investoren gefunden, die zwischenzeitlich einen Bankenkredit i.H.v. 20,1 Mio. € (Second Lien Loan) abgelöst haben.

Im Dezember 2010 wurden die Finanzierungsverträge unterzeichnet und im Januar 2011 durch entsprechende Zahlungen umgesetzt. Der abgelöste Kredit, dessen Bedingungen an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst wurden, hat eine unveränderte Laufzeit bis 2013; insofern wird ergänzend verwiesen auf Abschnitt C. Nr. 4.

Aufgrund der im Januar 2011 abgelösten Bankenfinanzierung werden die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 bestehenden Bankverbindlichkeiten in voller Höhe als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Vorjahr wurden in Folge der Nichteinhaltung von im Rahmen der bestehenden Finanzierung vereinbarten Finanzkennzahlen (Covenants) durch die Gesellschaft die bestehenden Bankverbindlichkeiten ebenfalls vollumfänglich als kurzfristige Bankschulden ausgewiesen. Nicht eingehalten werden konnten die folgenden Covenants: Der „Total Leverage Covenant“, eine Verhältniszahl, die das Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA angibt, der „Interest Coverage Covenant“, eine Verhältniszahl, die das EBITDA auf die Nettozinsbelastung bezieht und der „Equity Capital Covenant“, eine Verhältniszahl, die das Eigenkapital des Zapf Creation-Konzerns in Bezug zur Bilanzsumme setzt. Eingehalten werden konnte der „Capital Expenditure Covenant“, eine Kennzahl zum Investitionsvolumen.

Zur Absicherung dieser Kreditvereinbarung bestehen die im Folgenden benannten Sicherheitendokumente, jeweils ordnungsgemäß von den Parteien ausgefertigt und im gesetzlich erforderlichen Umfang notariell vollzogen:

---

## Deutschland

- Verpfändungsvertrag für Geschäftsanteile an der Zapf Creation Auslandsholding GmbH zwischen der Zapf Creation AG als Pfandgeber, der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent und anderen Finanzierungsparteien
- Verpfändungsvertrag für Geschäftsanteile an der Zapf Creation Logistics Beteiligungs GmbH und die Verpfändung der Kommanditanteile an der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG zwischen der Zapf Creation AG als Pfandgeber, der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent und anderen Finanzierungsparteien
- Verpfändungsvertrag für Bankkonten zwischen der Zapf Creation AG und der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG als Pfandgeber, der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent und anderen Finanzierungsparteien
- Globalzessionsvertrag über die Abtretung von Handelsforderungen zwischen der Zapf Creation AG als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Globalzessionsvertrag über die Abtretung von Handelsforderungen zwischen der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Zessionsvertrag über die Abtretung von Forderungen aus der Warenkreditversicherung zwischen der Zapf Creation AG als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Zessionsvertrag über die Abtretung von Forderungen aus der Ausfuhrkreditversicherung zwischen der Zapf Creation AG als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Globalzessionsvertrag über die Abtretung von gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus Zentralregulierungsverträgen, Inkassoverträgen und Lieferungsvereinbarungen zwischen der Zapf Creation AG als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent

- 
- Sicherheitenübertragungsvertrag zur Übertragung von Sicherheiten aus dem Umlaufvermögen zwischen der Zapf Creation AG als Übertragende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
  - Sicherheitenübertragungsvertrag zur Übertragung von Sicherheiten aus dem Umlaufvermögen zwischen der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG als Übertragende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
  - Sicherheitenübertragungsvertrag zur Übertragung von Sicherheiten aus dem Anlagevermögen zwischen der Zapf Creation AG als Übertragende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
  - Sicherheitenübertragungsvertrag zur Übertragung von Sicherheiten aus dem Anlagevermögen zwischen der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG als Übertragende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
  - Verpfändungsvertrag für gewerbliche Schutzrechte zwischen der Zapf Creation AG als Pfandgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
  - Verpfändungsvertrag für Patente zwischen der Zapf Creation AG als Pfandgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
  - Grundschild über 4.601.626,92 € auf Liegenschaften, die im Grundbuch beim Amtsgericht Coburg von Mönchröden, Blatt 3657 für die Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG zugunsten der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent eingetragen sind
  - Grundschild über 5.000.000,00 € auf Liegenschaften, die im Grundbuch beim Amtsgericht Coburg von Mönchröden, Blatt 2900, 3094, 3527, 3656, und 3657 für die Zapf Creation AG und Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG zugunsten der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent eingetragen sind
  - Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten über Umlaufvermögen durch die Zapf Creation Auslandsholding GmbH
  - Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten über Anlagevermögen durch die Zapf Creation Auslandsholding GmbH

- 
- Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten an Forderungen durch die Zapf Creation Auslandsholding GmbH

#### Hongkong

- Verpfändung von Anteilen der Zapf Creation (H.K.) Ltd. zwischen der Zapf Creation AG als Pfandrechtsgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Pfandrechtsgläubiger
- Sicherungsvereinbarung zwischen der Zapf Creation (H.K.) Ltd. als Sicherungsgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Sicherungsgläubiger hinsichtlich aller darin enthaltenen Vermögenswerte

#### Polen

- Verpfändungsvertrag für Geschäftsanteile an der Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. zwischen der Zapf Creation AG als Pfandgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Vertrag über die eingetragene Verpfändung von Vermögenswerten und finanzielle Verpfändung der Bankkonten zwischen der Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. als Pfandgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Erklärung zur Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung gemäß Art. 777 § 1 Abs. 5 der Zivilprozessordnung

#### Spanien

- Verpfändungsvertrag für Geschäftsanteile an der Zapf Creation (España) S.L. zwischen der Zapf Creation Auslandsholding GmbH als Pfandgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Abtretungsvereinbarung für die Abtretung von Forderungen gegen Drittschuldner zwischen der Zapf Creation (España) S.L. als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Negativ-/Positivklärungen über eine Bestellung eines Sicherungsrechtes am Umlaufvermögen durch die Zapf Creation (España) S.L.

- 
- Negativ-/Positivklärungen über eine Bestellung eines Sicherungsrechtes am Anlagevermögen durch die Zapf Creation (España) S.L.

#### Großbritannien

- Verpfändung von Anteilen der Zapf Creation (U.K.) Ltd. zwischen der Zapf Creation Auslandsholding GmbH als Pfandrechtsgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Sicherungsvereinbarung über die Besicherung von Grundstücken, Bankkonten, Maschinen und Einrichtungen, Guthaben, Buchschulden, Versicherungen und sonstigen Verträgen zwischen der Zapf Creation (U.K.) Ltd. als Sicherungsgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten über Anlagevermögen durch die Zapf Creation (U.K.) Ltd.

#### Vereinigte Staaten

- Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten über Umlaufvermögen durch die Zapf Creation (U.S.) Inc.
- Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten über Anlagevermögen durch die Zapf Creation (U.S.) Inc.

Darüber hinaus bestehen - sofern nicht bereits in einem der aufgeführten Sicherheitendokumente enthalten - Verpfändungsvereinbarungen oder gleichwertige Sicherheitendokumente hinsichtlich jedes Bankkontos jeder Gesellschaft des Zapf Creation Konzerns; ausgenommen hiervon sind Bankkonten der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc.

Hinsichtlich der genannten Grundschulden wird auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (Abschnitt C. Nr. 4) verwiesen.

---

Die Buchwerte der hingegebenen Sicherheiten ergeben sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Flüssige Mittel	13.532	7.971
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.315	35.746
Vorräte	4.817	5.668
Ertragsteuerforderungen	121	627
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.558	6.865
Sachanlagen	11.372	13.315
Immaterielle Vermögenswerte	3.839	4.692
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	0
<b>Summe</b>	<b>66.554</b>	<b>74.884</b>

Der durchschnittliche Zinssatz für die Inanspruchnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beläuft sich in 2010 auf 10,52 % (Vorjahr: 9,16 %).

### **2.3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 einen Gesamtwert i.H.v. 25.528 T€ (Vorjahr: 21.806 T€) auf; sie umfassen im Wesentlichen bereits vorliegende und zum Bilanzstichtag noch ausstehende Kreditorenrechnungen sowie Verpflichtungen der Gesellschaft aus gewährten Erlösschmälerungen.

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

---

### 2.3.3. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Inland	508	925
Ausland	882	1.539
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.390	2.464

### 2.3.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Originäre finanzielle Schulden		
Finanzielle Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten	1.514	629
Andere	1.015	1.360
Summe	2.529	1.989
Derivative finanzielle Schulden	0	0
Übrige Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	848	1.010
Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten	62	205
Andere	10	0
Summe	920	1.215
Sonstige Verbindlichkeiten	3.449	3.204

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten zum 31. Dezember 2010 bestehen im Wesentlichen aus Abfindungszahlungen i.H.v. 998 T€ (Vorjahr: 222 T€) für laufende Personalmaßnahmen des Zapf Creation-Konzerns, die nicht das Rückstellungskriterium der IFRS erfüllen, sondern als Verpflichtungen im Rahmen der sonstigen Verbindlichkeiten zu erfassen sind. Darüber hinaus sind vor allem ausstehende Bonuszahlungen i.H.v. 206 T€ (Vorjahr: 377 T€)



---

enthalten. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 sind ausstehende Zahlungen im Rahmen der Vorstandsvergütung i.H.v. 306 T€ enthalten.

Die Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten i.H.v. 62 T€ (Vorjahr: 205 T€) resultieren im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter.

### **2.3.5. Rückstellungen**

Die Entwicklung der Rückstellungen in der Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2010	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2010
	T€	T€	T€	T€	T€
Retouren	1.917	1.898	27	1.049	1.041
Sonstige	507	94	9	120	524
Rückstellungen	2.424	1.992	36	1.169	1.565

#### Retouren

Die Rückstellungen für Retouren resultieren aus Rücknahmeverpflichtungen für von Kunden nicht veräußerte Waren.

#### Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen i.H.v. 318 T€ (Vorjahr: 311 T€), z.B. die aus der Gewährung von aktienkursbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen, sowie die getroffene Risikovorsorge für laufende Prozesse.

---

## 2.4. Langfristige Schulden

### 2.4.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die bestehenden Bankverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 werden, wie im Vorjahr, vollumfänglich als kurzfristige Bankschulden ausgewiesen.

Ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.3.1.

### 2.4.2. Latente Steuerverbindlichkeiten

Die latenten Steuerverbindlichkeiten resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	62	23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	236
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	213
Andere	195	41
Latente Steuerverbindlichkeiten vor Saldierung	292	532
Saldierung mit latenten Steuerforderungen	- 240	- 514
Latente Steuerverbindlichkeiten	52	18

Zur Entwicklung der latenten Steuerverbindlichkeiten wird ergänzend auf Abschnitt B Nr. 1.10. verwiesen.

---

## **2.5. Eigenkapital**

Die Entwicklung jeder Position des bilanziellen Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2010 und 2009 wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt; diese informiert darüber hinaus über die Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien in der Berichtsperiode und im Vorjahresvergleichszeitraum.

Die verschiedenen Positionen des Eigenkapitals werden im Folgenden im Einzelnen erläutert.

### **2.5.1. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2010 19.295.853,00 € (Vorjahr: 19.295.853,00 €). Es ist eingeteilt in 19.295.853 (Vorjahr: 19.295.853) auf den Inhaber lautende Stückaktien; zum Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr alle ausgegebenen Anteile der Gesellschaft voll eingezahlt.

Am 27. Mai 2008 hat die ordentliche Hauptversammlung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2008) und die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung beschlossen; am 15. Dezember 2009 hat die ordentliche Hauptversammlung die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2009) und die erneute Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung beschlossen. Die Satzung der Zapf Creation AG regelt in Folge dieser Beschlussfassungen unter § 5 die folgenden Möglichkeiten zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 26. Mai 2013 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 9.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;

- 
- b) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 1.800.000,00 € oder - falls dieser Wert geringer ist - 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinn der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die seit dem 27. Mai 2008 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
  - c) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen;
  - d) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von gegen die Gesellschaft gerichteten Rückzahlungs- und/oder Zinsforderungen aus Darlehensvereinbarungen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2008 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2008 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 anzupassen. Nach Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 besteht dieses noch in Höhe von EUR 7.704.147,00 fort.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2009). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Optionsrechten, die aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 bis zum 14. Dezember 2014 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und nach den Optionsbedingungen neue Aktien auszugeben sind. Die aus der Ausübung dieser Optionsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn der Gesellschaft teil, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Optionsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung gefasst ist.

---

Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Gesellschaft zur Ausgabe von Aktienoptionen wird ergänzend verwiesen auf die Darstellung der aktienbasierten Vergütungssysteme in Abschnitt B Nr. 2.5.6.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden wie im Vorjahr keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

### **2.5.2. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage resultiert aus dem durch den Börsengang in 1999 erzielten Agio bei Ausgabe der Aktien abzüglich der durch den Börsengang verursachten direkten einmaligen Kosten unter Berücksichtigung der ertragsteuerlichen Konsequenzen, sowie aus den zwischenzeitlich erfolgten Kapitalerhöhungen. Sie wurde gemindert durch die Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienbasierter Vergütung.

Im Geschäftsjahr 2010 verminderte sich die Kapitalrücklage der Gesellschaft um 61 T€ Im Vorjahresvergleichszeitraum hat sich die Kapitalrücklage der Gesellschaft um 1.481 T€ von 33.240 T€ auf 31.759 T€ vermindert. Die Veränderung der Kapitalrücklage resultierte in der Berichtsperiode 2009 im Wesentlichen aus der Gewährung von 80.000 Stück eigenen Aktien an ein Mitglied des Vorstandes im Rahmen dessen aktienbasierter Vergütung. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 3.1.

### **2.5.3. Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag**

Diese Position enthält im Geschäftsjahr 2010 und im Vorjahresvergleichszeitraum neben dem Ergebnis der Periode das jeweils aus dem Vorjahr vorgetragene Ergebnis.

Im Berichtszeitraum 2010 erfolgten wie im Vorjahr keine Ausschüttungen.

---

#### **2.5.4. Kumuliertes übriges Eigenkapital**

Das kumulierte übrige Eigenkapital besteht zum 31. Dezember 2010 wie im Vorjahr ausschließlich aus dem Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung.

Der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung resultiert grundsätzlich aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse aus der jeweiligen funktionalen Währung in die abweichende funktionale Währung des Konzerns, d.h. in die Berichtswährung Euro (€). Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral in den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung eingestellt. Beim Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden die bis dahin aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst bzw. in den Abgangserfolg einbezogen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 ist der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung darüber hinaus durch einen Währungseffekt i.H.v. 2.332 T€ (Vorjahr: 2.725 T€) aus einem durch die Zapf Creation AG an die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. langfristig ausgereichten Betriebsmitteldarlehen negativ beeinflusst; dieses ist durch die Zapf Creation (U.K.) Ltd. in Euro rückzahlbar. Der aus der erfolgsneutralen Erfassung des genannten Währungseffektes resultierende Steuereffekt i.H.v. 675 T€ (Vorjahr: 785 T€) ist gegenläufig enthalten. Die Rückzahlung des gewährten Darlehens ist in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich und bildet daher einen Teil der Nettoinvestition der Zapf Creation AG in die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd.

Ein Ausgleichsposten aus derivativen Finanzinstrumenten ist wie im Vorjahr nicht anzusetzen, da die erforderlichen Voraussetzungen für ein Hedge-Accounting nicht erfüllt sind; die Wertänderung eines bestehenden derivativen Finanzinstruments zur Absicherung gegen Zinsrisiken sowie Wertänderungen von als Sicherungsinstrument eingesetzten Devisenoptions- und Devisentermingeschäften sind erfolgswirksam erfasst.

#### **2.5.5. Eigene Anteile**

Durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben, um diese

- 
- a) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anbieten zu können oder
  - b) als Gegenleistung für die Übertragung einer oder mehrerer gegen die Gesellschaft gerichteter Rückzahlungs- und / oder Zinsforderungen aus Darlehensvereinbarungen auf die Gesellschaft zu gewähren oder
  - c) als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder sie, falls die Belegschaftsaktien im Wege eines Wertpapierdarlehens / einer Wertpapierleihe erworben wurden, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen Wertpapierdarlehen / Wertpapierleihen zu verwenden oder
  - d) an Mitglieder des Vorstandes als Vergütungsbestandteil abzugeben oder
  - e) zur Bedienung von Optionsrechten, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen ausgegeben werden, zu verwenden oder
  - f) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder
  - g) um sie ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 15. Dezember 2009 bestehenden Grundkapitals (19.295.853,00 €) beschränkt. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf.

---

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 14. Dezember 2014 (einschließlich). Die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Mai 2008 beschlossene Ermächtigung zur Verwendung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2008 bereits von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung. Soweit die Gesellschaft auf Grundlage der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vom 27. Mai 2008 eigene Aktien zurückerworben hat, bleiben für diese Aktien die Ermächtigungen zu deren Verwendung aus dem Beschluss vom 27. Mai 2008 bestehen.

Der Erwerb aufgrund der durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 erteilten Ermächtigung kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne des § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder eines von der Gesellschaft im Sinne des § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmens durchgeführt werden.

Die in den genannten Ermächtigungen a) bis f) definierten Zweckbestimmungen dürfen unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Bestimmungen und innerhalb des bestehenden Ermächtigungsrahmens gleichermaßen auf zum 15. Dezember 2009 bereits im Bestand der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien angewandt werden.

Von der durch die Hauptversammlung am 15. Dezember 2009 eingeräumten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bzw. zur Verwendung bereits im Bestand befindlicher eigener Aktien wurde bis zum 31. Dezember 2010 (einschließlich) Gebrauch gemacht; im Geschäftsjahr 2009 wurden 80.000 Stück eigene Aktien an ein Mitglied des Vorstandes im Rahmen dessen aktienbasierter Vergütung übertragen. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 3.1.

Von der durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2008 eingeräumten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien - insofern wird verwiesen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 - wurde bis zum letztmöglichen Zeitpunkt am 26. November 2009 (einschließlich) kein Gebrauch gemacht.



---

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag weiterhin über zwei getrennte Wertpapierdepots für eigene Aktien:

- a) Depot Nr. 1 enthält zum Bilanzstichtag 489.593 eigene Anteile (Vorjahr: 489.593); dies entspricht einem Anteil von 2,54 % (Vorjahr: 2,54 %) am zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Grundkapital. Der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2010 9.675 T€ (Vorjahr: 9.675 T€).
- b) Depot Nr. 2 enthält zum Bilanzstichtag 3.085 eigene Anteile (Vorjahr: 3.085); dies entspricht einem Anteil von 0,02 % (Vorjahr: 0,02 %) am zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Grundkapital. Der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2010 96 T€ (Vorjahr: 96 T€).

In der Berichtsperiode 2010 haben beide Depots keine Veränderung erfahren. Im Geschäftsjahr 2009 veränderte sich der Bestand an eigenen Aktien in Depot Nr. 1 vollumfänglich aus der Gewährung von 80.000 Stück eigenen Aktien an ein Mitglied des Vorstandes im Rahmen dessen aktienbasierter Vergütung. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 3.1.

Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien werden erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien werden mit den Anschaffungskosten bewertet und offen vom Eigenkapital abgesetzt; eine Anpassung des Anschaffungswertes an den beizulegenden Wert erfolgt nicht.

#### **2.5.6. Aktienbasierte Vergütungssysteme**

Im Geschäftsjahr 2010 wurde das im Geschäftsjahr 2006 für die Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG aufgelegte, virtuelle aktienkursbasierte Entlohnungssystem fortgeführt und hinsichtlich des Kreises der Begünstigten erweitert. In diesem Zusammenhang wurden in 2010 insgesamt weitere 37.000 (Vorjahr: 89.000) virtuelle Aktienoptionen zu Basispreisen i.H.v. 1,20 € bzw. 1,00 € (Vorjahr: 0,87 € bzw. 0,81 € bzw. 0,79 €) zugeteilt, deren Ausübung nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt ist. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird den Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabezeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung der virtuellen Aktienoption vergütet.

Die folgende Übersicht enthält Angaben zu der Anzahl und dem gewichteten Durchschnitt der Basispreise der virtuellen Aktienoptionen:

	2010		2009	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter Durchschnitt der Basispreise	Anzahl der Optionen	Gewichteter Durchschnitt der Basispreise
	Stück	€	Stück	€
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	236.000	3,08	275.000	5,94
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	37.000	1,05	89.000	0,81
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0	-	0	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	113.000	4,30	128.000	7,63
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	160.000	1,75	236.000	3,08
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar Optionen	64.000	-	0	-

Die Ermittlung des gewichteten Durchschnitts der beizulegenden Zeitwerte zum Bewertungsstichtag für die gewährten virtuellen Aktienoptionen erfolgt durch Anwendung eines Black-Scholes-Optionspreismodells. Dabei wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

	2010	2009
Risikoloser Zinssatz	3,25 %	4,25 %
Erwartete Volatilität	130,19 %	80,18 %
Aktienkurs zum 31. Dezember	1,54 €	1,11 €
Gewichteter durchschnittlicher Basispreis zum 31. Dezember	1,75 €	3,08 €
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit	728 Tage	770 Tage

Die erwartete Volatilität der Aktie wurde auf Basis deren historischer Volatilität in den vergangenen 100 Tagen vor dem jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt.

Die seitens des Zapf Creation-Konzerns zu erbringenden Gegenleistungen in Bezug auf dieses Entlohnungssystem, die auf der Basis des Aktienkurses bestimmt werden, sind zu Lasten des Aufwands erfolgswirksam über die Laufzeit hinweg als Verpflichtung zu erfassen. Die zum Bilanzstichtag auszuweisende Verpflichtung reflektiert dabei den jeweils neu zu bestimmenden beizulegenden Zeitwert der virtuellen Optionen. Zum 31. Dezember 2010 beläuft sich die Verpflichtung auf 145 T€ (Vorjahr: 83 T€); der durchschnittliche beizulegende Zeitwert je ausste-

---

hender Option am Bilanzstichtag beträgt 0,91 € (Vorjahr: 0,35 €). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 waren unter Berücksichtigung von Aktienkursentwicklung bzw. bestehender Haltefristen 64.000 Optionen ausübbar (Vorjahr: 0).

Im Geschäftsjahr 2010 bestand, wie bereits im Vorjahr, zusätzlich zum genannten Entlohnungssystem der virtuellen Optionen als weitere Form aktienbasierter Vergütung grundsätzlich die Möglichkeit der direkten Gewährung von Aktien der Zapf Creation AG. Die Möglichkeit der Aktiengewährung durch die Gesellschaft besteht nunmehr ausschließlich im Rahmen der variablen aktienbasierten Vergütung in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele (Vorjahr: fix und variabel). Ergänzend verwiesen wird auf Abschnitt B Nr. 2.5.2., Abschnitt B Nr. 2.5.5. und Abschnitt C Nr. 3.1.

Durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 ist die Gesellschaft ermächtigt einen oder mehrere Aktienoptionspläne aufzulegen, mit denen bis zum 14. Dezember 2014 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Optionsrechte auf bis zu insgesamt 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien („Aktien“) der Zapf Creation AG mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren an Mitarbeiter der Zapf Creation AG und an Mitglieder der Geschäftsführungen und Mitarbeiter von in Mehrheitsbesitz stehenden oder abhängigen verbundenen Unternehmen („verbundene Unternehmen“) ausgegeben werden können. Ein Bezugsrecht der Aktionäre auf die Optionsrechte besteht nicht. Von den insgesamt 500.000 Optionsrechten dürfen an Mitarbeiter der Zapf Creation AG bis zu 280.000 Optionsrechte, an Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen bis zu 120.000 Optionsrechte und an Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen bis zu 100.000 Optionsrechte ausgegeben werden. An Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG dürfen auf Grundlage dieser Ermächtigung keine Optionsrechte ausgegeben werden.

Jedes Optionsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug einer Aktie der Zapf Creation AG. Hinsichtlich der Möglichkeit zur Ausübung der gewährten Optionsrechte bestehen definierte Restriktionen, die es zu beachten gilt; diese umfassen im Wesentlichen Wartezeit, Ausübungszeiträume und Sperrfristen. Das Optionsmodell ist ausgestaltet mit einem 20%-igem Erfolgsziel als Ausgabeaufschlag, vor dessen Erreichung die Ausübung einer Option für den Berechtigten wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Darüber hinaus sind Regelungen zu Übertragbarkeit, Verfall und Einziehung der Optionsrechte enthalten.

Hinsichtlich der für die Gesellschaft bestehenden Möglichkeiten zur Bedienung der Optionsberechtigten bei Ausübung der gewährten Optionsrechte mit Aktien der Gesellschaft wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.5. Alternativ besteht für die Gesellschaft die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen, anstelle der Lieferung neuer Aktien (Bedingtes Kapital 2009) oder bereits im

---

Bestand befindlicher eigener Aktien, bei Ausübung der Optionsrechte die Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem aktuellen Börsenkurs am Tag des Zugangs der Ausübungserklärung in Geld zu leisten.

Bis zum 31. Dezember 2010 wurde von der Gesellschaft von dieser Möglichkeit der aktienbasierten Vergütung kein Gebrauch gemacht.

## **2.6. Angaben zu den Finanzinstrumenten**

### **2.6.1. Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien**

Die wesentlichen originären Finanzinstrumente aus der operativen Geschäftstätigkeit im Zapf Creation-Konzern umfassen flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Wesentliche Risiken des Zapf Creation-Konzerns im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit und im Finanzierungsbereich sind bestehende Risiken aus Zins- und Währungskursschwankungen. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch Abschluss von Sicherungsgeschäften auszuschließen bzw. zu begrenzen. Alle Sicherungsmaßnahmen werden zentral auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft koordiniert und durchgeführt. Als Sicherungsmaßnahmen kommen in erster Linie derivative Finanzinstrumente zum Einsatz.

Für die konzernweite Zinssicherungs- und Fremdwährungspolitik bestehen Richtlinien, welche die Risiken, die aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten resultieren, minimieren. Hierzu zählen die Funktionstrennung von Handel, Abwicklung und Buchung sowie die Selbstbeschränkung auf einen kleinen definierten Kreis von Banken mit hoher Bonität und die Bevollmächtigung nur weniger, qualifizierter Mitarbeiter. Alle Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingegangen.

---

## 2.6.2. Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten

### Zinsrisiko

Zinsrisiken bestehen in den möglichen Schwankungen in Wert und resultierenden Zahlungsströmen originärer Finanzinstrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze; dies insb. im Bereich der mittel- und langfristigen, variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Zur Sicherung der Risikoposition werden im Zapf Creation-Konzern je nach Marktlage Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

### Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen darin, dass sich durch Wechselkursschwankungen die Werte von Positionen in fremder Währung im Zeitablauf verändern. Zur Absicherung des Währungsrisikos nutzt der Zapf Creation-Konzern grundsätzlich Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie Devisentermingeschäfte bzw. -optionen. Diese Geschäfte bzw. Optionen beziehen sich auf die Kurssicherung wesentlicher Positionen in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft.

### Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Dieses Risiko wird durch eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorausschau unter Berücksichtigung der bestehenden Unternehmensfinanzierung abgedeckt (rollierende Planung).

### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr, dass der Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Dieses Risiko besteht maximal in der Höhe der positiven Zeitwerte des Anspruchs aus dem Finanzinstrument gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Dem Risiko aus originären Finanzinstrumenten wird durch die Bildung einer Wertberichtigung für Forderungsausfälle Rechnung getragen; zusätzlich bestehen in angemessenem Umfang Kreditversicherungen. Hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente ist das tatsächliche Ausfallrisiko gering, da

diese nur mit ausgewählten Banken abgeschlossen werden und im Rahmen des Risikomanagements je Kontrahent Limits festgelegt sind.

### 2.6.3. Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente des Zapf Creation-Konzerns weisen zum jeweiligen Bilanzstichtag die folgenden Buchwerte auf:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Flüssige Mittel	13.532	7.971
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.315	35.746
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.987	5.228
davon unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen	4.987	5.228
davon unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen	0	0
<b>Summe</b>	<b>44.834</b>	<b>48.945</b>
<b>Finanzielle Schulden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.144	33.311
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.528	21.806
Sonstige finanzielle Schulden	2.529	1.989
davon unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen	2.529	1.989
<b>Summe</b>	<b>55.201</b>	<b>57.106</b>

Bei den flüssigen Mitteln, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen finanziellen Schulden stellt der Buchwert im Hinblick auf die kurzen Laufzeiten der Finanzinstrumente eine vernünftige Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar. Dies gilt grundsätzlich auch für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die auf Grund der unter Abschnitt C Nr. 4. dargestellten Neuregelung der Finanzierung zum 31. Januar 2011 zu tilgen waren bzw. im Januar 2011 durch eine Investorengruppe abgelöst und insofern ersetzt wurden. Im Vorjahr entsprach der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert, nachdem am 1. Oktober 2009 die bestehende Finanzierungsvereinbarung an aktuelle Marktkonditionen angepasst worden war. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte ohne flüssige Mittel i.H.v. von 31.302 T€ (31. Dezember 2009: 40.974 T€) stellt die maximale Kreditrisikoposition des Zapf Creation-Konzerns dar.

Die Fälligkeitsstruktur der zum Bilanzstichtag nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte und die vertraglich vereinbarten bzw. auf Erfahrungswerten basierenden Fälligkeitstermine der finanziellen Schulden können der nachfolgenden, nach Laufzeitbändern unterteilten Tabelle entnommen werden; zum Bilanzstichtag bereits überfällige finanzielle Vermögenswerte sind im Betrag der Kategorie „fällig in weniger als 30 Tagen“ enthalten:

	fällig in					
	zum 31.12.2010	weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	44.834	29.109	8.134	5.633	1.796	162
Finanzielle Schulden	55.201	43.275	4.319	4.197	628	2.782

	fällig in					
	zum 31.12.2009	weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	48.945	28.652	8.573	6.716	2.745	2.259
Finanzielle Schulden	57.106	46.696	3.280	1.430	642	5.058

Hinsichtlich der nicht wertgeminderten Vermögenswerte bestehen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für einen möglichen Zahlungsverzug der Schuldner.

Die Gesamtzinserträge aus originären finanziellen Vermögenswerten belaufen sich in der Berichtsperiode auf 113 T€(Vorjahr: 64 T€); die Gesamtzinsaufwendungen aus originären finanziellen Schulden belaufen sich im Geschäftsjahr 2010 auf 3.335 T€(Vorjahr: 3.315 T€).

Die Altersstruktur der überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	überfällig					
	zum 31.12.2010	weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	978	- 35	141	487	- 528	913

	überfällig					
	zum 31.12.2009	weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.173	2.352	231	- 52	140	1.502

#### 2.6.4. Derivative Finanzinstrumente

##### Zinsrisiko

Zum Bilanzstichtag besteht im Rahmen der Absicherung des Zinsrisikos das folgende derivative Finanzinstrument:

	31.12.2010		31.12.2009	
	Nominal- volumen	Marktwerte = Buchwerte	Nominal- volumen	Marktwerte = Buchwerte
	T€	T€	T€	T€
Zins-Cap (Laufzeit > ein Jahr)	23.000	22	26.000	90



Im Rahmen der Kreditvereinbarung vom 30. November 2007 - insofern wird ergänzend verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.3.1. - wurden in der Berichtsperiode 2008 für das Geschäftsjahr 2008 und die Folgeperioden Zinsrisiken abgesichert. Zum 31. Dezember 2010 besteht dem folgend in der Gesellschaft, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, ein Zinsbegrenzungsgeschäft in der Form einer Höchstzinsvereinbarung (Cap) mit einem Nominalvolumen i.H.v. 23.000 T€ (Vorjahr: 26.000 T€) und einer Cap-Rate i.H.v. 4,6 % per annum. Das dem Zins-Cap zu Grunde liegende Nominalvolumen verringert sich über die Laufzeit der Vereinbarung gemäß Amortisationsplan bis zum Jahr 2013 und belief sich ursprünglich auf 32.000 T€ Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 beträgt der positive Marktwert des Zinsderivats 22 T€(Vorjahr: 90 T€).

#### Währungsrisiko

Zum Bilanzstichtag bestehen im Rahmen der Absicherung des Währungsrisikos die folgenden derivativen Finanzinstrumente:

	31.12.2010		31.12.2009	
	Nominal- volumen	Marktwerte = Buchwerte	Nominal- volumen	Marktwerte = Buchwerte
	T€	T€	T€	T€
Devisentermingeschäfte (Laufzeit < ein Jahr) - Kaufwährung USD - Nominalvolumen: TUSD 8.600 - Gehandelter Kurs (gerundet): 1 Euro = 1,47 USD	0	0	5.855	120

Im Rahmen der Kreditvereinbarung vom 30. November 2007 - insofern wird ergänzend verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.3.1. - hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2009 ausgewählte Währungsrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente neu abgesichert. Die Absicherung erfolgte durch Devisentermingeschäfte und hatte Bestand bis einschließlich April 2010; abgesichert wurden geplante Fremdwährungsbedarfe an USD bis August 2010.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 bestehen keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungsschwankungen. Die zu Bilanzstichtag des Vorjahres bestehenden derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos wiesen einen positiven Marktwert i.H.v. 120 T€aus.

---

### Hierarchische Abgrenzung

Nachfolgend werden die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente nach der Bedeutung der für die Bewertung benötigten Eingangsgrößen voneinander abgegrenzt. Dafür werden ihre Buchwerte in drei Ebenen aufgeteilt: auf aktiven Märkten beobachtbare Werte (Ebene 1), beobachtbare Eingangsgrößen, die basierend auf einem Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beitragen (Ebene 2) sowie Eingangsgrößen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Ebene 3).

Die im Zapf Creation-Konzern bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind den hierarchischen Ebenen wie folgt zuzuordnen:

	31.12.2010	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	T€	T€	T€	T€
Derivative Finanzinstrumente, die die Voraussetzungen des Hedge-Accounting nicht erfüllen	22	0	22	0

	31.12.2009	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	T€	T€	T€	T€
Derivative Finanzinstrumente, die die Voraussetzungen des Hedge-Accounting nicht erfüllen	210	0	210	0

---

### 2.6.5. Risikosensitivitäten

Im Rahmen des Risikomanagements wird das Risiko zunächst qualitativ beschrieben und anschließend näherungsweise mithilfe von Sensitivitätsanalysen quantifiziert. Dabei unterstellt die Risikoeinschätzung eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte (einen Prozentpunkt) sowie eine Aufwertung bzw. Abwertung des Euro (€) gegenüber der jeweiligen Fremdwährung um 10 %. Die daraus abgeleiteten Folgen für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Konzerneigenkapital können deutlich von den aufgrund der tatsächlichen Marktentwicklungen eingetretenen Auswirkungen abweichen.

Die Zinssensitivität ist für die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu ermitteln. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der bestehenden Finanzierungsvereinbarung hatten bis zum 30. Mai 2008 eine feste Zinssatzvereinbarung (EURIBOR zuzüglich einer fixen Marge); seit dem 30. Mai 2008 wird der Zinssatz für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechend der Veränderung des EURIBOR neu festgelegt. Zum 31. Dezember 2010 beträgt das auf einen Jahreswert hochgerechnete Cashflow-Zinsrisiko - bei einem unterstellten Anstieg des EURIBOR um 100 Basispunkte 207 T€ (Vorjahr: 304 T€); dies würde im Geschäftsjahr 2011 das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns und in der Folge das Konzern-Eigenkapital entsprechend vermindern. Weitere variabel verzinsliche Verbindlichkeiten bestehen im Zapf Creation-Konzern nicht.

Die Fremdwährungssensitivität wird durch Aggregation der Nettowährungsposition des Konzerns ermittelt, wobei als Fremdwährung der USD berücksichtigt wird: Bei einer Abwertung des USD zum 31. Dezember 2010 um 10 % würde der Nettozahlungsausgang auf Euro-Basis um 546 T€ (Vorjahr: 90 T€) niedriger ausfallen; dies würde im Geschäftsjahr 2011 das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns verbessern und in der Folge das Konzern-Eigenkapital entsprechend erhöhen.

---

## 2.7. Angaben zum Kapitalmanagement

Die Schulden, das Eigenkapital und die Bilanzsumme der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€	Änderung in %
Kurzfristige Schulden	59.076	63.209	-
Langfristige Schulden	52	18	-
Schulden	59.128	63.227	- 6 %
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>88 %</i>	<i>84 %</i>	-
Eigenkapital	8.015	12.453	- 36 %
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>12 %</i>	<i>16 %</i>	-
Bilanzsumme	67.143	75.680	- 11 %

Die Schulden der Gesellschaft reduzierten sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um insgesamt 6 % (Vorjahr: Reduzierung um 12 %).

Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich aufgrund der Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 36 % (Vorjahr: 45 %).

Das Eigenkapital verringerte sich damit in der Berichtsperiode auf 12 % der Bilanzsumme gegenüber 16 % zum Bilanzstichtag des Vorjahres; der prozentuale Anteil der Schulden der Gesellschaft an der Bilanzsumme erhöhte sich von 84 % zum 31. Dezember 2009 auf 88 % zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2010.

Ziele des Kapitalmanagements sind die Gewährleistung der Unternehmensfortführung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren, des Marktes, der Geschäftspartner und der Mitarbeiter zu erhalten und weiter zu stärken sowie nachhaltig die Entwicklung des Unternehmens zu sichern.

Die Zapf Creation AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

---

### 3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt.

Die gezahlten und die erhaltenen Zinsen werden den Zahlungsströmen aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, können nicht unmittelbar aus der Bilanz hergeleitet werden, weil nicht zahlungswirksame Währungskurseffekte zu eliminieren sind.

Hinsichtlich der Zahlungsströme aus nicht fortzuführenden Aktivitäten wird auf Abschnitt B Nr. 1.11. verwiesen.

### 4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist diesem Anhang als **Anlage 3** beigelegt.

Die Aktivitäten des Zapf Creation-Konzerns werden im Rahmen der Segmentberichterstattung unter Beachtung der Vorschriften des IFRS 8 („Operating Segments“) dargestellt.

Der Aufbau der Segmentberichterstattung im Zapf Creation-Konzern ergibt sich aus der Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der internen Berichterstattung, die am vorherrschenden Ursprung und an der Art der Risiken und Erträge der Gesellschaft ausgerichtet sind. Dem folgend wird das Berichtsformat durch geografische Segmente und die Struktur des Produktprogramms (Produktlinien) bestimmt; in Übereinstimmung mit der internen Steuerung und Berichterstattung werden die Segmente Zentraleuropa, Nordeuropa, Südeuropa, Osteuropa, Amerika sowie Asien/Australien abgegrenzt.

Der Abgrenzung der europäischen Segmente liegt folgende Länderzuordnung (wesentliche Länder) zugrunde:

---

Zentraleuropa	Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg
Nordeuropa	Großbritannien, Irland und Skandinavien
Südeuropa	Spanien, Frankreich, Belgien und Italien
Osteuropa	Russland, Polen, Tschechien und Slowakei

Die Vertriebsregion Zentraleuropa wird primär durch die Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG beliefert. Der nordeuropäische Markt wird weitestgehend durch die Vertriebsgesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bedient. Die Belieferung der südeuropäischen Absatzmärkte erfolgt im Wesentlichen über die eigenen Konzern-Tochtergesellschaften Zapf Creation (España) S.L., die seit dem Geschäftsjahr 2010 auch lateinamerikanische Märkte beliefert, und Zapf Creation (France) S.à.r.l. bzw. nach Anwachsung der französischen Tochtergesellschaft an die Zapf Creation AG im Geschäftsjahr 2010 durch die Konzern-Muttergesellschaft; insofern wird auf die Angaben zum Konsolidierungskreis in Abschnitt A Nr. 2.2.2. verwiesen. Die vertrieblichen Aufgaben im italienischen Markt wurden bereits im Geschäftsjahr 2007 wieder von der Zapf Creation (Italia) S.R.L. auf die Zapf Creation AG übertragen und werden seitdem von der Konzern-Muttergesellschaft ausgeführt. Die Zapf Creation (Italia) S.R.L. ist weiterhin im Konsolidierungskreis enthalten; insofern wird auf die Angaben zum Konsolidierungskreis in Abschnitt A Nr. 2.2.2. verwiesen. Der osteuropäische Absatzmarkt wurde im Wesentlichen über die Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. und die Zapf Creation AG mit Waren versorgt. Seit Einstellung der operativen Vertriebstätigkeit der polnischen Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2010 erfolgt die Belieferung über die Zapf Creation AG; insofern wird auf die Angaben zum Konsolidierungskreis in Abschnitt A Nr. 2.2.2. verwiesen. Die Bearbeitung amerikanischer Märkte erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2007 im Wege einer strategischen Partnerschaft in der alleinigen Verantwortung der MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 1.11. Die Vertriebsregion Asien/Australien wird über die Zapf Creation (H.K.) Ltd. beliefert.

Den in der Segmentberichterstattung dargestellten Informationen liegen, wie im internen Steuerungs- und Berichtswesen, grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde wie dem Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns. In der Konsolidierungsspalte der Segmentberichterstattung werden Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den Segmenten eliminiert. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten liegen marktübliche Preise zugrunde. Die Spalte „Übrige“ enthält die den einzelnen Segmenten nicht zurechenbaren Größen.

---

Die Darstellung der Segmentumsätze in der Segmentberichterstattung erfolgt differenziert nach Außen- und Innenumsätzen des betreffenden Segments. Die Position enthält Umsatzerlöse und sonstige Segmenterträge, die der gewöhnlichen betrieblichen Tätigkeit des betreffenden Segments zuzuordnen sind. Die Außenumsätze richten sich dabei nach dem Sitz der Kunden.

Umsätze mit externen Kunden wurden im Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2010 i.H.v. 79.286 T€ (Vorjahr: 79.332 T€) getätigt; hiervon entfielen 21.348 T€ (Vorjahr: 21.525 T€) auf Deutschland, 57.938 T€ (Vorjahr: 57.807 T€) auf das Ausland. Wesentliche externe Auslandsumsätze wurden in Großbritannien i.H.v. 18.441 T€ (Vorjahr: 16.832 T€) und in Spanien i.H.v. 6.327 T€ (Vorjahr: 8.206 T€) erwirtschaftet. Im Zapf Creation-Konzern wurden im Geschäftsjahr 2010 mit einem Einzelkunden Umsätze i.H.v. insgesamt 8.189 T€ (Vorjahr: 9.198 T€) getätigt und damit mehr als 10 % des Gesamtumsatzes des Konzerns erzielt; hiervon entfallen auf das Segment Zentraleuropa 3.920 T€ (Vorjahr: 3.452 T€), auf das Segment Nordeuropa 3.690 T€ (Vorjahr: 4.044 T€) und auf das Segment Südeuropa 579 T€ (Vorjahr: 1.702 T€).

In den Abschreibungen sind die linearen Abschreibungsbeträge des betreffenden Segments auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten.

Unter die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen werden als wesentlicher Posten die Zuführungen zu den Rückstellungen subsumiert.

Als interne Steuerungsgrößen werden im Zapf Creation-Konzern die Umsatzerlöse nach Vertriebsregionen und Produktlinien sowie das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) verwendet.

Zum Segmentvermögen rechnen die Buchwerte der Vermögenswerte, die zur Erzielung des Segmentergebnisses beigetragen haben und den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Basis zugerechnet werden können. Langfristige Vermögenswerte in Form von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entfallen i.H.v. 15.104 T€ (Vorjahr: 17.795 T€) auf Deutschland und i.H.v. 107 T€ (Vorjahr: 212 T€) auf das Ausland.

Die Position Investitionen spiegelt die Investitionen in das langfristige Segmentvermögen, d.h. in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wider.

Die Position Segmentschulden beinhaltet den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Grundlage zurechenbare Passiva, soweit diese aus der operativen Tätigkeit des Segments resultieren.

---

## C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den Mindestbetrag der künftigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
< 1 Jahr	4.463	6.328
2 bis 5 Jahre	5.656	4.951
> 5 Jahre	1.331	2.074
Finanzielle Verpflichtungen	11.450	13.353

In der Gesellschaft bestehen zum Bilanzstichtag verschiedene Leasing- und Mietverträge (Operate-Leasingverhältnisse). Vertragsgegenstand ist die Nutzung von Lager-, Büro- und Präsentationsflächen sowie von Betriebs- und Büroausstattung im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebes.

Die Verpflichtungen aus langfristigen Leasing- und Mietverträgen betragen in Summe 703 T€ (Vorjahr: 1.606 T€). Die Verpflichtungen aus Operate-Leasingverhältnissen umfassen hierbei i.H.v. 380 T€ (Vorjahr: 952 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr, i.H.v. 313 T€ (Vorjahr: 651 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren und i.H.v. 10 T€ (Vorjahr: 3 T€) eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Die vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2010 enden spätestens im Jahr 2019 (Vorjahr: 2015).

Die im Folgenden dargestellten Verpflichtungen aus Bestellobligo belaufen sich auf 10.747 T€ (Vorjahr: 11.747 T€) und resultieren im Wesentlichen aus Abnahmeverpflichtungen für Leistungen aus den Verträgen im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns, aus Abnahmeverpflichtungen für Waren, aus Verpflichtungen aus Wartungsverträgen und aus Beratungsleistungen.

Zum 31. Dezember 2010 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Dienstleistungen im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Zapf Creation AG nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns i.H.v. 7.928 T€ (Vorjahr: 7.259 T€). Die Höhe der Dienstleistungsvergütung hängt vom Einkaufsvolumen der Gesellschaft und der Wechselkursrelation des HK-\$ zum Euro (€) ab; die Zapf Creation AG geht davon aus, dass bei unverändertem Einkaufsvolumen der Gesellschaft sich eine



---

Abnahmeverpflichtung ergeben wird, die i.H.v. 1.321 T€(Vorjahr: 1.037 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr, i.H.v. 5.286 T€(Vorjahr: 4.151 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren und i.H.v. 1.321 T€(Vorjahr: 2.071 T€) eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren umfasst.

Zum 31. Dezember 2010 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Waren, die dem laufenden Bestellprozess bei Lieferanten in China zuzuordnen ist. Hierbei bestellt die Gesellschaft jeweils beginnend mit dem Monat September des Berichtsjahres Waren, die für die Belieferung der Kunden im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres geplant sind. Der Gesamtbetrag des Bestellobligos zum 31. Dezember 2010 beläuft sich auf 2.365 T€(Vorjahr: 3.914 T€).

Zum 31. Dezember 2010 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für laufende Wartungsleistungen i.H.v. 414 T€(Vorjahr: 517 T€), die aus mehreren durch die Gesellschaft abgeschlossenen Wartungsverträgen resultiert; die Abnahmeverpflichtung umfasst i.H.v. 357 T€(Vorjahr: 368 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 57 T€(Vorjahr: 149 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren. Abnahmeverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2010 wie im Vorjahr nicht.

Zum 31. Dezember 2010 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Beratungsleistungen i.H.v. 40 T€, die vollumfänglich eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr umfasst (Vorjahr: 33 T€, die Verpflichtung umfasste vollumfänglich eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr).

Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag des Vorjahres sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft aus getätigten Bestellvorgängen i.H.v. insgesamt 24 T€, die in voller Höhe dem Jahr 2010 zuzuordnen waren.

## **2. Rechtsstreitigkeiten**

Die Gesellschaft führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in verschiedenen Angelegenheiten gerichtliche Prozesse, deren Ausgang jedoch voraussichtlich keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben wird. Über den Jahreswechsel hinausgehende schwebende Streitigkeiten führen zur Bildung einer Rückstellung in angemessener Höhe.

Sonstige angabepflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag analog zum Vorjahr nicht.

---

### **3. Beziehungen zu nahe stehenden Personen**

Die Erfassung von Beziehungen und Geschäftsvorfällen sowie zur Darstellung der offenen Positionen aus dem Geschäftsverkehr mit nahe stehenden Personen erfolgt gemäß IAS 24 („Related Party Disclosures“).

Eine nahe stehende Person ist nach IAS 24 definiert als eine Person, welche Kontrolle, einen bedeutenden Einfluss oder zusammen mit einer dritten Partei Kontrolle über die andere Person ausüben kann bzw. über die – umgekehrt – Kontrolle ausgeübt werden kann; unter die Definition der nahe stehenden Person sind dabei sowohl andere Unternehmen als auch natürliche Personen zu subsumieren. Im vorliegenden Fall wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft, sowie die der Gesellschaft nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns als nahe stehende Personen identifiziert.

Sofern Liefer- und Leistungsbeziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zapf Creation-Konzerns mit nahe stehenden Personen getätigt werden, werden diese zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

#### **3.1. Vorstand**

Die Gesamtvergütung des Vorstandes i.H.v. 1.008 T€ (Vorjahr: 965 T€) berechnet sich als Summe der in bar zu gewährenden Vergütungen sowie des geldwerten Vorteils aus Sachbezügen; sie setzt sich zusammen aus fixen und variablen Vergütungskomponenten und enthält nicht die an ehemalige Mitglieder des Vorstandes gewährten Einmalvergütungen.

Im Folgenden sind die individualisierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2010 im Überblick dargestellt:

	Kurzfristige Vergütung		Aktien- basierte Vergütung	Gesamt- vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme		
	T€	T€	T€	T€
Ron Oboler	290	88	0	378
José Antonio Santana	233	0	31	264
Jens U. Keil	118	112	0	230
Ron Brawer	110	0	0	110
Stephan F. Brune	26	0	0	26
Summe	777	200	31	1.008
		%	%	%
Prozentualer Anteil 2010		96,92	3,08	100,00

	Kurzfristige Vergütung		Aktien- basierte Vergütung	Gesamt- Vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme		
	T€	T€	T€	T€
Gesamtvergütung 2009	771	20	174	965

Die fixe Vergütungskomponente beinhaltet, über die den Mitgliedern des Vorstandes gewährte monetäre Grundvergütung hinaus, auch Nebenleistungen in Form der Dienstwagennutzung sowie der Gewährung von Zuschüssen zur Unfallversicherung sowie zu sonstigen Versicherungen. Herrn Stephan F. Brune wurden im vereinbarten Umfang Aufwendungen für Heimflüge erstattet; Herrn Brune wurden darüber hinaus gegen Nachweis angefallene Umzugskosten, Maklerkosten sowie Immatrikulationskosten durch die Gesellschaft erstattet. Der Abschluss einer Lebens- und Unfallversicherung durch die Gesellschaft war Herrn Brune zugesagt, ist jedoch bis zu dessen Ausscheiden aus dem Vorstand im Januar 2010 nicht erfolgt; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 5.2. Die Gesellschaft ist darüber hinaus verpflichtet zu noch festzulegenden Bedingungen die Kosten eines Deutschlehrers für Herrn Santana zu übernehmen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde das im Geschäftsjahr 2006 für die Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG aufgelegte, virtuelle aktienkursbasierte Entlohnungssystem fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2010 im Rahmen der Vorstandsvergütung vollumfänglich an Herrn Santana, weitere 27.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 1,00 € zugeteilt, deren Ausübung nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt ist. Im Vorjahresvergleichszeitraum wurden Herrn Stephan F. Brune 25.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,79 € gewährt. Herrn Jens U. Keil wurden 10.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,87 € und weitere 27.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,79 € gewährt. Herrn José Antonio Santana

---

wurden im Geschäftsjahr 2009 27.000 virtuelle Optionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,81 € zugeteilt. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird den Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabzeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung der virtuellen Aktienoption vergütet. Die aufwandswirksame Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus diesem virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystem beträgt im Geschäftsjahr 2010 für Mitglieder des Vorstandes 75 T€ (Vorjahr: 67 T€); aufgrund des Ausscheidens Herrn Brunen aus der Gesellschaft wurde die Rückstellung mindernd im Geschäftsjahr 2010 ein Betrag i.H.v. 24 T€ (Vorjahr: Minderung um 2 T€) erfolgswirksam erfasst. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus den genannten virtuellen Aktienoptionen für Mitglieder des Vorstandes beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 auf 134 T€ (Vorjahr: 83 T€); hiervon entfallen 59 T€ (Vorjahr: 17 T€) auf Herrn Santana. Auf das ehemalige Vorstandsmitglied Jens U. Keil entfallen 63 T€ (Vorjahr: 36 T€); auf das ehemalige Vorstandsmitglied Thomas Pfau entfällt ein Betrag i.H.v. 12 T€ (Vorjahr: 6 T€). Auf das ehemalige Vorstandsmitglied Stephan F. Brune entfallen keine Verpflichtungen mehr (Vorjahr: 24 T€).

Im Berichtszeitraum 2010 sind eine dem ehemaligen Vorstand Thomas Pfau zu einem Basispreis i.H.v. 8,60 € gewährte Tranche von 30.000 virtuellen Optionen sowie eine Herrn Pfau zu einem Basispreis i.H.v. 4,67 € gewährte Tranche von 33.000 virtuellen Optionen verfallen; im Vorjahresvergleichszeitraum waren die dem ehemaligen Vorstand Dr. Georg Kellinghusen gewährten virtuellen Optionen sowie eine dem ehemaligen Vorstand Thomas Pfau gewährte Tranche verfallen. Eine Herrn Keil gewährte Tranche wurde ab Ende September 2009 vereinbarungsgemäß nicht fortgeführt. Die Herrn Stephan F. Brune gewährten Rechte sind im Rahmen der am 4. März 2010 mit dem ehemaligen Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes der Zapf Creation AG geschlossenen Vergleichs- und Ausgleichsvereinbarung erloschen; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 5.2.

Die Herrn José Antonio Santana gewährten Optionen verfallen, sofern sie nicht bis zum 1. März 2012 bzw. bis zum 1. März 2013 ausgeübt werden. Die Herrn Jens U. Keil eingeräumten virtuellen Aktienoptionen verfallen, sofern sie nicht bis zum 1. April 2012, zum 1. Juli 2012, zum 1. April 2013 bzw. bis zum 1. Oktober 2015 ausgeübt werden. Die Herrn Thomas Pfau verbleibenden Rechte verlieren ihre Gültigkeit am 1. September 2011, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Ausübung hinsichtlich der letzten Tranche erfolgt ist. Die Ausübungszeiträume wurden im Vorjahr hinsichtlich einzelner Tranchen durch einzelvertragliche Vereinbarung ausgeweitet.

Herrn José Antonio Santana wurde als weitere Form der aktienbasierten Vergütung die direkte Aktiengewährung zugesagt; diese ist ausschließlich als variable Gehaltskomponente, deren Höhe von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele abhängig ist, ausgestaltet. Ebenso bestand für die

---

Gesellschaft bei Bonuszahlung an Herrn Jens U. Keil die Möglichkeit, diese anteilig in Aktien zu vergüten; eine ähnliche Form der Vergütung bestand im Vorjahr für Herrn Stephan F. Brune. Aus dieser nunmehr ausschließlich variabel ausgestalteten Vergütungskomponente resultiert im Geschäftsjahr 2010 keine aktienbasierte Vergütung (Vorjahr: 106 T€ fix und variabel).

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Programmen wird auf Abschnitt A Nr. 2.3.13. und auf Abschnitt B Nr. 2.5.6. verwiesen.

Am 4. März 2010 hat die Gesellschaft mit dem ehemaligen Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes der Zapf Creation AG Stephan F. Brune eine Vergleichs- und Ausgleichsvereinbarung geschlossen, mit der sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen beider Parteien aus dem Anstellungsverhältnis ausgeglichen wurden und damit erledigt sind. In diesem Zusammenhang wurde eine Einmalvergütung i.H.v. 550 T€(brutto) abschließend vereinbart. Darüber hinaus wurde auf bestehende Forderungen gegen Herrn Brune i.H.v. 25 T€verzichtet; die aus diesem Forderungsverzicht resultierende Lohnsteuer wurde vollumfänglich durch die Gesellschaft übernommen. Im Vorjahresvergleichszeitraum wurden hiervon bereits 360 T€im Rahmen der zu treffenden Vorsorge erfolgswirksam erfasst.

Einem ehemaligen Mitglied des Vorstandes war bis zum 31. Dezember 2007 eine variable Darlehenslinie i.H.v. maximal 625 T€eingesichert, die zum 31. Dezember 2007 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde; der hierfür vereinbarte Zinssatz belief sich auf 4,25 % und war festgeschrieben bis zum Zeitpunkt der Darlehensendfälligkeit am 31. Dezember 2007. Im Rahmen eines Vergleiches im Geschäftsjahr 2008 hat die Zapf Creation AG unter bestimmten Bedingungen auf die Rückzahlung eines Darlehensbetrages i.H.v. 175 T€verzichtet; jegliche aus geldwertem Vorteil resultierende Steuerbelastung hat die Gesellschaft getragen. Der Zinssatz beläuft sich mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 auf 5 % per annum; ein Tilgungsplan bezüglich der verbleibenden Restschuld einschließlich der anfallenden Zinsen wurde vereinbart. Im Geschäftsjahr 2008 wurde eine Tilgung i.H.v. 100 T€vorgenommen; Neuausreichungen in 2008 erfolgten wie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2007 ausstehende Zinsforderungen der Gesellschaft i.H.v. 46 T€wurden einschließlich in Rechnung gestellter Verzugszinsen i.H.v. 3 T€in 2008 vollumfänglich i.H.v. insgesamt 49 T€gezahlt; die Zinszahlungen der Zinsperiode 2008 erfolgten in vollem Umfang i.H.v. 23 T€ Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte keine Tilgung des ausstehenden Darlehens; in der Berichtsperiode 2010 wurde ein Betrag i.H.v. 15 T€getilgt; Zinsen wurden in vereinbartem Umfang entrichtet. Die Gesamtforderung der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 in Folge des genannten Forderungsverzichtes und der erhaltenen Tilgungs- bzw. Zinszahlungen sowie unter Berücksichtigung der Zinsforderung des vierten Quartals 2010 insgesamt 339 T€(Vorjahr: 354 T€). Das ausgereichte Darlehen ist weiterhin durch eine Grundschuld i.H.v. 200 T€ (Vorjahr: 200 T€) besichert. Der Restschuldbetrag ist

---

i.H.v. 335 T€ (Vorjahr: 350 T€) wertberichtigt; die Zinsforderung des vierten Quartals 2010 i.H.v. 4 T€ wurde im Januar 2011 beglichen.

### **3.2. Aufsichtsrat**

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 20 der Satzung der Zapf Creation AG geregelt. Die Barvergütung enthält eine fixe und eine dividendenabhängige Komponente sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Vergütung.

Die fixe Vergütungskomponente des Aufsichtsrates für das Gesamtgeschäftsjahr beläuft sich gemäß Satzung für den Aufsichtsratsvorsitzenden auf 35 T€ (netto), für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden auf 26,25 T€ (netto) und für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied auf 17,50 T€ (netto). Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die fixe Komponente der Aufsichtsratsvergütung wurde letztmals mit Beschlussfassung vom 29. August 2006 geändert. Anfallende Quellensteuern auf Vergütungen an nicht im Inland ansässige Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschaft gezahlt.

Die variable Tantieme berechnet sich weiterhin gemäß der Beschlussfassung vom 7. Mai 2003 i.H.v. 100,00 € je 0,01 € Dividende, die über 0,50 € je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird; darüber hinaus steht den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete jährliche Vergütung i.H.v. 1 T€ je 1.000 T€ Jahresüberschuss des Konzerns zu, der im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre einen Jahresüberschuss von T€ 22.237 übersteigt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr keine Rückstellung für die variable Vergütungskomponente gebildet, da sich aufgrund der Ergebnissituation der Gesellschaft keine Auszahlungsverpflichtung ergibt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für Aufsichtsratsvergütungen im Geschäftsjahr 2010 beläuft sich auf 85 T€ exklusive bzw. 106 T€ inklusive anfallender Quellensteuern (Vorjahr: 125 T€ exklusive bzw. 166 T€ inklusive anfallender Quellensteuern).

Mit dem Aufsichtsratsmitglied Ron Brawer wurde am 26. Oktober 2009 ergänzend zu dessen Aufsichtsratsstätigkeit ein Beratungsvertrag geschlossen, in welchem Herr Brawer zum Berater des Vorstandes der Zapf Creation AG ernannt wurde. Der mit dem 26. Oktober 2009 beginnende Beratungsvertrag war auf längstens zwölf Monate befristet und wurde mit Wirkung zum 29. Januar 2010 beendet. Zu diesem Zeitpunkt wurde Herr Brawer gemäß § 105 Abs. 2 AktG in

---

den Vorstand delegiert; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 5.2. Die gewährte Vergütung aus dem Beratungsvertrag belief sich auf 10 T€je Monat; Auslagen wurden erstattet.

Darlehen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden analog zum Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

### **3.3. Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns**

Die Einbeziehung der der Zapf Creation AG nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns in den Kreis der nahe stehenden Personen begründet sich mit der seit Beginn des Geschäftsjahres 2007 in verschiedenen Bereichen operativ umgesetzten engen Partnerschaft, die sich zusammenfassend wie folgt darstellt:

MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, übernimmt seit Beginn des Jahres 2007 in Eigenregie auf Lizenzbasis den Vertrieb von Zapf Creation-Produkten in amerikanischen Märkten und garantiert dabei ein Volumen, das um mehr als 50 % über den zuletzt in dieser Region durch die eigene Tochtergesellschaft generierten Erlösen liegt (Vertrag 1; „Distribution Agreement“). Im Gegenzug wurde der Vertrieb von MGA-Produkten in ausgewählten europäischen Märkten durch den Zapf Creation-Konzern gegen Zahlung einer Vertriebsgebühr vereinbart (Vertrag 2; „Consignment and Services Agreement“); die Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG erbringt hierbei logistische Dienstleistungen für den MGA-Konzern (Vertrag 3; „Logistics Service Agreement“). Weiterhin übernimmt MGA Entertainment, Inc. seit 2007 die Auswahl und Überwachung der asiatischen Lieferanten von Zapf Creation-Produkten, die Koordination und Abwicklung der Lieferungen der Waren in die Vertriebseinheiten sowie Teile der technischen Produktentwicklung (Vertrag 4; „Hong Kong / China Services Agreement“). Darüber hinaus hat die Zapf Creation AG der MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, gegen Zahlung einer Lizenzgebühr das exklusive Recht und die exklusive Lizenz eingeräumt, die Produkte und das geistige Eigentum der Zapf Creation AG zu nutzen und zu verwerfen, wobei das Recht zur Unterlizenzvergabe eingeschlossen ist (Vertrag 5; „Merchandising License Agreement“). Mit Wirkung zum 1. April 2008 wurde die Partnerschaft im Wege einer weiteren Vereinbarung (Vertrag 6; „UK Services Agreement“) erweitert. MGA Entertainment UK Ltd. erbringt seit diesem Zeitpunkt gegen entsprechende Vergütung vollumfänglich die Vertriebsleistung für die Zapf Creation (U.K.) Ltd. in deren Vertriebsgebiet; im Gegenzug übernimmt die Zapf Creation (UK) Ltd. gegen entsprechende Vergütung administrative Funktionen für MGA Entertainment UK Ltd. Im Geschäftsjahr 2009 wurde die strategische Partnerschaft durch eine weitere Vereinbarung (Vertrag 7; „Inventions License Agreement“) erweitert. Der Vertrag, der mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in Kraft trat und zunächst unter dem Zustimmungsvorbehalt

der die Gesellschaft finanzierenden Banken stand, beinhaltet das Recht der Zapf Creation AG gegen Zahlung einer Lizenzgebühr definiertes geistiges Eigentum der MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, zu nutzen und verwerten.

Aus dieser Partnerschaft resultierten im Geschäftsjahr 2010 die folgenden Erträge bzw. Aufwendungen:

<b>Kooperationsverträge</b>	2010	2009
	T€	T€
Vertrag 1: „Distribution Agreement“		
Erträge aus Vertrag 1	1.921	1.578
Vertrag 2: „Consignment and Services Agreement“		
Erträge aus Vertrag 2	701	856
Vertrag 3: „Logistics Service Agreement“		
Erträge aus Vertrag 3	397	814
Vertrag 4: „Hong Kong / China Services Agreement“		
Aufwendungen aus Vertrag 4	1.123	1.508
Vertrag 5: „Merchandising License Agreement“		
Erträge aus Vertrag 5	62	62
Vertrag 6: „UK Services Agreement“		
Erträge aus Vertrag 6	538	336
Aufwendungen aus Vertrag 6	210	186
Vertrag 7: „Inventions License Agreement“		
Aufwendungen aus Vertrag 7	152	814

Im Zusammenhang mit dem Distribution Agreement ergaben sich im Geschäftsjahr 2010 Zinserträge i.H.v. T€36 aus der ausstehenden Zahlung bestehender Forderungen gegen den MGA-Konzern.

Neben den aus den genannten Kooperationsverträgen (im engen Sinne) resultierenden Geschäftsvorfällen wurden zwischen den Gesellschaften des Zapf Creation-Konzerns und den diesen nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns die folgenden Leistungen erbracht:

<b>Cross Charges</b>	2010	2009
	T€	T€
Erträge aus Cross Charges	806	1.354
Aufwendungen aus Cross Charges	1.676	1.670



Bei den sog. „Cross Charges“ handelt es sich um Verrechnungen zwischen den Gesellschaften des Zapf Creation-Konzerns und den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns, die aus gegenseitiger Leistungserbringung - über die genannten Kooperationsverträge im engen Sinne hinaus - hervorgehen; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge und Aufwendungen im Rahmen gemeinsam genutzter betrieblicher Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten etc.).

<b>Wareneinstand</b>	2010	2009
	T€	T€
Wareneinstand im Berichtszeitraum	39.082	30.033

Der Wareneinstand im Berichtszeitraum resultiert aus Wareneinkäufen der Vertriebsgesellschaften des Zapf Creation-Konzerns bei der MGA Entertainment (HK) Ltd. In Zusammenhang mit dem Wareneinkauf ergaben sich für den Zapf Creation-Konzern in der Berichtsperiode 2010 Zinsaufwendungen i.H.v. 63 T€ (Vorjahr: 0 T€), die an den MGA-Konzern zu entrichten waren.

Andere direkte Leistungsbeziehungen mit den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns bestanden wie im Vorjahresvergleichszeitraum nicht.

Die im Zapf Creation-Konzern aus der Partnerschaft mit den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns resultierenden Forderungen und Schulden stellen sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt dar:

<b>Salden zum Bilanzstichtag</b>	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	4.772	5.320
Schulden gegenüber nahe stehenden Unternehmen	10.824	5.946

#### **4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die Erfassung von und Berichterstattung über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS durch IAS 10 („Events after the Balance Sheet Date“) geregelt.

---

Bis zum 15. März 2011, dem Datum der Weitergabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010 durch den Vorstand an den Aufsichtsrat, ergaben sich die folgenden nennenswerten Ereignisse:

Im Januar 2011 wurden die im Dezember 2010 unterzeichneten Finanzierungsverträge zur langfristigen Konzernfinanzierung durch entsprechende Zahlungen umgesetzt. Der abgelöste Kredit i.H.v. 20,1 Mio. €, dessen Bedingungen an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst wurden, hat eine unveränderte Laufzeit bis 2013. Die finanzielle Restrukturierung des Zapf Creation-Konzerns war damit abgeschlossen. Damit reduzierte sich zu diesem Zeitpunkt, unter Berücksichtigung erfolgter Tilgungen, das bei den Konsortialbanken in Anspruch genommene verbleibende Kreditvolumen auf nur mehr 6,8 Mio. € (Term Loan); diese wurden zwischenzeitlich vorzeitig am 31. Januar 2011 vollständig zurückgezahlt. Im Rahmen der Ablösung des genannten Kredits wurden im Januar 2011 die zu dessen Absicherung bestehenden Grundschulden (Grundschuld über 4.601.626,92 € auf Liegenschaften, die im Grundbuch beim Amtsgericht Coburg von Mönchröden, Blatt 3657 für die Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG zugunsten der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent eingetragen waren sowie Grundschuld über 5.000.000,00 € auf Liegenschaften, die im Grundbuch beim Amtsgericht Coburg von Mönchröden, Blatt 2900, 3094, 3527, 3656, und 3657 für die Zapf Creation AG und Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG zugunsten der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent eingetragen waren) freigegeben; diese sind somit nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Sicherheitendokumente. Der Vorstand geht davon aus, dass künftige Tilgungen und Zinszahlungen gewährleistet sind und die Finanzierung der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns insoweit in ausreichender Höhe gesichert ist.

Am 28. Februar 2011 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass Herr Jaime Ferri Llorens, Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes der Zapf Creation AG, aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktreten wird.

Mit Ablauf des 28. Februar 2011 endete der Vertrag mit Herrn José Antonio Santana, Mitglied des Vorstandes der Zapf Creation AG; Herr Santana ist mithin seit diesem Zeitpunkt kein Vorstand der Gesellschaft mehr.

Im März 2011 wurde in Ergänzung und im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarung die Möglichkeit des Factoring für die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. vereinbart. In diesem Zusammenhang wurde der Factoring-Gesellschaft der erste Rang in Bezug auf die im Rahmen der Konzernfinanzierung bestehenden Sicherheiten, soweit sie von der Zapf Creation (U.K.) Ltd. gestellt wurden, eingeräumt.

---

Am 14. März 2011 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Thomas Eichhorn mit Wirkung zum 1. April 2011 zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft berufen.

## **5. Angaben nach § 315 a HGB**

### **5.1. Anteilsbesitz**

Hinsichtlich der Beteiligungsstruktur im Zapf Creation-Konzern wird auf die diesem Anhang als *Anlage 1* beigefügte Darstellung der Konzern-Tochtergesellschaften verwiesen.

### **5.2. Vorstand**

#### Zusammensetzung

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Josef Lukas, Mitglied des Vorstandes

- Logistik, Restrukturierung, Vertrieb (Führung), Planung, Budget (teilw.), Produktforschung & -entwicklung, Tochtergesellschaften (Vertrieb, Marketing, Operations), Markenrecht, Marketing, Qualitätsmanagement, Public Relations (Produkte)

Hannelore Schalast, Mitglied des Vorstandes

- Investor Relations, EDV, Finanzen, Budget (Führung), Recht, Personal, Public Relations (ohne Produkte), Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance, Tochtergesellschaften (Finanzen)

#### Veränderungen

In der Berichtsperiode haben sich im Vorstand der Zapf Creation AG die folgenden Veränderungen ergeben:

---

Am 29. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Ron Oboler mit Wirkung zum 1. Februar 2010 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes berufen. Ron Oboler, der als Executive Vice President International bei MGA Entertainment, Inc. über umfassende Erfahrung in der Spielzeugbranche verfügt, führte das Unternehmen seitdem interimistisch. Der Aufsichtsrat strebte an, die Position des Vorstandsvorsitzenden im Jahresverlauf langfristig neu zu besetzen. Herr Stephan F. Brune, seit 1. Oktober 2008 Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes der Zapf Creation AG, hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Januar 2010 verlassen. Zudem wurde am 29. Januar 2010 Herr Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrates, gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert. Ron Brawer war seitdem vor allem für die weitere Vereinfachung der Konzernstrukturen und die Realisierung damit verbundener Einsparungspotenziale zuständig. Seine Bestellung als Vorstand endete am 31. Dezember 2010. Ron Brawer hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2010 ist das Vorstandsmitglied Jens U. Keil aus der Gesellschaft ausgeschieden, um sich anderen beruflichen Aufgaben zu widmen. Herr Keil war seit 1. März 2007 im Vorstand u.a. für die Ressorts Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement zuständig.

Am 6. August 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat Frau Hannelore Schalast, Leiterin Corporate Finance & Controlling, mit Wirkung zum 1. Februar 2011 zum Finanzvorstand der Gesellschaft berufen hat. Bis dahin fungierte Frau Schalast als Generalbevollmächtigte im Gesamtbereich Finanzen. Ebenfalls per 1. Februar 2011 übernahm Herr Josef Lukas, vorher in beratender Funktion im Vertrieb Deutschland/Österreich/Schweiz von Zapf Creation tätig, als Vorstand das Vertriebsressort. Ron Oboler, Vorsitzender des Vorstandes, und Ron Brawer, aus dem Aufsichtsrat delegiertes Mitglied des Vorstandes, gaben im Rahmen der Neubesetzung wie angekündigt ihre interimistisch wahrgenommenen Vorstandsaufgaben ab. Herr Oboler ist zum 15. Februar 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden; die Bestellung Herrn Brawers als Vorstand endet am 31. Dezember 2010.

Am 2. November 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Jaime Ferri Llorens mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstandes und ab 16. Februar 2011 zum Vorsitzenden des Vorstandes berufen hat. Herr Jaime Ferri Llorens löste Herrn Ron Oboler ab, der das Unternehmen seit Februar 2010 interimistisch führte.

Am 28. Februar 2011 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass Herr Jaime Ferri Llorens, Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes der Zapf Creation AG, aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktreten wird.

---

Mit Ablauf des 28. Februar 2011 endete der Vertrag mit Herrn José Antonio Santana, Mitglied des Vorstandes der Zapf Creation AG; Herr Santana ist mithin seit diesem Zeitpunkt kein Vorstand der Gesellschaft mehr.

Am 14. März 2011 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Thomas Eichhorn mit Wirkung zum 1. April 2011 zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft berufen.

Im Vorjahresvergleichszeitraum hatte der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn José Antonio Santana mit Wirkung zum 1. März 2009 zum Vorstand für die Bereiche Marketing, Design & Produktentwicklung sowie Qualitätsmanagement bestellt. Herr Santana übernahm die oben genannten Ressorts vom Vorstandsvorsitzenden Stephan F. Brune, der die Bereiche kommissarisch betreut hatte. Dem Vorstand der Zapf Creation AG gehörten zu diesem Zeitpunkt unverändert Stephan F. Brune als Vorstandsvorsitzender sowie Jens U. Keil als Finanzvorstand an. Am 16. September 2009 hatte der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Jens U. Keil als Finanzvorstand beschlossen.

§ 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Vorstandes zur Geschäftsverteilung im Vorstand wurde im März 2010, im Juli 2010, im Januar 2011 und letztmalig im März 2011 geändert.

#### Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Vorstandes wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 3.1. verwiesen. Der handelsrechtliche Aufwand aus aktienbasierter Vergütung des Vorstandes beträgt im Geschäftsjahr 2010 31 T€ (Vorjahr: 104 T€); der Aufwand aus der Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2010 gemäß HGB in Folge dessen auf 1.243 T€ berücksichtigt ist die im Rahmen der Beendigung der Vorstandstätigkeit Herrn Brunes im Geschäftsjahr 2010 erfolgswirksam erfasste Einmalvergütung i.H.v. 235 T€ (Vorjahr: 1.255 T€ berücksichtigt war die im Rahmen der Beendigung der Vorstandstätigkeit Herrn Brunes im Geschäftsjahr 2009 erfolgswirksam erfasste Einmalvergütung i.H.v. 360 T€).

---

### Angaben nach § 15 a WpHG

In der Zeit vom 1. Januar 2010 bis 15. März 2011 wurden durch Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft folgende meldepflichtige Wertpapiergeschäfte nach § 15 a WpHG mitgeteilt:

Herr Stephan F. Brune, zum damaligen Zeitpunkt Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes, hat der Zapf Creation AG am 12. Januar 2010 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 11. Januar 2010 insgesamt 80.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 1,15 €/je Aktie (Geschäftsvolumen: 92.000 €) veräußert hat. Der Verkauf der arbeitsvertraglich zugesicherten und von der Gesellschaft übertragenen Aktien erfolgte angabegemäß aus privaten Gründen.

Weitere Transaktionen, die durch Mitglieder des Vorstandes sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind und einer Veröffentlichungspflicht unterliegen, wurden der Gesellschaft keine angezeigt. Alle Mitglieder des Vorstandes sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

### **5.3. Aufsichtsrat**

#### Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Harald Rieger, Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Hauptberuf: Rechtsanwalt, Bad Homburg, Deutschland
- Weitere Mandate: Vorsitzender des Aufsichtsrates der PIRONET NDH AG, Köln, Deutschland

Isaac Larian, Mitglied des Aufsichtsrates

- Hauptberuf: Chief Executive Officer, MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA
- Keine weiteren Mandate

---

Miguel Perez-Carballo Villar, Mitglied des Aufsichtsrates

- Hauptberuf: Chief Executive Officer and Managing Director Norte Motor S.A. sowie Managing Director Uria Motor S.A., Oviedo, Spanien
- Keine weiteren Mandate

Manfred Schneider, Mitglied des Aufsichtsrates

- Hauptberuf: Bankfachwirt (IHK), Managing Partner SCHNEIDER & CIE. Structured Financial Solutions, Frankfurt am Main, Deutschland
- Keine weiteren Mandate

Weitere Mandate der Aufsichtsräte bzw. Veränderungen in den aufgeführten Mandatsverhältnissen sowie den hauptberuflichen Tätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsgremiums wurden der Gesellschaft keine angezeigt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

#### Veränderungen

In der Berichtsperiode haben sich im Aufsichtsrat der Zapf Creation AG die folgenden Veränderungen ergeben:

Am 11. Januar 2010 hat Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft mitgeteilt, sein Amt als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederzulegen.

Am 29. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrates, gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert. Ron Brawer war seitdem vor allem für die weitere Vereinfachung der Konzernstrukturen und die Realisierung damit verbundener Einsparungspotenziale zuständig. Seine Bestellung als Vorstand endete am 31. Dezember 2010. Ron Brawer hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 26. April 2010 wurde Herr Jaime Ferri Llorens vom Aufsichtsrat als Berater der Gesellschaft in sämtlichen Fragen der Geschäftsausrichtung, insbesondere der Bereiche Produktentwicklung und Marketing sowie der Bearbeitung des spanischen Marktes, bestellt. Herr

---

Jaime Ferri Llorens hat daher im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Aufsichtsratsmandat gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung der Zapf Creation AG niedergelegt.

Mit Beschluss vom 13. September 2010 hat das Amtsgericht Coburg Herrn Manfred Schneider gem. § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG bestellt.

Im Vorjahresvergleichszeitraum haben sich im Aufsichtsrat der Zapf Creation AG die folgenden Veränderungen ergeben: Mit Beschluss vom 30. Juli 2009 hat das Amtsgericht Coburg Herrn Gustavo Perez, ordentliches Mitglied, stellvertretender Vorsitzender bis zum 28. Juli 2006, Mitglied seit dem 11. Mai 2005, als Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG abberufen. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 wurde Herr Jaime Ferri Llorens, wohnhaft in Alicante, Spanien, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, und zwar für eine Amtszeit beginnend mit Beendigung der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 und endend mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 beschließt.

#### Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Aufsichtsrates wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 3.2. verwiesen.

#### Angaben nach § 15 a WpHG

In der Zeit vom 1. Januar 2010 bis 15. März 2011 wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte nach § 15 a WpHG mitgeteilt.

Transaktionen, die durch Mitglieder des Aufsichtsrates sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind und einer Veröffentlichungspflicht unterliegen, wurden der Gesellschaft keine angezeigt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.



---

#### 5.4. Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers

Der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG ist wie im Vorjahr die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Deutschland.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Honorare an den Wirtschaftsprüfer erfasst:

	2010 T€	2009 T€
Abschlussprüfungen	208	259
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	6	7
Sonstige Leistungen	0	4
Honorar des Wirtschaftsprüfers	214	270

Das genannte Honorar 2010 beinhaltet einen Vergütungsbetrag i.H.v. T€21, der den Abschlussprüferleistungen betreffend das Jahr 2009 zuzuordnen ist.

#### 5.5. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Entsprechenserklärung 2010 zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Unternehmenswebseite zugänglich gemacht worden ist.

#### 6. Angaben nach § 264 b HGB

Die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG, deren Sitz sich in Rödental, Deutschland, befindet, nimmt die Befreiungsvorschriften des § 264 b HGB in Anspruch. Danach ist die Gesellschaft davon befreit, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB aufzustellen und offenzulegen.

Die Gesellschaft unterwirft sich gleichwohl einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung.

---

Rödental, den 15. März 2011

Josef Lukas  
Mitglied des Vorstandes

Hannelore Schalast  
Mitglied des Vorstandes

## Konzern-Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2010

Gesellschaft	Sitz zum 31. Dezember 2010	Tag der Gründung	Anteil am gezeichneten Kapital	Buchwerte per 31.12.2010 der Zapf Creation AG nach Wertberichtigung	Ergebnis der Periode 2010	Eigenkapital zum 31.12.2010
				€	Lokale Währung	Lokale Währung
Zapf Creation (H.K.) Ltd.	Kowloon, Hongkong	30. April 1991	100%	695.979,77 €	3.094.984,66 HKD	-701.627,11 HKD
Zapf Creation (U.S.) Inc.	Atlanta, USA	15. April 1999	100%	93,40 €	82.035,36 USD	-6.662.669,56 USD
Zapf Creation (U.K.) Ltd.	Milton Keynes, GB	1. Januar 2000	100%	0,00 €	467.428,51 GBP	355.039,04 GBP
Zapf Creation (Italia) S.R.L.	Mailand, Italien	31. Juli 2001	100%	0,00 €	93.597,72 €	166.477,07 €
Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o.	Warschau, Polen	9. August 2001	100%	13.794,62 €	-655.311,69 PLN	-4.746.724,74 PLN
Zapf Creation (España) S.L.	Ibi (Alicante), Spanien	1. Januar 2002	100%	0,00 €	-1.086.296,85 €	1.737.793,90 €
Zapf Creation (Central Europe) Verwaltungs GmbH	Rödental, Deutschland	24. März 2003	100%	25.000,00 €	-825,46 €	12.525,36 €
Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG	Rödental, Deutschland	24. März 2003	100%	4.365.852,09 €	1.696.830,62 €	3.706.096,24 €
Zapf Creation Logistics Beteiligungs GmbH	Rödental, Deutschland	24. März 2003	100%	25.000,00 €	284,50 €	16.895,06 €
Zapf Creation Auslandsholding GmbH	Rödental, Deutschland	15. September 2006	100%	9.227.600,00 €	-2.987,93 €	9.205.836,94 €
				14.353.319,88 €		

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2010 und das sich ergebende Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 basieren auf IFRS.

Die Zapf Creation AG ist an den Konzern-Tochtergesellschaften Zapf Creation (U.K.) Ltd. und Zapf Creation (España) S.L. seit September 2006 mittelbar über die Zapf Creation Auslandsholding GmbH, Rödental, Deutschland beteiligt.

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte			
	01.01.2010 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2010 T€	01.01.2010 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2010 T€	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
<b>Sachanlagen</b>														
Grundstücke und Gebäude	13.291	0	730	3	11	12.575	7.816	254	581	0	11	7.500	5.075	5.475
Maschinen und technische Anlagen	7.769	123	2	527	291	8.708	6.686	1.061	2	0	292	8.037	671	1.083
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	21.697	115	1.360	0	30	20.482	14.991	1.095	1.154	0	27	14.959	5.523	6.706
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	51	582	0	-530	0	103	0	0	0	0	0	0	103	51
	<b>42.808</b>	<b>820</b>	<b>2.092</b>	<b>0</b>	<b>332</b>	<b>41.868</b>	<b>29.493</b>	<b>2.410</b>	<b>1.737</b>	<b>0</b>	<b>330</b>	<b>30.496</b>	<b>11.372</b>	<b>13.315</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>														
Patente, Namensrechte und Lizenzen	10.264	0	0	0	0	10.264	5.827	813	0	0	0	6.640	3.624	4.437
Computersoftware	10.392	30	8	24	12	10.450	10.167	113	8	0	12	10.284	166	225
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	30	43	0	-24	0	49	0	0	0	0	0	0	49	30
	<b>20.686</b>	<b>73</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>20.763</b>	<b>15.994</b>	<b>926</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>16.924</b>	<b>3.839</b>	<b>4.692</b>

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	01.01.2009 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2009 T€	01.01.2009 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2009 T€	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
<b>Sachanlagen</b>														
Grundstücke und Gebäude	13.281	4	0	11	-5	13.291	7.562	259	0	0	-5	7.816	5.475	5.719
Maschinen und technische Anlagen	6.939	172	0	771	-113	7.769	5.433	1.367	0	0	-114	6.686	1.083	1.506
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	21.626	169	140	0	42	21.697	13.821	1.234	102	0	38	14.991	6.706	7.805
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	242	682	91	-782	0	51	0	0	0	0	0	0	51	242
	<b>42.088</b>	<b>1.027</b>	<b>231</b>	<b>0</b>	<b>-76</b>	<b>42.808</b>	<b>26.816</b>	<b>2.860</b>	<b>102</b>	<b>0</b>	<b>-81</b>	<b>29.493</b>	<b>13.315</b>	<b>15.272</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>														
Patente, Namensrechte und Lizenzen	10.236	28	0	0	0	10.264	4.982	845	0	0	0	5.827	4.437	5.254
Computersoftware	10.251	87	0	59	-5	10.392	10.056	116	0	0	-5	10.167	225	195
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	68	21	0	-59	0	30	0	0	0	0	0	0	30	68
	<b>20.555</b>	<b>136</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>20.686</b>	<b>15.038</b>	<b>961</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>15.994</b>	<b>4.692</b>	<b>5.517</b>

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Segmentberichterstattung zum 31. Dezember 2010**

**Geografische Segmente**

	Zentraleuropa		Nordeuropa		Südeuropa		Osteuropa		Amerika		Asien/Australien		Übrige		Konsolidierung		Konzern		Nicht fortzuführende Aktivitäten		Fortzuführende Aktivitäten	
	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€
Außenumsätze	31.034	31.323	23.521	21.018	13.314	14.546	7.822	10.299	815	1	2.780	2.145	0	0	0	0	79.286	79.332	0	1	79.286	79.331
Innenumsätze	431	1.701	1.640	1.326	183	2.632	183	3.133	0	0	0	0	0	0	-2.437	-8.792	0	0	0	0	0	0
<b>Segmentumsätze gesamt</b>	<b>31.465</b>	<b>33.024</b>	<b>25.161</b>	<b>22.344</b>	<b>13.497</b>	<b>17.178</b>	<b>8.005</b>	<b>13.432</b>	<b>815</b>	<b>1</b>	<b>2.780</b>	<b>2.145</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.437</b>	<b>-8.792</b>	<b>79.286</b>	<b>79.332</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>79.286</b>	<b>79.331</b>
Abschreibungen	3.261	3.568	18	27	42	54	14	33	0	0	1	139	0	0	0	0	3.336	3.821	0	0	3.336	3.821
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	347	980	190	272	586	431	46	412	295	0	0	0	0	0	0	-295	1.169	2.095	-	-	-	-
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung)	-8.558	-10.400	4.351	3.393	705	1.324	2.456	902	709	46	711	184	0	0	0	0	374	-4.551	431	46	-57	-4.597
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	-5.693	-7.306	2.387	1.316	522	979	2.454	767	709	46	-5	-353	0	0	0	0	374	-4.551	431	46	-57	-4.597
Segmentvermögen	40.575	50.695	8.566	7.446	11.087	15.944	692	5.220	0	518	850	806	68.713	68.653	-63.340	-73.602	67.143	75.680	-	-	-	-
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	874	1.151	6	3	0	5	13	4	0	0	0	0	0	0	0	0	893	1.163	-	-	-	-
Segmentverschulden	23.557	16.564	4.924	4.649	4.359	9.738	1.991	6.622	4.981	5.204	1.093	497	58.005	71.326	-39.782	-51.373	59.128	63.227	-	-	-	-

**Struktur des Produktprogramms (Produktlinien)**

	Spiel- und Funktionspuppen										Sonstiges								Fortzuführende Aktivitäten	
	BABY born ®		Baby Annabell ®		CHOU CHOU		Sonstige		Minipuppen		Chiqui		Magic Krystalix		Disney		Sonstiges			
	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€	2010 T€	2009 T€
Außenumsätze aus fortzuführenden Aktivitäten	41.276	36.411	11.328	16.066	7.267	9.148	6.016	8.904	3.335	2.816	3.325	2	1.220	8	2.617	92	2.902	5.884	79.286	79.331

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Zapf Creation AG, Rödental, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Anhang-- sowie ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 16. März 2011

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dankert  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Kelle  
Wirtschaftsprüfer



## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

### **Bilanzeid zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 und Konzernlagebericht der Zapf Creation AG, Rödental**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind“.

Rödental, den 15. März 2011

Josef Lukas

Mitglied des Vorstandes

Hannelore Schalast

Mitglied des Vorstandes

**Zapf Creation AG**

Rödental

**Jahresabschluss  
der Zapf Creation AG  
nach HGB**

Der gesamte Jahresabschluss der Zapf Creation AG nach HGB kann auf Verlangen zugesandt werden.

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

	2010 €	2009 €
1. Umsatzerlöse	50.511.291,96	44.851.928,38
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-29.875.274,49	-25.775.458,77
<b>3. Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>20.636.017,47</b>	<b>19.076.469,61</b>
4. Vertriebskosten	-16.111.736,26	-17.034.825,16
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-12.812.967,43	-13.473.525,20
6. Sonstige betriebliche Erträge	12.047.793,18	10.296.396,38
- davon aus verbundenen Unternehmen: €6.009.873,58 (Vorjahr: €5.547.470,79)		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.116.499,69	-5.111.021,42
8. Erträge aus der Ausleihung des Finanzanlagevermögens	2.566.981,01	2.787.897,53
- davon aus verbundenen Unternehmen: €2.566.981,01 (Vorjahr: €2.787.897,53)		
9. Erträge aus Genossenschaftsanteilen	18.015,40	16.081,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	502.964,64	800.237,07
- davon aus verbundenen Unternehmen: €391.151,92 (Vorjahr: €754.857,65)		
- davon aus Abzinsung Rückstellung € 40.827,00 (Vorjahr: €0,00)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-333.000,00	-400.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.536.795,01	-4.396.391,63
- davon an verbundene Unternehmen: €730.677,12 (Vorjahr: €308.044,97)		
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-139.226,69</b>	<b>-7.438.681,82</b>
14. Außerordentliches Ergebnis		
- davon Ertrag: €176.844,61 (Vorjahr: €77.602,27)		
- davon Aufwand: €1.888.389,26 (Vorjahr: €0,00)	-1.711.544,65	77.602,27
- davon aus verbundenen Unternehmen: € -1.033.391,06 (Vorjahr: €77.602,27)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.123,69	-434.144,86
16. Sonstige Steuern	-67.715,65	-44.665,33
<b>17. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.883.363,30</b>	<b>-7.839.889,74</b>
18. Verlustvortrag	-36.993.185,64	-29.093.199,62
19. Einstellung/Entnahme aus der Rücklage für eigene Aktien	0,00	-60.096,28
<b>20. Bilanzverlust</b>	<b>-38.876.548,94</b>	<b>-36.993.185,64</b>

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Bilanz zum 31. Dezember 2010**

Aktiva	31.12.2010		31.12.2009		Passiva	31.12.2010		31.12.2009	
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>40.303.878,80</b>		<b>45.407.537,80</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	<b>16.154.451,08</b>		<b>18.584.686,96</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Ausgegebenes Kapital</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.766.851,18		4.619.710,52		Gezeichnetes Kapital lt. Satzung	19.295.853,00			
2. Geleistete Anzahlungen	48.888,58	<b>3.815.739,76</b>	29.956,25	<b>4.649.666,77</b>	Nennbetrag eigener Anteile	-492.678,00	<b>18.803.175,00</b>		<b>19.295.853,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>35.735.147,02</b>		<b>35.735.147,02</b>	
1. Grundstücke und Gebäude	945.312,75		1.208.857,62		<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.051,50		4.672,50		Rücklage für eigene Anteile		<b>0,00</b>		<b>546.872,58</b>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.171.122,25		1.895.253,32		Andere Gewinnrücklagen		<b>492.678,00</b>		<b>0,00</b>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.289,81	<b>2.222.776,31</b>	50.724,86	<b>3.159.508,30</b>	<b>IV. Bilanzverlust</b>	<b>-38.876.548,94</b>		<b>-36.993.185,64</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.353.319,88		13.053.319,88						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.911.522,85		24.544.522,85						
3. Genossenschaftsanteile	520,00	<b>34.265.362,73</b>	520,00	<b>37.598.362,73</b>					
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>37.684.115,76</b>		<b>35.172.141,05</b>		<b>B. Rückstellungen</b>	<b>14.217.088,27</b>		<b>16.225.588,03</b>	
<b>I. Vorräte</b>					1. Steuerrückstellungen	431.471,23		747.845,87	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.580,11		22.824,70		2. Sonstige Rückstellungen	13.785.617,04	<b>14.217.088,27</b>	15.477.742,16	<b>16.225.588,03</b>
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.585.288,79	<b>2.610.868,90</b>	4.422.036,30	<b>4.444.861,00</b>					
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.954.503,77		10.696.459,90						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.508.724,23		12.457.861,72						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.655.368,87	<b>25.118.596,87</b>	3.629.633,17	<b>26.783.954,79</b>					
<b>III. Wertpapiere</b>									
Eigene Anteile		<b>0,00</b>		<b>546.872,58</b>					
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>9.954.649,99</b>		<b>3.396.452,68</b>						
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>653.187,13</b>		<b>585.742,83</b>		<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>48.285.100,34</b>		<b>46.355.146,69</b>	
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.144.237,70		33.629.929,52	
					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.683.666,97		0,00	
					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.299.245,91		5.268.487,26	
					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.528.427,30		6.849.181,06	
					5. Sonstige Verbindlichkeiten	629.522,46	<b>48.285.100,34</b>	607.548,85	<b>46.355.146,69</b>
					- davon aus Steuern: €306.149,58 (Vorjahr: €298.186,48)				
					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: €12.397,85 (Vorjahr: €19.583,37)				
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>15.458,00</b>		<b>0,00</b>						
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>78.656.639,69</b>		<b>81.165.421,68</b>		<b>Passiva gesamt</b>	<b>78.656.639,69</b>		<b>81.165.421,68</b>	

## **KONTAKTE**

### **Herausgeber:**

Zapf Creation AG  
Mönchrödener Straße 13  
96472 Rödental

Telefon: +49 (0) 9563/72 51 – 0  
Telefax: +49 (0) 9563/72 51 – 116  
E-Mail: [info@zapf-creation.de](mailto:info@zapf-creation.de)  
Internet: [www.zapf-creation.de](http://www.zapf-creation.de)

### **Texte:**

Zapf Creation AG, Rödental  
WPFC Consulting GmbH, Fernwald

### **Konzeption, Beratung und Gestaltung**

WPFC Consulting GmbH, Fernwald

### **Kontakt Investor Relations und Presse:**

Zapf Creation AG  
Telefon: +49 (0) 9563 - 725 - 1513  
Telefax: +49 (0) 9563 - 725 - 1321  
E-Mail: [investor.relations@zapf-creation.de](mailto:investor.relations@zapf-creation.de)

### **Weitere Informationen:**

Gerolf Werning  
Telefon: +49 (0) 163 711 711 2  
E-Fax: +49 (0) 3212 711 3212  
E-Mail: [werning@wpfc.de](mailto:werning@wpfc.de)

### **Hinweis:**

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor.

This Annual Report is also available in English